

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 38 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Abgibt. In der Post-Zeitungs-Vertheilung für 1896 unter Nr. 7297.

# Vorwärts

Interaktions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Periode oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Berolungsleistungen 20 Pf. Interate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Abenden von 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.  
Erschienen: Amt 1. Nr. 1508.  
Telegraphische Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonntag, den 4. Januar 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

### Der Entwurf einer Seemanns-Ordnung.

Seit dem Bestehen der heutigen Seemannsordnung vom 27. Dezember 1872 haben sich ungeheure Umwälzungen auf dem Gebiete der Seefahrt vollzogen. Die Anzahl der Segelschiffe ist in befähigendem Abnehmen, die der Dampfschiffe im Zunehmen begriffen. Alle Mittel der modernen Technik und des kapitalistischen Betriebes werden in Anwendung gebracht, um den Nutzgehalt des Dampfers zu erhöhen und um die Anzahl der Schiffsbemannung zu verringern. Ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Schiffer (Kapitän) und Schiffsmannschaft besteht längst nicht mehr. Der profitgierige Kapitalismus hat die Seeleute in eine immer unerträglichere Lage versetzt. Die Mitleidslosigkeit gegen Gesundheit und Leben der Seeleute ist unerbötig gestiegen; die Rettung einer der Seegefahr entronnenen Mannschaft dürfte bekanntlich als ein „leibter“ eingetretenes Uebel von einem Rheber bezeichnet werden. Die Behandlung der Seeleute ist brutaler, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen sind schlechter geworden. Der Lohn ist so niedrig gesunken, daß als Durchschnitts-Monatslohn 45-50 M. erachtet werden kann, von der noch ein gut Theil als willkürlich festgesetztes Strafgeld in Abzug kommt. Williges Menschenfleisch ist die Parole der „vaterlandsliebenden“ Unternehmer, die am liebsten schizophrene Schmarze und Kulis gegen geringen Lohn und viel Prügel für sich schafften lassen.

Der Entwurf der Seemannsordnung, der von der sozialdemokratischen Fraktion eingebracht, dem Reichstage zur Beschlußfassung vorliegt, verlangt nur absolut notwendige Bestimmungen, die von jedem anständigen Rheber selbst mit Freude begrüßt werden müßten, zum Schutz der Seeleute gegen zu große Ausbeutung an ihrer Gesundheit und ihrer Arbeitskraft.

In geradem barbarischer Weise wird heute mit dem Leben der Seeleute insbesondere auf den Schiffsfahrzeugen, die keine Passagiere an Bord nehmen, gespielt. § 2 der bestehenden Unfallverhütungsvorschriften der See-Versicherungsgesellschaft schreibt zwar in Uebereinstimmung mit dem Handelsgesetzbuch vor, daß das Schiff bei Antritt der Reise in seetüchtigem Zustande sich befinden, gehörig eingerichtet und ausgerüstet sein muß. Diese Vorschrift gleicht aber einem Messer ohne Klinge. Niemand kontrolliert sie hinreichend, niemand vermag ihr Beachtung zu erzwingen. In geradem gemeingefährlicher Weise wird gegen sie von einigen Rhebern getrieben. Ungenügende Verproviantierung, mangelnde Besatzung und Ausrüstung bereiten alljährlich vielen Seeleuten ein frühes Grab im nassen Element. Jene „Seelenverkäufer“, welche auf hoher See gefendet werden, und nach deren erfolgtem Untergang der die hohe Versicherungsprämie einheimende Rheber bedauert, daß „leider“ die Mannschaft gerettet, aber sich nicht einen Deut um die Hinterbliebenen der Berunglückten kümmert, sind keine Gespenster, sondern wirkliche Dinger. Selten läßt sich ein voller Beweis für den Zusammenhang zwischen dem Untergang und schlechter Ausrüstung führen. Aber die Thatsache ist doch offenes Geheimnis. Wenn beispielsweise der fünfmalige „Marie Kidners“ von 3800 Tons Gehalt mit nur 38 Mann besetzt war und mit Mann und Maus zu Grunde ging, so wird man der Wahrheit nahe kommen, wenn man annimmt, daß unzureichende Besatzung den Untergang des Schiffes verschuldete — mathematisch genau beweisen läßt sich so etwas nicht: die Opfer des Ozeans können nicht reden.

Der Entwurf verringert diese durch Leichtsin und Profitgier auf das Leben der seefahrenden Bevölkerung herausgeschworenen Gefahren durch folgende Bestimmungen: Er weist dem Seemann die Verpflichtung zu, vor der Ausreise eines Schiffes aus einem deutschen Hafen zu prüfen, „ob das Schiff in seetüchtigem Zustande gehörig eingerichtet und ausgerüstet, gehörig bemannt und verproviantirt, ob die Vorräthe an Speisen und Getränken genügend und in gutem Zustande sind, ob die Gerätschaften zum Baden und Löschens tüchtig, ob Stauung nach Seemannsgebrauch gehörig, ob das Schiff überladen, ob es mit dem nöthigen Ballast und der erforderlichen Garnitur versehen ist.“ Die Behörde wird durch den Entwurf verpflichtet, vorhandene Mängel abzustellen und bis zur Abstellung der Erinnerungen das Auslaufen des Schiffes zu verhindern. Wegen Mängel des Schiffes an Seetüchtigkeit, ungenügender Verproviantierung u. s. w. muß eine Untersuchung vor jedem Seemannsamt vorgenommen werden, wenn darauf ein Schiffsführer oder drei Schiffleute antragen. Eine ähnliche schon jetzt bestehende Vorschrift steht fast nur auf dem Papier, weil die bestehende Seemannsordnung es zuläßt, daß die Geschäfte eines Seemannsamts von einem Geschäftsfreund, ja von einem Mitinhaber oder Agenten der Rheberei wahrgenommen werden dürfen, weil ferner die Untersuchung nicht von den Seeleuten vorgenommen ist und weil endlich die bestehende Seemannsordnung angeblich unberechtigte Beschwerden mit hoher Strafe belegt. Der Entwurf schafft hier Wandel. Er schlägt die Mitinhaber und Agenten der Rhebereien von der Wahrnehmung der Geschäfte eines Seemannsamts aus, überträgt die Untersuchung über solche Beschwerden einer Kommission, die zur Hälfte aus den Schiffsführern, aus Schiffsoffizieren und Technikern, zur anderen Hälfte aus vollbefahrenen Seeleuten bestehen muß. Die Möglichkeit einer Bestrafung wegen Beschwerdeführung streicht er und verlangt endlich zum Schutz der Seeleute vor indirekter Nachregelung, folgender Bestimmung Gesetzeskraft zu verleihen (§ 80 b): „Der Schiffsmannschaft ist vor Antritt der Reise Gelegenheit zu geben, aus ihrer Mitte, jedoch nicht aus der Reihe ihrer Vorgesetzten, einen Obmann zu wählen. Dieser hat das Recht und die Pflicht, Beschwerden der Schiffleute entgegenzunehmen und dem Schiffer vorzutragen. Wegen der Berührung über Abstellung vermeintlicher Uebelstände, wegen Wahl eines Obmannes, wegen Erhebung von Beschwerden durch den Obmann oder dem Obmann gegenüber, darf niemand in irgend welcher Art zur Verantwortung gezogen oder angeklagt werden. Wer die Ausübung des in diesem Paragraphen gewährleisteten Rechts hindert, wird mit Gefängnis bestraft.“

Der Uebervorteilung und Ausbeutung des Schiffsmanns durch wucherische Arbeitsverträge, wie sie heute die Regel bilden, schiebt der Entwurf der Seemannsordnung nach Möglichkeit einen Niegel vor. Biewohl die heutige Seemannsordnung eine Anheuerung durch den Kapitän selbst als Regel voraussetzt, ist die direkte Anheuerung heute zur Ausnahme geworden. Heute rufen jene „Landhaische“, entsalten auf allen deutschen Seepfählen in rührigster Weise im Interesse des Rheber-Geldbeutels und ihres eigenen ihre gemeingefährliche auf Beschaffung billigen Menschenmaterials und Herabdrückung der Heuer gerichtete Thätigkeit. Sie kümmern es blutwenig, ob die Sicherheit des Schiffes durch untaugliche oder minder taugliche von ihnen an Stelle des Kapitäns angeworbene Mannschaft gefährdet wird. Profit allein ist bei

ihnen Trumpf. Dem Unwesen dieser „Post der Seepfähl“ tritt der Entwurf durch folgende Bestimmung entgegen: „Die Anheuerung der Schiffsmannschaft darf nur durch den Schiffer (Schiffer ist gleichbedeutend mit Kapitän) persönlich oder durch den Rheber erfolgen; die Anheuerung durch Mittelspersonen ist unzulässig.“ Doch was nützt die bestgemeinte Vorschrift, falls sie ohne Geltung bleiben könnte? Der Entwurf nimmt an, daß erst dann das so notwendige Verbot wirkliche Geltung erlangen werde, wenn der Profit, für dessen Erlangung die „Haische“ thätig sind, diesen und den Rhebern entzogen wird. Er verlangt deshalb als § 99 b: „Wer entgegen dem Verbot des § 24 als Mittelsperson anheuert, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft. Ferner ist die mit dem Vermittler etwa vereinbarte oder diesem etwa geleistete Provision — mag dieselbe in Geld, Waare oder Forderung bestehen — zu Gunsten der Deutschen Seemannskasse einzugehen und dieser als Eigenthum zu überweisen. Ueberdies kann der durch die Mittelsperson angeheuere Schiffsmann solidarisch vom Rheber und der Mittelsperson Ergänzung der vereinbarten Heuer bis zur höchsten ortsüblichen Heuer beanspruchen.“

Dem Märchen eines „freien Arbeitsvertrages“ trägt die bestehende Seemannsordnung dadurch Rechnung, daß sie gegen die durch das Gesetz festgelegten Vertragsbestimmungen, „besondere Vereinbarungen“ über den Inhalt des Heuervertrages zuläßt. Auch die seefahrende Bevölkerung ist dank dem Unternehmertum sich klar darüber geworden, daß diese besonderen Vereinbarungen infolge des wirtschaftlichen Uebergewichts der Rheber stets zu Ungunsten der Seeleute getroffen werden. Besonders Gewicht legen deshalb die Seeleute mit Recht auf ihre Forderung: „Von dem Heuervertrag abweichende Bestimmungen sind unzulässig.“

Der vorgeschlagene Inhalt des Heuervertrages enthält mehrere Schutzmaßregeln gegen zu erhebliche Ausbeutung der Arbeitskraft und gegen allerlei Chikanen. Der Schiffsmann soll danach „nur zu denjenigen Arbeiten angehalten werden dürfen, zu denen er sich durch den Heuervertrag verpflichtet hat“. Zur Zeit werden entgegen dieser selbstverständlichen Forderung in zahlreichen Fällen zur Ersparung von Mannschaften, z. B. Matrosen zu Heizer- und Trimmerarbeiten auch außerhalb der Fälle der Noth angehalten. Ueberstundenarbeiten läßt der Entwurf für die Fälle der Noth zu. Um aber dem Anflug zu wehren, daß selbst die allerunthätigsten Arbeiten als Notharbeiten bezeichnet werden, wird verlangt, daß Ueberstunden auch besonders gelohnt werden. Um einer allzu langen und willkürlichen Arbeitszeit auf See entgegenzutreten und für hinreichende Ruhepausen zu sorgen, ist neben dieser eine schon jetzt auf den meisten englischen Schiffen gebräuchliche Ordnung für das Wachgehen vorgeschrieben.

Für die Zeit, innerhalb deren das Schiff im Hafen liegt, verlangen die Seeleute Sonntagsruhe und achtstündige Arbeitszeit. Der § 81 des Entwurfes lautet demgemäß: „Wenn das Schiff in einem Hafen liegt, so ist der Schiffsmann an Sonn- und Festtagen nur in Fällen der Noth und an Werktagen nicht länger als acht Stunden zu arbeiten verpflichtet. Wachgehen gehört zur Arbeit. Treten Nothfälle ein, so werden dem Schiffsmann für seine Arbeit einschließlich der Wachstunden Ueberstunden berechnet. Die Art und Dauer der Notharbeit ist vom Schiffer in das Schiffsjournal einzutragen.“

Nach der jetzigen Fassung des Artikels 781 des H.-G.-B.

### Clotilde. (Nachdruck verboten.) Roman aus der Gegenwart von G. W. M. von Walthausen.

Brambach fühlte es angemessener, daß Georgine und Clotilde den Tanz nicht besuchten, um so mehr, da Georgine äußerst erschöpft war. Er selbst ging nach dem Druckereigebäude, um im Komptoir die Abendpost nachzusehen und einige Notizen für die Zeitung zu entwerfen. Auf den Ruf Georgines erschien Hanne. Nachdem sie einige Handreichungen geleistet, fragte sie: „Madame, darf denn Friedrich mit mir hinfübergehen und tanzen?“ „Meinetwegen. Zugleich muß ich Dir mittheilen, und Du kannst es auch dem Friedrich beibringen: Mein Mann ist Kommerzienrath geworden und ich bin jetzt Frau Kommerzienrathin. Das Wort Madame will ich daher nicht mehr hören. Du brauchst zwar nicht jedesmal Frau Kommerzienrathin zu sagen, aber stets „Frau Rath“, wenn Du mit mir oder von mir sprichst. Kommt jemand, sagst Du: ich will es Frau Rath melden oder Frau Rath sind nicht zu sprechen. Meinen Mann nennst Du von jetzt ab stets „Herr Rath“ und meine Tochter Fräulein. „Gut Madame — wollte ich sagen „Frau Rath“, ich will mir alles genau merken. Das muß doch auch Friedrich gleich erfahren?“ „Ja, geh.“

15. Hanne rannte mehr als sie ging — denn Friedrich wartete schon — in ihre Kammer. Dort zog sie über die weißen Strümpfe die neuen knappen Schuhe und über die steifen weißen Röcke das neue schwarze Kleid, das so drall saß. Unter dem weißen Kragen befestigte sie eine gelbe Atlaschleife und ihr brünettes Gesicht und das schwarze Haar glänzten um so mehr. Dann zog sie Manschetten und helle baumwollene

Handschuhe an, die wie Seide glänzten. Auch einige Tropfen Wohlriechendes schüttete sie in ihr Taschentuch. „Na endlich?“ sagte Friedrich, als ihm Hanne entgegen trippelte, „wie lange das dauert!“ „Sie haben gut reden. Mich rief erst die Madam — oder wie ich jetzt sagen muß, die Frau Rath.“ „Wie?“ „Sehen Sie, Friedrich, das wissen Sie auch noch nicht, der Herr ist Kommerzienrath geworden und Sie müssen jetzt „Herr Rath“ zu ihm sagen.“ „Ah, hab! Unser Herr ist Geschäftsmann, das wird er sich nicht sagen lassen. Aber ich weiß es schon, auch daß er Ritter geworden ist.“ „Was ist denn das?“ frug Hanne. „Wenn man etwas geschenkt bekommt, was nicht viel kostet, so ein buntes Bändchen ins Knopfloch, dann ist man Ordensritter. Sehen Sie, ich weiß alles, auch das Tituliren. Ich habe Ihnen gesagt, bis wir nicht verheirathet sind, nennen wir uns „Sie“, das klingt nobler.“ „Aber sehen Sie denn nicht, daß es bald soweit ist?“ „Was denn?“ „Mein neues Schwarzes habe ich doch an,“ sagte Hanne, und nahm das Tuch, welches sie übergeworfen, ab. „Alle Wetter, das sieht gut; Hannechen, Sie gefallen mir immer mehr.“ „Schade, daß der englische Major diesmal abgefahren ist, ohne das übliche Trinkgeld zu geben, dann könnten wir gleich heirathen.“ „Aber, Friedrich, er thut mir leid, er hat mir ja zwei Goldstücke gegeben, ich theile mit Ihnen, dann sind Ihre 50 Thaler auch voll, dann stimmi's.“ „Gut, 50 und 50 macht 100, also morgen melde ich das Angebot an. Das Vermögen ist da. Hannechen, von jetzt ab bin ich Rath.“ „Was sind Sie?“

„Erathen Sie es nicht? Heirathen bin ich. Hannechen, es geht los!“ Und er nahm ihren Kopf in beide Hände und drückte ihr einen derben Schmah auf. „O Friedrich, meine Schleife! Sie zerdrücken mir ja mein neues Brautkleid noch ehe es andere bewundert haben.“ „Hannechen, es soll eingeweicht werden. Hören Sie die Musik? Ich denke, wir machen wie die vornehmen Leute, auch keine Hochzeit, wir feiern den Polterabend, das ist nobler. Musik werden wir zu unserer Hochzeit doch nicht haben und heute ist hier in unserm Hause Musik — Also los! Zum Polterabend!“ Und wie der Wind waren Beide im Saale und mitten unter den Tanzenden. Es gab wohl kein glücklicheres Paar als Hanne und Friedrich. Sie tanzten im tollen Jugendübermuth so unansführlich, als müßten sie die Tänze, die sie verkümmert, doppelt nachholen. Friedrich drückte das schmunzende, blühende Hannechen um so stolzer an seine Brust, weil sie sich ihm zur Heirath zugesagt hatte und weil das Geld dazu beisammen war. Alle Anwesenden freuten sich über das nette Paar, das so gut und unermüdblich tanzte. Man sah es ihnen an wie zufrieden und glücklich sie sich fühlten, wie sie, sich selbst genug, alle um sich her vergaßen, nach keinen fragten und niemand zu fürchten hatten. „Das nenne ich eine Polterabend-Feier,“ jubelte Friedrich, als wieder ein neuer Tanz begann und Hannechen sich fest ihm anschmiegte, um, stolz auf ihren neuen Anzug, sich einmal im Tanze gültig zu thun. Während die Musik noch lustig aufspielte, waren im Sezerarsaale oben schon viele thätig. Das täglich erscheinende Regierungsblatt mußte morgen erst recht erscheinen. Der Faktor Eichwald hatte tüchtig vorarbeiten lassen, jetzt war er eben dabei den Büchsenabzug des Berichtes über das Jubiläum zu korrigiren. Das Ereigniß des Tages, der Besuch des Königs in der Brandach'schen

ist der Bergelohn so zu vertheilen, daß der Rheder die Hälfte, der Kapitän ein Viertel und die übrige Schiffsbesatzung zusammen ein Viertel des Bergelohnes erhalten soll — jedoch sind abweichende Vereinbarungen zulässig. Zwar riskirt der Schiffsmann bei der Bergung häufig sein Leben, der Aktionär nichts oder vielleicht nur eine Kamponirung des in der Regel sehr gut versicherten Schiffes; und doch fällt dem Aktionär auch ohne besondere Vereinbarungen der Obwantheil mit der Hälfte des Bergelohns zu. Trozdem haben einige Aktiengesellschaften ihre Uebermacht mißbraucht, um vertragsmäßig mit der Schiffsbesatzung zu vereinbaren, daß diese nicht  $\frac{1}{4}$ , sondern nur  $\frac{1}{10}$  des Bergelohns erhalte. Diesen wucherlichen Gebrauch der Vertragsfreiheit beseitigt der Entwurf durch das Verbot vom Gesetz abweichender Vereinbarungen. Wenn der Entwurf aber im übrigen dem Rheder, der nichts riskirt,  $\frac{1}{2}$  des Bergelohns belassen will, so beweist er an dieser wie an anderen Stellen, daß er nur den schreiendsten im Kreise der Seefahrer allgemein anerkannten Uebelständen entgegenzutreten will und nirgend etwas nicht sofort Ausführbares verlangt.

In erfreulicher Weise hat die Erkenntnis von der dringenden Nothwendigkeit für den Einzelnen, einer Seefahrer-Organisation anzugehören, sich in den Kreisen der Seeleute Bahn gebrochen. Da ihnen zur Zeit im Gegensatz zu den Binnenschiffen noch nicht einmal das Koalitionsrecht reichsgesetzlich garantiert ist, so verlangt der Entwurf in § 80a die Ausnahme folgender Bestimmung: „Die Schiffe und Schiffsleute haben das Recht, zum Zwecke der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen sich zu versammeln und Vereine zu bilden. Sämtliche der freien Ausübung dieses Rechts entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen werden hiernit aufgehoben. Wer die Ausübung dieses Versammlungs- und Vereinigungsrechts hindert oder zu hindern sucht, wird mit Gefängnis bestraft.“

Der Entwurf verkennt nicht, daß Disziplin auf einem Schiffe nothwendig ist. Aber ihm ist ebenso klar, daß an Stelle einer verständigen Disziplin häufig eine brutale Rohheit den Kadavergehorfam fordert, und daß der Seemann insbesondere der bestehenden Rechtsprechung und den jetzigen Bestimmungen der Seemannsordnung gegenüber beinahe wehrlos der Willkür und Mißhandlung der Vorgesetzten ausgeliefert ist. Der Entwurf regelt deshalb das Beschwerde- und Disziplinarrecht in eingehendster Weise. Aus der bestehenden Seemannsordnung will er alle diejenigen Vorschriften entfernt wissen, deren Inhalt zur Folge hat, daß der Schiffsmann, der nicht selbst die brutalsten Mißhandlungen achtungslos entgegennimmt, Gefahr läuft, bestraft zu werden, und daß fast nie eine einigermaßen hinreichende Bestrafung des Vorgesetzten eintritt, dessen böshafte und barbarische Quälerei den Tod eines Seemanns nach Ansicht der Besatzung zur Folge gehabt hat. Der Entwurf der Seemannsordnung unterstellt den Schiffsmann der Disziplinar-gewalt des Schiffers (Kapitäns), wie die alte Seemanns-ordnung. Er läßt aber (§ 72) eine Uebertragung der Disziplinalgewalt des Schiffers auf andere nicht zu. Unbedingt nothwendig war es, die Disziplinalgewalt auf dienstliche Befehle zu beschränken und den Umfang des Disziplinar-rechts zu bestimmen. Der Entwurf verlangt deshalb (in § 19) folgende Vorschrift: „Zeistet ein Schiffsmann den wieder-holten dienstlichen Befehlen Vorgesetzten keine Folge, so ist der Schiffer zur Anwendung derjenigen Mittel befugt, welche erforderlich sind, um seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen. Jedoch darf er keine körperliche Züchtigung an dem Be-dienstigten vornehmen oder dulden und auch keine Strafen irgend welcher Art über dieselben verhängen.“

Besonderen Anlaß zu dieser Fassung hat das von der Ham-burger Strafkammer im Mai 1892 für Kapitän und Offiziere der „Alice Wörnann“ gefällte Urtheil gegeben. Der beschriebene § 79 schreibt vor: „Geldbuße, körperliche Züchtigung oder Einsperung darf der Schiffer nicht verhängen.“ Gleichwohl mußte das Hamburger Landgericht für recht erachten, daß auf die Schiffsbemannung, insbesondere auf Schwarze, frisch und munter losgehauen werden könne — wenn die Prügel nicht „als erkannte Strafe“, sondern nur als „Auf-munterung zur Arbeit“ verabreicht würden. Demgemäß wurden diejenigen, welche mit dem lebendgefährlichen Werkzeug der Zuchtpackung — der Abgeordnete Meher hat in einer früheren Reichstags-Session solch „Spielzeug“ auf dem Tische des Reichstages nieder-gelegt — erheblich auf Seeleute einwirkten, freigesprochen.

Ähnliche Urtheile gelehrter Gerichte haben die dringliche Forderung unserer Seeleute gezeitigt, in analoger Weise wie die gewerblichen Schiedsgerichte zur Ent-scheidung von Streitigkeiten zwischen Seeleuten, Schiffen und Rhedern, sowie zur Aburtheilung in Strafsachen Seegerichte, die von Fachleuten zu besetzen sind, ins Leben zu rufen.

Mit recht nehmen die Seeleute an, daß Gerichte, die von Fachleuten besetzt sind, schneller und kostloser entscheiden und Urtheile fällen werden, die mit dem Rechtsbewußtsein der seefahrenden Bevölkerung vereinbar sind.

Diese wesentlichen Bestimmungen des Entwurfs einer See-mannsordnung zeigen, daß von den praktischen Seeleuten nur solche Vorschriften gefordert werden, die unerlässlich nothwendig und sofort erfüllbar sind und die im Interesse aller an der Seeschiffahrt Theilhabenden, mit Ausnahme der Oberausbeuter, liegen. Warten wir ab, wie die Regierung und die bürgerlichen Parteien des Reichstags sich dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion gegenüber verhalten.

Offizin, mußte den Bewohnern der Residenz mitgetheilt werden.

Da trat Brambach ein, brachte einige Depeschen und die Korrektur des Festberichts. Er übergab beides dem Faktor mit den Worten: „Eichwald, hier ist noch ein kleiner Nachtrag. Wir müssen den betrübenden Vorfall, daß der Major gestorben ist, erwähnen. Der Bürgermeister hat nach St. Remo telegraphirt und als Antwort erhalten: Der Dampfer Milano hat, ehe er hier Passagiere abgesetzt, die Quarantäne regelrecht gehalten. Es liegt daher kein Grund vor, einen Besorgniß erregenden Krankheitsfall anzunehmen. Immerhin ist die Umsicht und Vorsicht des Bürgermeisters Herrn Dr. Gräfe rühmend anzuerkennen.“

Eichwald erwiderte: „Diese Nachricht läßt auf das Gegenheil von dem, was sie meldet, schließen.“

„Mag sein. Auch ich glaube, es liegt hier ein Cholera-fall mit tödlichem Verlaufe vor.“

„Dann sollten Vorsichtsmaßregeln getroffen werden,“ sagte Eichwald, „wir müßten die Festfeier schließen.“

„Wo denken Sie hin, jetzt schon?“

„Es ist zwölf Uhr, ich brauche die Leute.“

„Nun gut.“

Brambach ging. Als er in den Festsaal trat, gab er ein Zeichen und das Bild veränderte sich plötzlich. Die Musik verstummte, ein buntes Durcheinander durchwogte den Saal, als die Tausenden aufhörten.

Als der Knäuel sich entwirrt, sah man schon die Drucker an den Maschinen. Die noch eben im fröhlichen Tanze sich gewiegt, lagen mit gleicher Hingebung jetzt ihrer Arbeit ob. Die Zeitung erschien rechtzeitig am Morgen wie immer. Der Inhalt derselben machte Aufsehen in den weitesten Kreisen.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Niederlage der englischen Einbrecher in Transvaal.

Selten ist frecher Uebermuth so schnell zu Fall gekommen, wie die englische Polizeitruppe, die unter Dr. Jameson's Anführung in das Transvaal einbrach, sich ihre verdiente Niederlage geholt hat. Drei Tage, nachdem die Nachricht von dem Einbruch hierher gelangt war, meldet der Telegraph lakonisch:

Pretoria, 2. Januar, mittags. Die Buren haben die Truppen der Chartered-Company unter Dr. Jameson in einer Schlacht bei Krüger'sdors vollständig geschlagen und zur Uebergabe gezwungen. Der englische Oberkommissar für Südafrika trifft von Kapstadt morgen hier ein.

Anderen Meldungen nach hat der Kampf 36 Stunden lang gedauert. Am Mittwoch Mittag hatte der Kampf begonnen. Am 2. Januar telegraphirte der britische Agent in Pretoria nach Kapstadt:

„Ich habe soeben den General der Exekutive (Piet Joubert) gesprochen. Er sagt, soweit er wisse, sei Jameson aus mehreren Stellen vertrieben worden. Die Buren nahmen 22 Verwundete gefangen, darunter 3 Offiziere, und 20 andere Gefangene. Von Johannesburg sei noch keine Streitmacht zur Unterstützung Jameson's ausgezogen. Dieser sei von einer großen Streit-macht dicht bei Krüger'sdors umzingelt, das Bahn-gelände zwischen Krüger'sdors und Johannesburg sei aufgerissen. Jameson's Mannschaften kapitulirten schließlich.“

Die in vorstehender Mittheilung angegebenen Zahlen der englischen Verluste beziehen sich augenscheinlich nur auf den Anfang des Kampfes.

Die englische Regierung sucht gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Der Kolonialminister Herr Chamberlain hat sofort an den Gouverneur Robinson telegraphirt, er möge sein Bestes thun, um „den Gefangenen edelmüthige Behandlung, den Verwundeten Pflege zu sichern“. Ein Telegramm aus London meldet noch:

Nach der „Pall Mall Gazette“ wird Dr. Jameson vor ein Kriegsgericht gestellt und seine Truppen entlassen werden. Mehrere Kompanien des zur Zeit in Süd-afrika stehenden 60. Black Watch-Regimentes werden ab-gesandt werden, um mit Gewalt den Vormarsch einer zweiten Expedition aus Bulawayo zu verhindern.

Das erscheint allerdings nothwendig, da die Freibeuter der „Chartered-Company“ einen Nachschub geplant hatten. Nachrichten aus Pretoria zufolge hat nämlich die Transvaal-Regierung erfahren, daß die Chartered-Company Streitkräfte mobilisirt, um in Transvaal einzudringen und daß Raffer-Kommandos sich bereits in Transvaal an der Grenze von Betschuanaland befinden. Der Oranje-Freistaat bereite sich vor, Transvaal zu unterstützen und habe ein Kommando von 1600 Buren des Freistaats in der Nähe des Vaal-Flusses aufgestellt.

Diese Unterstützung der Buren des Oranje-Freistaats wird nun wohl kaum noch nöthig sein. Die englischen „Mitländer“ in Johannesburg selbst, die so mächtigen Lärm vollführten, scheinen es nur in Worten gehabt zu haben. Der Generalkonsul von Transvaal in London sagte einem Vertreter der „National Press Agency“, die Mitländer in Johannesburg rührten keinen Finger, um Jameson bei-zustehen. Diese Thatfache allein überzeuge ihn, daß der Einfall Jameson's außerhalb Transvaals geplant worden ist. Chamberlain's Gesuch zugunsten humaner Behandlung der Gefangenen und Verwundeten würde ent-sprochen werden. Für Jameson liege der Fall anders; er würde einen unparteiischen Prozeß haben, aber es müsse ihn die Strafe treffen, die sein Verbrechen erheische.

Es wäre allerdings dringend zu wünschen für die weitere Entwicklung der Transvaal-Frage, daß die Buren-Regierung mit dem Jameson allmählich verfährt. Gefährlich ist dem Transvaal der Bursche nicht. Wird er laufen gelassen mit sammt seinen freibeuternden Polizeisoldaten, natürlich erst nach dem Frieden, so wird das moralische Stellung des Transvaal verstärken. Es ist für die Republik jetzt eine Lebensfrage, ihre völlige Unabhängigkeit von Eng-land zu erwirken. Dazu braucht sie die Unterstützung der europäischen Regierungen, die ihr bis jetzt mit seltener Ein-müthigkeit ihre Sympathie ausgesprochen haben. So hat der deutsche Kaiser an den Präsidenten der Süd-afrikanischen Republik folgendes Telegramm gerichtet:

„Ich spreche Ihnen meinen aufrichtigen Glückwunsch aus, daß es Ihnen, ohne an die Hilfe befreundeter Mächte zu appelliren, mit Ihrem Volke gelungen ist, in eigener Thätigkeit gegenüber den bewaffneten Scharen, welche als Friedensstörer in Ihr Land eingedrungen sind, den Frieden wiederherzustellen und die Un-abhängigkeit des Landes gegen Angriffe von außen zu wahren.“

Der Absendung des Telegramms soll eine Besprechung vorhergegangen sein, die der Kaiser am Freitag im Reichs-lanzlerpalais mit dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr v. Marschall hatte. An der Besprechung, heißt es, nahmen auch der kommandirende Admiral Knorr, der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes Hollmann, und der Kontre-Admiral Frhr. v. Senden-Bibram, Chef des Marine-Kabinetts, theil.

Sehr wichtig ist, daß in Frankreich die öffent-liche Meinung ohne Partei-Unterschied Frankreich's Zusammengehen mit Deutschland in Süd-afrika zum Schutz der Unabhängigkeit des Transvaal-staates gegen englische Freibeuter-Unternehmungen fordert. Die französische Regierung soll beabsichtigen, unverzüglich in diesem Sinne in Berlin ein Einvernehmen zu suchen.

Bemerkt zu werden verdient, daß das Reuter'sche Bureau aus Johannesburg vom 30. Dezember folgende Meldung verbreitet:

Der Zeitung „Star“ zufolge ist Bantwieten als be-vollmächtigter Agent der Transvaal-Regierung nach Europa abgereist mit Empfehlungsschreiben an die deutschen Militär-behörden, in welchen die Bitte ausgesprochen wird, es möge ihm erleichtert werden, deutsche Offiziere zum Dienste unter der Transvaal-Regierung zu engagiren. Bantwieten überbringt ferner nach Europa Bestellungen auf Magazin- und Nordenfeldt-Geschütze. Diese Aufträge sind bereits an die Firma Krupp in Essen übergeben worden.

Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, bemerkt dazu das Wolff'sche Bureau, daß die Nachrichten wegen Anwerbung deutscher Offiziere und Soldaten eine vollkommen aus der Luft gegriffene Erfindung sind, deren Zweck um so eher ersichtlich wird, als der „Star“ das anerkannte Organ des Herrn Cecil Rhodes ist, welcher offenbar das englische Publikum gegen Deutsch-land aufzuhetzen beabsichtigt.

Das ist sehr glaubhaft, denn daß die Buren auch ohne die Beihilfe deutscher Offiziere mit den Engländern fertig werden können, haben sie nun oft genug durch die Praxis bewiesen.

Die Transvaal-Regierung scheint Abzuzugeln ihr Möglichstes zu thun, um ruhige Zustände herbei-zuführen, denn einem Telegramm aus London, 3. De-zeember, nach theilte der Konsul des Transvaalstaates White mit, daß er Drahtmeldungen erhalten habe, nach welchen alle möglichen Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zum Schutze des Eigenthums getroffen seien. Die Regierung der süd-afrikanischen Republik habe eine Bekanntmachung zur Verhütung des Publikums erlassen, in welcher sie ver-sichert, daß sie alle Beschwerden unmittelbar dem gesetzgebenden Körper zur Berathung vorlegen werde. Um einem etwaigen Nothstand in Johannesburg vorzubeugen, habe die Regierung alle Steuern auf Lebensmitteln auf-gehoben, und um Unruhen zu verhindern, habe sie daselbst 1000 Freiwillige aller Nationalitäten als Polizeitruppe in Eid und Dienst genommen.

## Politische Ueberblick.

Berlin, 3. Januar.

Das Jahr 1895 ist in den Neujaarsbetrachtungen der Presse im allgemeinen sehr schlecht weggekommen. Wir können nicht ein Blatt nennen, das mit ihm zufrieden wäre — ausgenommen ein einziges: die „Hamburger Nach-richten“, deren Chefredakteur die Zensur schreibt: „nicht unangenehm“. Das will aus dieser Feder viel sagen. Armer Septemberkurs! Armer Hohenlohe! Armes Jahr 1895! —

Der Diktaturparagraph will nicht, daß man ihn vergesse. Wie wir in der Pariser „Patrie“ lesen, ist dieses Blatt vom 1. Januar an für Elsaß-Lothringen verboten. Die „Patrie“ ist ein reaktionäres Blatt, das allerdings den Gedanken sehr scharf beurtheilt hat. Aber wenn dies der Grund des Verbots ist, dann müßte man die ganze Presse des Auslands verbieten, denn sie ist einstimmig in der Beurtheilung des Septemberkurses und der Majestätsbeleidigungs-Prozessepidemie. —

Wegen Majestätsbeleidigung sind im Jahre 1894 nicht weniger als 622 Personen verurtheilt worden; davon waren 11 noch nicht 18 Jahre alt. Die Zahl der Ver-urtheilungen wegen dieses Vergehens war gestiegen von 488 im Jahre 1889 auf 591 im Jahre 1893. Im Jahre 1895 dürfte das Tausend voll geworden sein. —

In Sachen Hammerstein's bringen hiesige Blätter die Nachricht, der ehemalige „Kreuz-Zeitungs“-Baron werde in Brindisi sorgsam bewacht, zeige sich aber „ruhig und ge-sacht“. Er soll den sonderbaren Antrag gestellt haben, Welt-berühmt halber nach Deutschland reisen zu dürfen. „Rath-blättig bis zum letzten!“

Im Zusammenhange damit wollen wir unseren Lesern übrigens nicht einen amüsanten Vorkurs der anti-semitischen „Staatsbürger-Zeitung“ vorenthalten, die da er-klärt, daß der „Vorwärts“ jenem Ergauner (gemeint ist Hammerstein), vor etwa drei Jahren allen Ernstes jüdische Abstammung nachsagte und nach-sagte.

Jener „Nachweis“ war ein Aprilscherz auf Kosten des damals in der konservativen Partei großmächtigen Kreuz-Zeitungs-Redakteurs, der zum Abkömmling eines polnischen Juden Chamber, genannt Stein, abgebildet wurde. Daß das antisemitische Philisterblatt noch nach drei Jahren diesen Scherz für Ernst hält, zeugt denn doch für eine zu ungewöhnliche Schwerefülligkeit des Intellekts, als daß man nicht dem staatsbürgerlichen Redaktionspersonal den dringenden Rath geben müßte, sich schleunigst einen Nürn-berger Trichter zu beschaffen. —

Die „Petite Republique“, deren Eingehen neulich von bürgerlichen Blättern angekündigt ward, feierte am 1. Januar in bester Gesundheit und bei steigender Abonnenten-zahl ihren 21. Geburtstag. Sie ist also jetzt auch im juristischen Sinne mündig geworden, wie die Redaktion launig bemerkt.

Die „Petite Republique“ war längere Zeit Organ der radikalen Opposition und stand tapfer auf der Wacht gegen die Verschwörungen der monarchistischen, pfäffischen Parteien. Vor etwa 10 Jahren kam sie in den Besitz Goblet's, der sie vor 5 Jahren den sozialistischen Partei-gruppen übergab. In der „Petite Republique“ spiegelt die Fortentwicklung der bürgerlichen Republik zum Sozialis-mus sich im voraus ab. —

Der Prinzenraub war doch keine Jagdgeschichte. Wie aus Rom telegraphirt wird, sind die zwei Prinzen von ihrem italienischen Lehrer aus der Schweiz nach Italien gelockt und in Neapel an Bord eines italienischen Schiffes gebracht worden, dessen Kapitän Weisung hat, sie dem italienischen Kommandanten von Massaua zu überliefern. Sie sind also Geiseln — ganz im alten barbarischen Sinn, und Crispi hat seinen vielen Verbrechen ein neues hinzugefügt. Kinder zu rauben, um sie gegen den Vater anzuspüren, das ist seit drei Jahrhunderten von keiner europäischen Regierung mehr verübt worden und war zuletzt nur noch bei den Serräbern im Schwang. Crispi aber ist ein ehrenwerther Mann — sagt Taute Voß. —

„Massenverhaftungen in Petersburg.“ Uns geht über die gestrige Nachricht folgende Mittheilung zu: „Die Einzelheiten der in der gestrigen Nummer des „Vorwärts“ aus dem Wiener „Extrablatt“ abgedruckten Mittheilung über Massenverhaftungen von Sozialisten sind Phantastik-produkte, wahr ist aber, daß vor 14 Tagen in Peters-burg mehrere Personen verhaftet worden sind und angeklagt werden, unter den Arbeitern sozialdemokratische Propaganda geführt zu haben. Nach einer uns aus Petersburg zu-gegangenen Mittheilung sollen 20 Arbeiter und 30 zur „Intelligenz“ gehörende Personen verhaftet worden sein. Unter den letzteren sind die meisten nicht Studenten, sondern Leute von selbständiger Lebensstellung.“ —

Die Venezuela-Frage gewinnt ein immer fried-licheres Aussehen. Laut einer Depesche aus Washington vom 2. Januar legt eine amtliche Erklärung in klarer Form die vollständige Unparteilichkeit der Unter-suchungskommission in der venezuelanischen Grenz-angelegenheit dar.

Ferner nahm in New-York die Handelskammer eine Resolution zur Einsetzung eines Ausschusses an, der zu-sammen mit ähnlichen Komitees anderer Handelskammern dahin wirken solle, daß die Erneuerung einer ge-meinsamen englisch-amerikanischen Kom-

mission zur genauen Feststellung der Streitpunkte in der Venezuela-Frage gesichert werde. —

**Elite-Rowdies oder Pöbel in Glaceehandschuhen.** Das „Wiener Extrablatt“ meldet aus New-York: Auf einem in der Louhalle zu Denver von der Elite der Gesellschaft am Sylvesterabend arrangirten Feste fand ein Blutbad statt. Während des Festes warfen dort anwesende junge Leute Knallkugeln unter die Sessel der Damen. Der Direktor, welcher Ruhe stiften wollte, wurde niedergeschossen. Es entstand ein furchtbarer Kampf, wobei mehr als 20 Personen getödtet und über 100 verletzt wurden.

Die Nachricht klingt etwas hinterwäldlerisch. Bei dem allgemeinen Rowdythum aber, welches der sich bedrohende Kapitalismus in die politischen und ökonomischen Beziehungen der Menschen zu einander gebracht hat, können wir allerdings nicht sagen, daß solche Spezialitäten unwahrscheinlich oder gar unmöglich seien.

### Deutsches Reich.

— **Prinz Leopold von Preußen.** In der „Voss. Zeitung“ lesen wir: „Die ein Berichtsteller wissen will, ist es zwischen dem Kaiser und dem Prinzen Friedrich Leopold zu so ersten Differenzen gekommen, daß der Kaiser sich zu disciplinaren Maßnahmen veranlaßt gesehen hat. Die näheren Einzelheiten, die uns gestern Abend noch in später Stunde mitgetheilt wurden, entziehen sich vorläufig unserer Kontrolle.“

Nach einer anderen Meldung ist es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Kaiser und dem Prinzen anlässlich des Unfalls gekommen, den die Prinzessin hatte, als sie ohne männliche Begleitung Schlittschuh lief und auf dem Eise einbrach.

Der „Lokal-Anzeiger“ meldet, daß der Prinz durch seinen Zustand für die nächste Zeit an das Zimmer gefesselt sei. Uns wird berichtet, daß dieser Zeitraum sich auf 14 Tage belaufen soll.

— **Die fromme „Germania“** ist sehr ungehalten über eine „Sigl'sche Nothheit“, die im „Bayerischen Vaterland“ steht. Reichstags-Abgeordneter Sigl erinnert an einem Ausspruch Friedrich Wilhelms IV. im Jahre 1848, „eine Nothe von Vorsehentlich“ sei Schuld an der Revolution, und bemerkt dazu: „Das war am 18. März 1848. Nicht gar lange später passirte dem König etwas Menschliches: Seine Majestät geruhten — geisteskrank zu werden. Manche behaupten, er sei dies schon am 18. März gewesen, sicher aber ist, daß es erst später offiziell anerkannt wurde.“ Vielleicht kommt das Zentralorgan der ultramontanen Partei noch dazu, den Ausspruch Pius IX. von 1874, in Wilhelm I. habe man es mit einem neuen Attila zu thun, für eine päpstliche „Nothheit“ zu erklären.

— **Eine Mohrenwäsche** versucht in den „Preussischen Jahrbüchern“ ein Jurist an der deutschen Rechtspflege. Es kommt ihm aber hauptsächlich darauf an, die Staatsanwaltschaften gegen den Vorwurf tendenziösen Vorgehens zu verteidigen. Mit dem Richter ist er weniger zufrieden und so entschlüpfen ihm denn folgende Offenherzigkeiten:

Für alle der älteren Generation angehörige Juristen, deren bewußte Erinnerungen noch das Jahr 1848 mitumfassen, ist es eine der unerquicklichsten, uns für das Lebende vorbehaltene Erfahrungen, den intellektuellen Niedergang deutschen Richtertums während dieser letzten Jahrzehnte zu beobachten. Sowohl im vormärzlichen Liberalismus, wie während der ganzen folgenden Periode deutscher Umwälzungen fanden überall Juristen an der Spitze der politischen Bewegung, brachten ihr das beste Theil geistiger Kraft, politischer Begabung zu. Jenes Juristengeschlecht vereinte in der That in seinen Reihen die zahlreichsten und stärksten Bildungselemente, über welche die Zeit zu verfügen hatte. Dieser Status blieb einigermaßen erhalten bis etwa in das sechste Jahrzehnt hinein.

Seitdem sind Jahrzehnte vergangen, in denen auf allen deutschen Universitäten die Studirenden der Rechte einen scheinbaren Ehrgeiz darsin gesetzt haben, im ruckelhaften Verlorenen der Semester es allen anderen Fakultäten voran zu thun. Schleicht sich an eine derartig vergebende Studienzucht dann ein juristischer Vorbereitungsdiens, überwiegend ausgefüllt durch das Gesellschaftstreiben, geistloses Schreibwerk und stumpfsinnige Examenpauerei, so darf man sich nicht wundern, wenn die Presse des Iffesorexamens ein immer reichlicheres Material geistig unbedeutender Handwerksjuristen in das Richteramt hineindrückt. Wer so ohne Sturm und Drang und Leidenschaft, so flach und schal und unerfreulich die besten Jahre des Lebens versimpelt hat, wie dies unsere jungen Juristen zumeist gethan, der bleibt Zeit seines Lebens nicht nur im Intellekt, auch im Charakter ein geschwächter Mann. Seine Widerstandskraft wird nach allen Seiten hin nur eine äußerst geringe sein. Das heutige Strafrichteramt aber erfordert in erster Reihe eine in sich gefestigte und gereifte Haltung des Charakters.“

— **Ueber die Ursachen des Grubenunglücks** im Brangelschachte bei Waldenburg berichtet die „Voss. Ztg.“: Oberbergrath Schollmeyer, der als Vertreter der königlichen Aufsichtsbehörde, des hiesigen Oberbergamtes, am Dienstag Mittag bereits an dem Unglücksorte eintraf und persönlich die ersten Untersuchungen leitete, ist wieder in Breslau eingetroffen, nachdem der Thatbestand soweit wie jetzt möglich abgeschlossen und auch die letzte Leiche geborgen worden war. Ein endgiltiges Urtheil über den Grund der Explosion läßt sich vorläufig noch nicht feststellen, doch sprechen viele Anzeichen dafür, daß in der That ein unvorsichtig abgegebener Sprengschuß die unmittelbare Ursache der furchtbaren Katastrophe war. (Wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, daß der Schuß nie die Ursache, immer aber der Anlaß der Explosion gewesen sein kann. Vgl. d. „Vorwärts“.) Die wesentlichste Unterstüßung dieser Annahme bietet der Umstand, daß die Mehrzahl der Leichen in Entfernung von etwa fünfundsünfzig Meter auf dem Bremsberge über der Unglücksstätte gefunden wurden; das entspricht der Entfernung, in die sich die Bergleute vom Orte eines Sprengschusses vor dessen Abfeuerung zurückziehen pflegen. Festgestellt ist, daß zwischen 10—12 Uhr in der Unglücksnacht zwei Sprengschüsse abgegeben worden sind, und zwei weitere Sprengungen dürften zwischen 12 und 2 Uhr stattgefunden haben. Näheres bleibt die Anhäufung solcher Massen von schlagenden Wetzern, wie sie im Augenblick der Katastrophe vorhanden gewesen sein müssen. Das Geseh verlangt für jeden Kopf der Belegschaft die Zuführung von 14 Kubilmetern frischer Wetter, d. h. guter atmosphärischer Luft, im Brangelschachte aber sind derartig leistungsfähige Wetterleitungen vorhanden, daß für den Kopf dreihundert Kubilmeter frischer Luft geschafft werden, also mehr als das Zwanzigfache des gesetzlich geforderten Mindestmaßes. Allerdings hat die Bewegung der Luft im Freien einen gewissen Einfluß auf die Wetterführung zur Tiefe, und die in der Nacht zum Sylvester herrschenden Stürme haben jedenfalls während auf die Wetterführung eingewirkt. Ob vielleicht auch durch irgend ein Versehen die Wetterführung in der Tiefbaufohle in der Unglücksnacht nicht in Ordnung gehalten worden ist, läßt sich bei der völligen Zerstörung der ganzen Strecke und der unteren Theile des Schachtes überhaupt nicht mehr ermitteln, wenn nicht etwa einer der wenigen Nebenleben nachträglich noch im Stande sein sollte, Aufschlüsse über die Entstehung des Unglücks zu geben. Da die vierzehn im Lazareth Waldenburg unter sorgsamster Pflege befindlichen Verletzten fast durchweg noch für längere Zeit außer Beden sind, einem Verhör unterzogen zu werden, so sind die Untersuchungen als vorläufig geschlossen zu betrachten. Die ver-

unglückten Bergleute hinterlassen insgesamt 23 Wittwen mit 64 Kindern. —

— **Geistliche Schulaufsicht.** In der Provinz Posen hat sich nach einer Darstellung der „Posener Zeitung“ folgendes Vorkommniß abgespielt:

Der Schulpflichtige Herr Dr. Rudenick fuhr nach Wieshadorn, um den neuen Lehrer Herrn N. ins Amt einzuführen. Unterwegs trat er beim Pfarrer W. ein und nahm ihn mit sich. Als Herr Dr. N. in die Klasse trat, reichte er dem Lehrer schon von weitem die Hand, und der Lehrer that dasselbe, um seinen Pfarrer zu begrüßen. Daraufhin sagte Pfarrer W. e. l. a. n. d. in Gegenwart der Kinder und der dem Schulpflichtigen angehörenden Bauern mit erhobener Stimme: „Ich kenne Sie nicht! Wie kommen Sie dazu, mir, dem Pfarrer, die Hand zu geben?“ Auf diese unerwartete Anrede hin erröthete der Lehrer und schweig. In ähnlicher Weise verfuhr Pfarrer W. auch mit anderen Lehrern, indem er sich ihnen gegenüber für den Diktator hielt. Kurz darauf ging Herr N. zum Pfarrer W. zur Beichte. Letzterer soll ihm dabei in der größten Form deswegen Vorwürfe gemacht haben, daß er es gewagt, dem Pfarrer die Hand zu geben. Er hätte diesem, als dem Stellvertreter Christi, im Gegentheil — die Hand lassen sollen. Dabei soll der Pfarrer die Lehrer Halbwisser u. s. w. genannt haben. Herr N. erzählte dies Vorkommniß seinen Kollegen. Der Zerkower Lehrerverein berichtete, aus ärgerlich entsetzt über diese und andere Ausschreitungen des Pfarrers W. den Lehrern gegenüber, an die Regierung, und diese entzog dem Pfarrer W. die Aufsicht über den Religionsunterricht.

Wegen dieses Verhaltens ist dem Geistlichen zwar das Inspektorat von der Regierung entzogen worden und seine Kollegen werden künftig etwas vorsichtiger sein im Verkehr mit Lehrern. An der untergeordneten Stellung der Lehrer sowohl gegenüber der Geistlichkeit wie gegenüber der Juristen-Bureaucratie wird aber dadurch nichts geändert. —

— **München, 1. Januar.** Nachwehen des Fuchsmühl-Prozesses. Von den 150 verurtheilten Fuchsmühl-Gehilfen hatten bekanntlich 76 Revision an das Reichsgericht eingelegt und sind abgewiesen worden. Nunmehr erhielten die Fuchsmühl die Kostenrechnung in ihrer Revisionssache zugesellt, welche sich auf 600 M. 60 Pf. für 18 Angeklagte beläuft. Es sind darunter Familien, welche über 120 M. zahlen müssen. Kenner der Verhältnisse in Fuchsmühl besürchten, daß die Beitreibung der Kosten mehrere Familien von Haus und Hof bringen wird. —

— **Soldaten-Exzess in München.** In der Sylvesternacht hat sich in München ein unerhörter Skandal abgespielt. Im Schwarzbühl fand eine Feier statt, zu der fast ausschließlich Stammgäste und Geschäftsfreunde, theilweise mit ihren Familien, erschienen. In dem Lokale befanden sich auch Sergeant Jech vom dortigen Trainbataillon und Unteroffizier Fischer. Nach einiger Zeit betrat ein Gemeiner den Saal, ohne die Vorgesetzten zu bemerken. Diese ließen ihn antreten und machten ihm Vorwürfe über die Vorenthaltung der Ehrenbezeugung. Das Publikum nahm den Vorgang in der fröhlichen Stimmung zwar übel auf, verhielt sich aber ruhig. Als später der Gemeine den Saal verließ und bei der Rückkehr die vorchristlichen Ehrenbezeugungen machte, wurde von einzelnen Tischen ein lautes „Bravo“ gerufen. Einem alten Brauch gemäß löschte der Wirth mit dem Glodenschlage „12“ auf einen Augenblick die Lichter aus. Dieses thaten, wie sie nachträglich äußerten, die beiden Militärs als eine Abficht der Anwesenden auf, sie im Dunkeln zu schlagen. Dazu lag durchaus kein Grund vor, vielmehr trat der Wirth an ihren Tisch und beglückwünschte sie zum neuen Jahre. Kurz nach 12 Uhr traten zwei neue Soldaten ins Lokal. Als diese vor den Unteroffizieren Front machten, brach das Publikum in Gelächter aus und lautete Beifall. Die Unteroffiziere verließen darauf das Lokal. Nach einer Viertelstunde aber lehrte Jech zurück und stürzte in das Zimmer unter dem Rufe: „So, jetzt kommt's mit Gewalt.“ Ihm folgten ein Unteroffizier und drei Soldaten in Wachtanzdrückung und Gewehr. Jech kommandirte „Vorwärts“, ließ den zurückgelassenen Mantel des Gemeinen beschlagnahmen, trat auf drei Herren zu, die geflucht haben sollten und kündigte ihnen ihre Verhaftung an. Als dagegen von dem Publikum Protest erhoben wurde und der Ruf verlaute: „Glauben Sie vielleicht, Sie sind in Fuchsmühl?“ kommandirte Jech ohne weiteres: „Legt an, Feuer!“ Daß die Soldaten nicht geschossen haben, erklärt sich nur aus dem Umstande, daß Herren von hinten den Soldaten in die Arme fielen und sie am Schießen verhinderten. Es steht fest, daß die Soldaten auf das Kommando die Gewehre bereits erhoben hatten. Die Herren fügten sich nunmehr der Arretirung und folgten der Wache zur Hauptwache. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“, denen wir diesen Bericht entnehmen, schreiben dazu: „Wir enthalten uns bis zur wohl umgebend erfolgenden amtlichen Klärung des Falles weiterer Bemerkung und geben nur der allgemeinen Entrüstung über das geradezu an Wahnsinn grenzende Verhalten des Sergeanten Jech Ausdruck, dem schließlich Lynchjustiz gedroht hätte, wenn ihn nicht Herr Wirtschaftspächter Witter aus den Händen der in begreiflicher Aufwallung sich befindenden Bräubiryschen durch Zureden an diese errettet hätte.“

### Oesterreich.

Wien, 3. Januar. Nach Meldungen der Blätter sind die Verhandlungen der Regierung wegen Verstaatlichung des Nordwestbahnhofs zum Abschluß gekommen.

### England.

— **Gegen die deutsche Konkurrenz** eifert man in England genau so wie in Deutschland gegen die englische. So veröffentlicht die „New Review“ einen Artikel „In Deutschland fabrikt“, in dem es heißt:

„Zahlen reden und Thatfachen beweisen: 1894 sandte uns Deutschland Leinwandwaren im Werthe von 112 111 Pf., Baumwollenwaren im Werthe von 462 801 Pf., Lederhandschuhe im Werthe von 26 916 (6 mal so viel als vor 5 Jahren) und Wollewaren im Betrage von 907 568 Pf. Spielwaren führte Deutschland 1894 für 452 452 Pf., ein, bisher für 28 129 Pf., und Papier und Pappe für 626 926 Pf. Für Pianos zahlte die Engländer den Deutschen 405 150 Pf., für Porzellan- und Töpferwaren 246 587 Pf., für Steinbruchsachen, Stiche und Photographien 194 618 Pf. Alles das sind Produkte, welche auch in England hergestellt werden. Den kommerziellen Aufschwung Deutschlands beweisen die folgenden Zahlen: 1878 produzierte Deutschland 2 148 000 Tons Kohlen, 1894 5 382 000 Tons, 1878 492 512 Tons Stahl, 1894 3 617 000 Tons. Damit hat die deutsche Ausfuhr Schritt gehalten. Der Schiffverkehr ist der sicherste Maßstab der Wohlthat des Handels. Nun, seit 1893 ist der Tonnengehalt der in Hamburg einlaufenden Schiffe größer als in Liverpool.“

Jene Zahlen sind natürlich keineswegs ein Beweis für den Niedergang der englischen Industrie, obgleich eine verstärkte Einfuhr deutscher Produkte daraus hervorgeht. Je mehr die Industrie der einzelnen Länder zu einer großen Weltindustrie zusammenwachsen, um so mehr nimmt auch der gegenseitige Waarenaustausch zu. —

### Frankreich.

— **Die Liste der Ched-Empfänger.** Die Anwesenheit der Veröffentlichung der „Liste der 104“ konzentriert gegenwärtig fast ausschließlich ihr Interesse auf die Frage, was Untersuchungsrichter Espinas hinsichtlich des Herrn Vitrac-Desroziere thun wird, welcher die Liste geleistet haben sollte. Terhelle war beim Erscheinen des ersten Protokolls in seiner Wohnung sofort nach Brüssel abgereist und kehrte merkwürdigerweise kürzlich plötzlich wieder nach Paris zurück, wo er, am

Bahnhofs von seinem Advokaten empfangen, mit diesem eine lange Unterredung hatte. Herr Vitrac behauptet, mit der Veröffentlichung der Liste der 104 nicht das geringste zu thun zu haben. Er hat sie weder für 200 Fr. verkauft, noch den angeblichen Unterhändler Pascal jemals gesehen. Sein Advokat rief ihm, sich dem Untersuchungsrichter unverzüglich zu stellen, um denselben seine Aussagen zu machen. Doch hat es Herr Vitrac vorgezogen, einen Brief an denselben zu schreiben, worin er seinen Anteil in der Angelegenheit darlegt, ist jedoch nach dessen Abfassung wieder von Paris „abgereist“, ohne das in seinem Briefe gegebene Versprechen, Herrn Espinas zu besuchen, eingelöst zu haben. Letzterer soll jetzt die Angeklagten nicht mehr wegen Fälschung, sondern wegen Verleumdung zu verfolgen beabsichtigen.

### Rußland.

— **Regierungsneuerungen.** In der Mitte dieses Jahrhunderts, als Rußland durch den Krimkrieg auf eine harte Probe gestellt worden war, erlitt die russische Bureaucratie ein klägliches Fiasko. Ihre Unfähigkeit, die Verhältnisse in dem großen Reiche zu übersehen und zu regeln, dokumentirte sich aufs Klarste und so sah Alexander II. sich genöthigt, den Provinzen und den Städten eine Selbstverwaltung für wirtschaftliche Angelegenheiten zu geben und auch die Freiheit der Presse zu erweitern, denn ohne die Mitwirkung der letzteren wäre die russische Regierung nicht im Stande gewesen, die Bauern-Emancipation durchzuführen, da es den Beamten an Kenntniß der verschiedenen Verhältnisse, welche dabei in Betracht gezogen werden mußten, schelte. Gegenwärtig befindet sich die russische Regierung in einer ähnlichen Situation, wie nach dem Krimkriege. Um einen Ausweg aus der Krise in der Landwirtschaft und Mittel zur Hebung der Industrie zu finden, was für das russische Reich eine Lebensfrage ist, sieht die Regierung sich genöthigt, Kongresse von sachkundigen Männern aus verschiedenen Gegenden Rußlands unter Mitwirkung hoher Staatsbeamten zusammenzutreten zu lassen, wie das mit dem gegenwärtig in Moskau tagenden Kongreß der Landwirthe der Fall, oder sogar selbst solche Kongresse einzuberufen. So wurden vor kurzer Zeit nach Petersburg Vertreter der Adelskorporationen, der Semstwo's und der Städte des nördlichen und des zentralen Rußlands zusammenberufen zu einer Berathung über die Richtung einer neu projektirten großen Eisenbahnlinie. Während der Beratungen dieses Kongresses hat sich herausgestellt, daß die statistischen Daten, welche die Regierung durch ihre Beamten über die wirtschaftlichen Verhältnisse des nördlichen Rußlands eingesammelt hat, ganz falsch sind. Der russischen Landwirtschaft, die die Schließung der ausländischen Absatzgebiete bejammert, eröffnet sich die Aussicht auf ein neues bedeutendes Absatzgebiet im Norden Rußlands selbst insofern die Erweiterung des russischen Eisenbahnnetzes. —

### Türkei.

— **Für die ausländischen Armenter,** die in Zeiten, dem Mittelpunkt des Rußlandes, befestigt wurden, haben die Befanden der Mächte sich vermindert. Die Türken stellten daraufhin die Verfolgung der Flüchtigen ein, und wie ein Telegramm meldet, hat die Pforte die Vermittlung der Mächte angenommen, was wohl heißen soll, daß sie es diesen überlassen will, die noch übrigen Ausländischen zur Niederlegung der Waffen zu bestimmen.

Sehr merkwürdig ist die Humanität der europäischen Mächte gegen fremde Rebellen. Die russische Regierung hat während viele tausende polnischer „Rebellen“ maffakirt, die englische Regierung ließ nach der Niederwerfung des Sipoy-Aufstandes in Indien tausende indischer Rebellen erschießen oder „von Kanonen blasen“, und wie die französische Regierung gegen die besiegten Kommunearden gewüthet, das ist eine der blutigsten Episoden der Geschichte. Was die Türken gethan, ist im Vergleich hiermit das reine Kinderspiel. —

### Amerika.

— **Der Aufstand in Kuba.** Die über Madrid einlaufenden Nachrichten lauten wie üblich dem spanischen Hore günstig. So heißt es in einer Depesche aus Havannah, das Revolutionskomitee in Washington habe seine Thätigkeit eingestellt angesichts der verbrechlichen Handlungen der Insurgenten auf Kuba. — Die Geschichte erscheint denn doch sehr fraglich.

Eine Depesche des Marschalls Martinez Campos aus Havannah meldet ferner einen Zusammenstoß mit den Insurgenten-Schaaren unter Führung von Gomez und Maceo. Die spanischen Truppen hätten 4 Tode und 19 Verwundete gehabt.

### Afrika.

— **Der Mörder Emin's.** Nachrichten zufolge, die dem Gouverneur v. Wissmann zugegangen sind, ist der Mörder Emin Paschas, Hamadi bin Ali, nicht, wie bisher angenommen wurde, gegen die Belgier gefallen. Es wird vermutet, daß er beabsichtigt, sich nach Sanibar oder Masakat zu flüchten, und daß er daher irgendwo an der deutschen Küste versuchen wird, sich unter falschem Namen und mit nach Möglichkeit veränderten Aeußeren, vielleicht auf Fischerkanoes, nach Sanibar einzuschleichen. Der Gouverneur in Dar-es-Salaam hat daher die Bezirksämter angewiesen, bei jedem dem Bezirk passirenden Araber dessen Identität feststellen zu lassen, um den Mörder, wenn irgend möglich, abzufassen. —

### Die freie Arztwahl in Berlin.

Die Gewerbe-Deputation des angeblich freisinnigen Berliner Magistrats kann einen respektablen Erfolg im verfloffenen Jahre registriren. Sie hat gegen den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg vom Minister für Handel und Gewerbe recht behalten. Daß es sich hierbei um einen Versuch der Beschränkung der Rechte der in den Krankenkassen vereinigten Arbeiter handelte, wobei der Oberpräsident für das freie Bestimmungsgerecht der Arbeiter, die Gewerbe-Deputation des Berliner Magistrats für die bureaukratische Reglementirung eintrat, ist den Rathbauweisen wohl gleichgiltig. Bekanntlich hob der Magistrats-Kommissar für die Berliner Orts- und Betriebs-Krankenkassen Ende 1893 die Verträge von Krankenkassen mit dem Vereine freigewählter Kassenärzte auf, während der Oberpräsident diese Verträge aufhob. Nun hat der Minister für Handel und Gewerbe folgendermaßen entschieden.

Ober-Präsidentium Potsdam, den 29. November 95, der Provinz Brandenburg D. R. Nr. 16 191

Der Minister für Handel und Gewerbe hat unter dem 26. d. M. auf die dortige Vorstellung vom 6. Juli d. J. — 295 Gew. II — gegen meine Anweisung vom 4. Januar d. J. — D. R. 5 — dahin entschieden, daß er keine Veranlassung habe, von aufwärts wegen die dortige Verfügung vom 18. Dezember v. J., durch welche den Vorständen mehrerer Orts-Krankenkassen die Erneuerung der Verträge mit dem Vereine freigewählter Kassenärzte unter Strafanforderung unterlagt wird, aufzuheben, weil diese Anordnung sowohl in formeller, als auch in materieller Beziehung für zutreffend zu erachten sei. Mit den Vorschriften der Statuten der in Rede stehenden Orts-Krankenkassen, nach welchen die ärztliche Behandlung der erkrankten Mitglieder durch den Kassenarzt zu erfolgen habe, wäre es nicht vereinbar, die Gewährung der ärztlichen Behandlung durch die Mitglieder des Vereins der freigewählten Kassenärzte erfolgen zu lassen, weil der Vorstand bei diesem Verfahren auf die Anstellung der Ärzte keinerlei Einwirkung habe und bei dem rasch wechselnden Zu- und Abgange der Mitglieder des Vereins die einzelnen Ärzte nicht genügend bestimmt seien. Auch

wäre es zur genauen Befolgung der statutarischen Vorschriften unerlässlich, daß der Vorstand mit jedem für die Kasse in Frage kommenden Arzte direkt einen Vertrag abschließe.

Nach dieser maßgebenden Entscheidung fallen die Bedenken fort, welche von mir gegen die dortige Auffassung geltend gemacht worden sind. Zudem ist daher auf Weisung des Herrn Ministers meinen Erlaß vom 4. Januar d. J. hiermit ausbegeben, die Ausführung der Verfügung vom 18. Dezember v. J. Hindernisse nicht im Wege. Da aber die Verträge der betreffenden Orts-Krankenkassen mit dem Vereine freigewählter Kassenärzte binnen kurzem mit dem Jahresabschlusse voraussichtlich ihr Ende erreichen, so wird es vielleicht den Vorzug verdienen, in das laufende Vertragsverhältnis nicht einzugreifen, sondern den Kassen nur den Abschluß von Verträgen mit dem genannten Vereine für das künftige Jahr zu unterlagen, sofern der Verein nicht durch Abänderung seiner Statuten den von dem Herrn Minister aufgestellten Grundsätzen Rechnung trägt.

Von der ministeriellen Entscheidung ersuche ich den Magistrat ergebenst, dem Verein zu Händen des Rechtsanwalts Heinemann, Mauerstr. 89, Kenntniß zu geben.

Der Herr Minister hat im übrigen darauf hingewiesen, wie die Verhandlungen erkennen lassen, daß die Gewährung der ärztlichen Behandlung durch den Verein der freigewählten Kassenärzte eine erhebliche finanzielle Schädigung der Krankenkassen zur Folge gehabt hat. Wenn auch in der Erhöhung des Kassenhonorars auf 3 M. pro Kopf und Jahr keine ungerechtfertigte Mehrausgabe zu erblicken sein mag, so erhelle doch aus den dortigen Darlegungen, daß die Ausgaben für Arzneien und Heilmittel sowie für Krankengeld infolge der Verträge mit dem Vereine der freigewählten Kassenärzte eine unverhältnismäßige Steigerung erfahren haben und daß diese Mehrausgaben in den Minderungen für Krankenhauskosten keinen genügenden Ausgleich finden.

Die Kosten für Arzneien und Heilmittel betragen 1894 bei den Orts-Krankenkassen mit freier Arztwahl 4,41 M., bei den übrigen Krankenkassen nur 3,28 M. pro Kopf. Die 18 Orts-Krankenkassen mit freier Arztwahl zahlten 1893 an Krankengeld 11,64 M., 1894 aber trotz erheblicher Beschränkungen in den Kassenleistungen 12,81 M. pro Kopf, während die übrigen Orts-Krankenkassen pro 1893 nur 8,33 M. und pro 1894 nur 8,10 M. pro Kopf an Krankengeld ausgaben, obwohl sie in der Höhe der Krankengeldsätze und der Dauer der Unterstützungzeit nicht zurückstanden.

Nichtig ist, daß bei den Orts-Krankenkassen mit freier Arztwahl eine Minderung in den Krankenhauskosten eingetreten ist. Letztere betragen 1893 pro Kopf 3,46 M., 1894 nur 2,96 M., während die übrigen Krankenkassen 1893 an Krankenhauskosten 3,40 M. und 1894 3,84 M. zahlten.

Insgesamt hatten die 18 Orts-Krankenkassen mit 140 897 Mitgliedern im Jahre 1894 an Mehrausgaben für Arznei und Heilmittel 158 648,61 M., an Mehrausgaben für Krankengeld 591 071,87 M., zusammen 749 719,98 M. Nicht mitgerechnet sind hier die Mehrausgaben für Arzthonorare, die 182 522,10 M. betragen. Die Minderungen an Krankenhauskosten betragen 95 496,96 M., so daß — ohne die Mehrausgaben für Arzthonorare — den Kassen mit freier Arztwahl pro 1894 eine Mehrausgabe von 654 223,02 M. verbleibt.

Der Herr Minister erblickt übrigens in dieser Verschiebung der Krankenpflege zu ungunsten der Krankenhäuser mehr einen Vortheil für die Kassenärzte als für die erkrankten Mitglieder, die bei der Beschränkung der dortigen Wohnungsverhältnisse durchweg in den Krankenhäusern besseres Unterkommen und raschere Heilung finden werden.

Die Kassenabschlüsse der Orts-Krankenkassen mit freier Arztwahl pro 1891 bis 1894 ergaben für fast alle eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Scheinbar günstige Abschlüsse finden in Beitragsrückstellungen und Herabsetzungen der Kassenleistungen ihre Erklärung. Im Jahre 1894 haben die 18 Orts-Krankenkassen mit freier Arztwahl 25,07 M. an Beiträgen pro Kopf erhoben, die übrigen Kassen nur 21,48 M. pro Kopf. Diese Mehreinnahme an Beiträgen von 3,59 M. ergibt für 140 897 Mitglieder 504 025,23 M.

Trotz aller Herabsetzungen der Unterstützungsdauer und der Höhe der Leistungen ist diese Mehreinnahme völlig verbraucht. Die Vermögensübersicht der 18 Orts-Krankenkassen am Jahresabschlusse zeigt nur eine Vermögenszunahme von 32 496,16 M. oder 0,23 M. pro Kopf, während dem Reservefonds 351 993,81 M. hätten zugefügt werden sollen. Die übrigen Kassen hatten trotz ihrer geringeren Beitragsätze einen Vermögenszuwachs von 277 139,66 M. oder 1,84 M. pro Kopf.

Wenn der Magistrat diese Ergebnisse des Systems der freien Arztwahl durch Veröffentlichung in geeigneten Blättern zur Kenntniß der Beteiligten und weiterer Kreise bringen würde, so könnte das vielleicht dazu beitragen, den auf Durchführung dieses Systems gerichteten Bestrebungen entgegenzuwirken.

Der Herr Minister würde dies für wünschenswert halten. Zum 1. Januar nächsten Jahres sehe ich einem gefälligen Berichte entgegen, wie die ärztliche Behandlung bei den dortigen Orts-Krankenkassen geregelt worden ist.

Die Anlagen L. G. H. P. und Q. der Vorstellung vom 6. Juli d. J. sind beigelegt.

Der Ober-Präsident, Staatsminister.  
gez.: A. H. e. n. b. a. c. h.

An den Magistrat in Berlin.  
Berlin, den 10. Dezember 1895.

Abschrift vorstehenden Erlasses erhält der Vorstand zur Kenntnissnahme.  
Der Magistrats-Kommissar für die Orts- und Betriebs-Krankenkassen.  
gez. Friedel.

An die Vorstände der hiesigen Orts- und Betriebs- und Innungs-Krankenkassen. Hier.  
Nr. 544. Gew. II 95.

Nichtiger wäre es, und auch den Grundsätzen der Herren vom Berliner Magistrat würde es entsprechen, wenn man einfach die Arbeiter entscheiden ließe, ob sie die Kosten für die freie Arztwahl tragen wollen oder nicht. Sie allein können den Werth derselben beurtheilen.

Worthvoll ist jedenfalls auch die Konstatierung, daß der Oberpräsident von Brandenburg liberaler ist als der Berliner Magistrat. Und dabei hat noch niemand nöthig gehabt, sich über den Liberalismus des Herrn v. Achenbach zu echauffiren.

### Partei-Nachrichten.

**Fortschritte der dänischen Sozialdemokratie im Jahre 1895.** Nach dem „Sozialdemokraten“, dem dänischen Parteipublikum, war das größte Ereigniß des vergangenen Jahres die Folkething-Wahl am 9. April, die unter einer neuen, den Unbemittelten ungünstigen Wahlkreis-Eintheilung stattfand und trotzdem mit großen Erfolgen der Sozialdemokratie abschloß. Die aufgestellten 21 Kandidaten der sozialdemokratischen Partei erhielten im ganzen 28 029 Stimmen gegen 20 098 bei den Wahlen von 1892. 8 Kandidaten wurden gewählt und meist mit sehr großen Majoritäten. Für die Stimmzahl ist noch zu beachten, daß an vielen Orten die Sozialdemokraten keine Kandidaten aufgestellt hatten und mit den Radikalen stimmten. Koppenhagen mit seinen 13 Wahlbezirken wird schon bei den nächsten Wahlen von der Sozialdemokratie ganz erobert werden. Jetzt fehlen noch 4 Wahlbezirke, die die Rechte inne hat. Die Sozialdemokratie ist immer für soziale Reformen eingetreten,

aber erst in diesem Jahre konnte sie auf Grund ihres Anwachsens praktische Resultate erzielen. So wurde vom Folkething eine Resolution angenommen, daß die Regierung bei Ausbietung von Staatsarbeiten Veranlassungen in Uebereinstimmung mit dem Geiste der sozialistischen Forderungen treffen müsse. Ferner ist dem Parlament ein Vorschlag auf Durchführung des Achtstundentages, auf Einführung der geheimen Abstimmung, für eine allgemeine Unfallversicherung und das Verbot der Sonntagsarbeit in den Bäckereien zugegangen, von denen drei bereits lebhaft debattirt sind und die allgemeine Aufmerksamkeit diesen Fragen zugewandt haben.

Bei den Bürgerrechts-Wahlen gelang es zwar der Partei nicht, ihre Kandidaten durchzubringen, aber der Fortschritt in der Stimmzahl war ein sehr bedeutender. Während die Rechte 1892 11 568 Stimmen und die Opposition nur 7357 Stimmen zählte, gingen die Stimmen der Rechten diesmal auf 10 048 zurück, während die der Opposition auf 8941 stiegen. Bei den Gemeinderaths-Wahlen in Amager, Sundby und Laarby erzielte die Partei große Erfolge und namentlich in Laarby wurden nur Parteimitglieder oder Männer, die ihr sehr nahe stehen, gewählt. Auch in Randers wurde ein Sozialdemokrat in den Gemeinderath gewählt.

Groß war die Zahl der Agitationsversammlungen und Vorträge namentlich auch auf dem Lande, unter denen in erster Reihe die fynsche Arbeiterversammlung in Nyborg am 7. Juli, die seeländische in Roskilde am 14. Juli und die jütische in Randers am 28. Juli Erwähnung verdienen.

Förderlich war auch die Errichtung eines neuen sozialdemokratischen Versammlungsgebäudes, das am 23. November eingeweiht wurde.

Erwähnt möge schließlich noch sein, daß das dänische Parteiorgan im letzten Jahr bis auf 27 000 Abonnenten stieg, wodurch es die verbreitetste Zeitung Dänemarks wurde.

**Todtenliste der Partei.** In Mainz ist am Montag die Gattin des Reichstags-Abgeordneten Joff, Frau Gertrude Joff, nach langem schwerem Leiden gestorben. Sie war eine treue Anhängerin des Sozialismus und eine tüchtige Mitarbeiterin unserer Partei. Dem Reichstagsabgeordneten wohnten außer den Landtags-Abgeordneten Ulrich aus Offenbach und Müller aus Arbergen zahlreiche andere Parteigenossen und der Mainzer Oberbürgermeister Dr. Gagner, eine Anzahl städtischer Beamter und viele Stadtverordnete, darunter der Präsident des deutschen Handeltages Geh. Kommerzienrath Karl Stephan Michel, ferner der Bruder des Mainzer Bischofs, Eugen Gaffner, bei. Auf dem Friedhofe sprachen der Prediger der freireligiösen Gemeinde Pfarrer Knellwolf und Landtagsabgeordneter Ulrich aus Offenbach warme Worte zu Ehren der Verstorbenen. Die Mainzer Arbeiterschaft wird das Andenken der entschlossenen Kämpferin treu in Ehren halten.

In Köln bei Meissen starb der Typsetzer Rohberg, ein braver Parteigenosse, der auch unter dem Sozialistengesetz wacker für unsere Sache gearbeitet hat.

In Döspel im Dortmunder Revier ist der Genosse Walter durch einen zu früh losgegangenen Schuß im Bergwerk verunglückt; er war ein Olyer der Bergarbeiter-Bewegung von 1889 und erst seit kurzem wieder in Arbeit.

In New-York ist der Zigarrenmacher William Scherney aus dem Leben geschieden. Er war in Jagen in Westfalen geboren und arbeitete in Berlin, Hamburg und anderen Städten Deutschlands, wo er als Mitglied der Zigarrenmacher-Organisation und des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins eine eifrige Thätigkeit entfaltete. Vor 24 Jahren in New-York eingewandert, schloß er sich der Gewerkschaft der Vereinigten Zigarrenmacher und dem Deutschen Zigarrenarbeiter-Verein an und gründete als eifriger Kassaleiter mit Edward Kraft und anderen Gesinnungsgenossen den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, der sich später mit der 1874 gegründeten Sozialdemokratischen Partei vereinigte. Auch bei dieser war Scherney nach agitatorisch thätig, ebenso bei Gründung der „New-Yorker Volkszeitung“.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Der Parteigenosse Otto Antrich in Berlin erhielt vom Amtsgericht einen über zwei Wochen Haft lautenden Strafbefehl, weil er „zu Berlin beim Schloß einer am 3. Dezember 1895 abends im Lokal Hasenbade Nr. 57 abgehaltenen öffentlichen Versammlung ein Hoch auf die internationale revolutionäre Sozialdemokratie ausgebracht“ habe, eine Handlung, welche geeignet war, bei dem anwesenden, der sozialdemokratischen Partei nicht angehörigen Publikum Kernerniß und Beunruhigung hervorzurufen“ und weil er dadurch „groben Unfug“ verübt habe. Antrich wird natürlich gegen diesen Strafbefehl Einspruch erheben.

Der Parteigenosse Grosier in Bäckegiersdorf in Schlesien wurde vom dortigen Schöffengericht wegen „groben Unfugs“ zu 14 Tagen Haft verurtheilt, weil er eine Versammlung mit einem Hoch auf die internationale revolutionäre Sozialdemokratie geschlossen hat. Der Amtsanwalt hatte nur 80 M. Geldstrafe beantragt. Das Gericht über diesen Antrag noch hinaus ging, begreift sich aus der Begründung des Urtheils, worin u. a. gesagt ist: „Er (der Angeklagte) will sich der Bedeutung des Begriffs „revolutionär“ als im Sinne gewaltsamen Umsturzes der herrschenden Staatsordnung nicht bewusst gewesen sein und stellt es in Abrede, eine Beunruhigung oder Belästigung des Publikums damit i. w. v. zu haben. Ungeachtet seines geringen Bildungsgrades hat das Gericht die Ueberzeugung gewonnen, daß ihm als alten Parteiredner die Bedeutung des Wortes „Revolution“ und „revolutionär“ sehr wohl bekannt war und daß er durch sein Hoch mit vollem Wissen und Willen eine öffentliche Kundgebung zu gunsten derjenigen sozialdemokratischen Bestrebungen veranstaltete, welche auf gewalttätige und blutige Umwälzungen der bestehenden Gesellschaftsordnung abzielen. Da derartige Kundgebungen aber sowohl durch Erzählungen und Weiterverbreitung seitens ihrer Hörer wie auch durch öffentliche Blätter einem größeren Publikum bekannt werden, so unterliegt es keinem Zweifel, daß sie geeignet sind, weitere Volkstheorien zu beunruhigen, mindestens zu erregen, zu hören oder zu belästigen.“ — Welche Bestrebungen der Sozialdemokratie auf „gewalttätige und blutige Umwälzungen der bestehenden Gesellschaftsordnung abzielen“, hat das Bäckegiersdorfer Schöffengericht, nach unserer Quelle, leider nicht angegeben, obgleich man doch gerade von einem Gericht verlangen darf, daß es das, was es sagt, auch beweisen könne.

Ein bemerkenswerthes Urtheil wurde vom Münchener Schöffengericht gefällt. Der Redakteur der „Münchener Post“ Genosse Ed. Schmid, hatte unter der Spitzmarke „Ein Klassenurtheil“ den Aufruf der westfälischen „Bergarbeiter-Zeitung“ abgedruckt, worin die Parteigenossen um Unterstützung der Familien der im Essener Projekt verurtheilten Bergleute aufgefordert wurden. Der „Münchener Post“ gingen hierauf freiwillige Beiträge für den bezeichneten Zweck zu, über die dann regelmäßig öffentlich quittirt wurde. Wegen dieser Sache erhielt nun Schmid einen auf 30 M. lautenden Strafbefehl, weil er eine Geldsammlung unternommen hätte, ohne dazu die polizeiliche Genehmigung eingeholt zu haben. Wegen der prinzipiellen Bedeutung des Falles beantragte Schmid richterliche Entscheidung. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht führte er zu seiner Vertheidigung an, daß er überhaupt keine Sammlung veranstaltet, sondern daß er lediglich den Artikel der „Bergarbeiter-Zeitung“ abgedruckt habe. Aber auch eine Sammlung durch die „M. Post“ zugegeben, so erachte er sich hierzu für vollaus berechtigt, da diese einem wohlthätigen Zweck gedient habe, und solche Sammlungen seien laut Artikel 52 und 53 des Polizei-Strafgesetzbuches in Bayern, ohne daß hierfür

eine Erlaubniß eingeholen sei, gestattet, was in den Kommentaren zu den genannten Gesetzstellen sehr ausführlich hervorgehoben wäre. Daß die Sammlung einem wohlthätigen Zweck gedient habe, sei wohl unbestreitbar, galt es doch, mehr denn 20 minderjährige Kinder, die durch die Verurtheilung ihrer Väter auf mehrere Jahre des Ernährers beraubt wurden, zu unterstützen und deren ordentliche Erziehung zu sichern. Schmid bezog sich dann auf frühere Fälle, wo Aufrufe zu Sammlungen unbeanstandet blieben. So sei ihm im Jahre 1893 ein Aufruf zugegangen, worin die Regensburger Sozialdemokraten zur Unterstützung der durch das Hochwasser und den Esigang der Donau schwer Geschädigten aufforderten. Er habe sich damals vor dem Abdruck des Aufrufs bei der I. Polizeidirektion erkundigt, ob die Veröffentlichung des Aufrufs und die Entgegennahme von Geldern zu dem besagten Zweck beanstandet werde. Damals sei ihm von einem I. Polizeirath ganz richtig geantwortet worden, daß Sammlungen zu wohlthätigen Zwecken in Bayern einer polizeilichen Genehmigung nicht bedürften. Desgleichen seien anlässlich der Fruchtmäher Affäre in den Blättern Aufrufe erschienen und sogar eine Zeitungsfeste entstanden, ob solche Aufrufe statthaft wären oder nicht. Die Aufrufe seien aber alle ebenfalls unbeanstandet geblieben. Mit Rücksicht auf letzteren Fall glaube er daher unter Berufung auf die Gerichtsbarkeit vor dem Geschehe um Freisprechung bitten zu dürfen. Der Amtsanwalt beantragte Verwerfung des Einspruches, da in der Sammlung ein wohlthätiger Zweck nicht zu erblicken sei oder doch sei der wohlthätige Zweck nicht Selbstzweck, sondern es sei in erster Linie ein agitatorischer, politischer Zweck zur Abfassung des Aufrufs maßgebend gewesen. Der Vertheidiger Schmid, Dr. Friedsam, trat dieser Anschauung des Amtsanwaltes entgegen und erklärte, wozu man käme, wenn die Anschauung durch ein rechtskräftiges Urtheil bestätigt würde. Schließlich dürften dann die Sozialdemokraten, deren Opfermuth notorisch sei, sich überhaupt nicht mehr auf dem Wege der Sammlung gegenfeitig unterstützen, denn man könnte immer in einer solchen Sammlung einen politischen Zweck vermuthen und behaupten, dies geschieht nur aus agitatorischen Gründen, um die Partei zu stärken und ihr neue Anhänger zuzuführen. Das Urtheil lautete auf Freisprechung. Das Gericht, so führte der Vorsitzende in der Urtheilsbegründung aus, hatte lediglich die Frage zu untersuchen: lag ein wohlthätiger Zweck vor oder nicht, und das Gericht hat diese Frage bejaht. Es kam nicht auf die Motive und den Endzweck des Aufrufs an, die vielleicht politischer Natur sein mochten, sondern auf den direkten ausgesprochenen Zweck, und der war, bestimmte noch leidende Personen zu unterstützen. Deshalb war auf Freisprechung zu erkennen und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse zu überbürden.

Genosse Dertel in Nürnberg trat am 3. Januar eine sechsmonatige Gefängnisstrafe an, die ihm wegen Beleidigung des Nürnberger Magistrats verurtheilt wurde. Möge er gesund wieder in die deutsche „Freiheit“ zurückkehren.

Redakteur Wehler von der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ in Dresden ist auf vier Monate ins Gefängniß gewandert.

Wegen Beleidigung des Wahlvorstands in Seifersdorf wurde der dortige Parteigenosse Ernst Herzog vom Zittauer Schöffengericht zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt.

In Wiener-Neustadt wurde Genosse Berkl am Neujahrstage wegen eines Preßdelikts in Untersuchungshaft genommen. Er hat diesen Geniesirch der österreichischen Themas insofern zu pariren gewünscht, als er sofort eine einmonatige Arreststrafe antrat, die vom Schwurgericht über ihn verhängt worden war.

### Gewerkschaftliches.

Den Mitgliedern der Bauhandwerker-Krankenkasse zur allgemeinen Kenntniß, daß die in Nr. 302 des „Vorwärts“ bekannt gemachte Mitgliederversammlung am 26. Januar 1896 nicht abgehalten werden kann, weil die Veröffentlichung im „Bauhandwerker“ nicht erfolgt ist. Die Versammlung findet erst 8 Tage später, und zwar am 2. Februar statt. (Siehe die betr. Annonce im Inseratentheil der heutigen Nummer.)

### Der Vorstand.

In Leipzig wurde der Redakteur des Buchdruckerhilfen-Jahrbuchs „Korrespondent“, Arthur Gafsch, wegen Beleidigung des Redakteurs der „Deutschen Buchdrucker- (Prinzipal-) Zeitung“, Hermann Blante in Berlin, vom Schöffengericht zu 10 Tagen Haft, zwei Dritteln der Gerichtskosten und zur Urtheilspublikation verurtheilt. Blante, gegen den Gafsch Widerklage erhoben hatte, wurde der Beleidigung ebenfalls schuldig befunden, kam aber mit 30 M. Geldstrafe, einem Drittel der Gerichtskosten und der Pflicht der Urtheilspublikation davon.

Ueber den Streik der Kutischer Romö erfahren wir: Die Eigentümer der Trofschen schlugen den Ausschüßigen ein aus drei Eigentümern und drei Ausschüßigen bestehendes Schiedsgericht vor, das einen Ausgleich versuchen sollte. Die Kutischer lehnten den Vorschlag ab. Die Arbeiterkammer eröffnete eine Sammlung zu gunsten der Streikenden. Zu unterstützen sind ungefähr 3000 Kutischer.

Nach Turin ist durch die dortige Arbeiterkammer ein Kongreß sämtlicher Arbeitervereinigungen Piemonts einberufen. Der Kongreß tagt am 5. und 6. Januar in den weiten Räumlichkeiten der „Associazione Generale degli Operai“ und soll Mittel und Wege ausfindig machen, wie die Beschlüsse durchgeföhrt werden können, die der im März 1895 in Mailand abgehaltenen nationalen Kongreß auf den Gebieten der Hygiene, der Frauen- und Kinderarbeit und des obligatorischen Schulunterrichts geföhrt hat.

### Depeschen und letzte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 3. Januar. (B. H.) Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Madrid: In dem gestrigen Ministerrath theilte der Ministerpräsident Canovas mit, in weniger als zehn Monaten, seit Beginn des Aufstandes auf Cuba, seien an Kriegskosten über 250 Millionen Pesetas, d. i. 1 Million täglich, verausgabt worden. Der von der Banca espana bewilligte Vorschuß von 50 Millionen sowie weitere 25 Millionen, die im Februar erhobt werden, entbeden die Regierung der Finanzsorgen auf einige Monate hinaus.

Wien, 3. Jan. (B. H.) Ueber das in der Lomballe zu Denver stattgeföhrende Blutvergießen bringt das „W. Jn. Extrablatt“ noch Einzelheiten. Danach sollen 28 Personen getödtet und mehr als 100 meist durch Revolvergeschüsse schwer verletzt worden sein. Wie die Untersuchung ergab, war das Massaker wohl vorbereitet und auf eine Sängerin speziel abgesehen.

Graz, 3. Januar. (B. H.) Infolge plötzlichen Zurückleitens eines in der Aufsahrt auf den Schloßberg begriffenen Eisenbahnwagens wurden mehrere mit der Anbringung eines neuen Drahtseils beschäftigte Bahnbediente zermalmt.

Sofia, 3. Januar. (B. H.) Ueber das im Jahre 1891 gegen den Fürsten Ferdinand geplant gewesene Komplott veröffentlicht die „Swoboda“ Dokumente, in denen Einzelheiten über die Vorbereitungen zur Ausführung des Anschlages angegeben sind. Auch werden darin Mitschuldige an dem Komplott gegen Belschew genannt; darunter befinden sich mehrere jetzige Deputirte.

Madrid, 3. Januar. (B. L. B.) Einer amtlichen Meldung aus Havanna zufolge ist die Vorhut der Aufständischen unter Maceo in die Provinz Havana eingedrungen. Mehrere Truppenabtheilungen sind gegen sie aufgebrochen. Die Telegraphen- und Eisenbahnlinien sind von den Aufständischen unterbrochen.

# 1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 3.

Freitag, den 4. Januar 1896.

13. Jahrg.

## Uebersicht

### der wichtigsten politischen und Partei-Ereignisse im Jahre 1895.

- April.
1. Bericht der Umsturzkommission an den Reichstag festgesetzt. Industrielle Sonntagsruhe endlich, aber mit zahlreichen Ausnahmen, in Kraft gesetzt. Große Niederlage der Liberalen und Sieg der Antisemiten bei den Wiener Gemeinderathswahlen. Die Sonnemann'sche „Kleine Presse“ in Frankfurt a. M. beginnt ihren Feldzug gegen Freiherrn v. Hammerstein. In Hohenstein-Ernstthal (Kgr. Sachsen) wird wegen beschuldigter Wismarckbeleidigung Versammlungsverbot erlassen.
  2. Hammerstein droht mit der Klage gegen die „Kleine Presse“. Gründung des Vereins zum Schutze der deutschen Goldwährung.
  3. Das belgische Kommunal-Wahlgesetz von der Deputiertenkammer angenommen. Moskauer Universitätsprofessoren wegen einer Petition an den Zaren gemahregelt. Polizeipräsident Pulanow und zwei Polizeikommissäre in Sofia wegen Erpressung von Geständnissen zusammen zu 10 Jahren Festungshaft verurteilt.
  4. Sozialistische Erfolge bei den Altenburger Landtagswahlen. Leist vom Reichs-Disciplinarhof in Leipzig unter Zustimmung mildernder Umstände zur Dienstentlassung verurteilt. Beginn des Porzellanarbeiter-Streiks in Altwasser.
  5. Herr v. Hammerstein in den Zentralausschuß der konservativen Partei nicht wiedergewählt.
  6. Acht Sozialdemokraten mit großer Majorität in die dänische Abgeordnetenkammer gewählt. Kampf zwischen streikenden Knopfmachern und Polizisten in Rudolfsheim bei Wien.
  7. Der belgische Senat nimmt das Kommunal-Wahlgesetz an. Droschkentaxi-Streit in Frankfurt a. M. Beginn der Friedensverhandlungen zwischen China und Japan.
  8. Scharfer Protest der Frankfurter Stadtverordneten-Versammlung gegen die Umsturzvorlage.
  9. Unterm neuesten Kurs sind im Monat März gegen Sozialdemokraten verhängt worden 7 Jahre 5 Monate 3 Wochen und 2 Tage Gefängnis und 3886 M. Geldstrafen.
  10. Lothar v. Meyer, berühmter Chemiker, in Tübingen gestorben.
  11. u. 12. Parteilage der badischen, württembergischen belgischen und holländischen Sozialdemokratie und der bayerisch-Schwabens. Dritte Jahreskonferenz der englischen Independent-Labour-Party. Neunter deutscher Mauererkongress in Halberstadt. Kongress des Holzarbeiter-Verbandes in Erfurt.
  13. Der Parteitag der deutsch-konservativen Partei Bayerns faßt scharfe Resolution gegen die Umsturzvorlage. Großer Ziegelerbeiter-Streit am Wienerberge bei Wien.
  14. Friedensschluß zwischen China und Japan.
  15. Herr v. Hammerstein erklärt wieder, daß er ein Ehrenmann ist. Maßregelung der Freien Volksbühnen. Der deutsche Historikertag lehnt Resolution gegen die Umsturzvorlage ab.
  16. In Eisenach-Vermbach wird in der Stichwahl zum Reichstage der Freisinnige Casselmann gewählt. Starke Erdbeben in Laibach. Wahlen zum serbischen Parlament nach vorhergegangenen ungeheuren Wahlbeeinflussungen.
  17. Maßregelung der Braunschweigischen Freien Volksbühne. Ende des Londoner Schuhmacher-Lock-outs.
  18. Die Schweiz liefert den Sozialisten Dr. Donatelli an Italien aus. Omnibusbediensteten-Streit in Paris. Konflikt zwischen Oberpräsidenten und Berliner Magistrat wegen Petition gegen die Umsturzvorlage.
  19. Fuchsmühlener Projekt beginnt. Massenverhaftung von Arbeitern in Rußland. Protest Rußlands, Frankreichs und Deutschlands bei der japanischen Regierung wegen des Friedensvertrages.
  20. Der „Pastor“ Partisch zu 3 Jahren Gefängnis u. verurteilt.

## Vornehm.

Wer ist vornehm? Wer sind die Vornehmen?  
Auf diese Frage mag und die deutsche Sprachforschung antworten.  
Wenn nach gemeinschaftlicher Arbeit zum Gewinn von Nahrungsmitteln und Gebrauchsgütern, sei es durch Jagd oder Fischfang oder Raubzug, Krieg u. s. w., der Ertrag, die Beute verteilt wird, gehandelt die Gesamtheit gern denjenigen, die bei den Mägen des Arbeitens das Beste getan hatten durch Kraftleistung besonderer Art oder guten Rath, Augen Einfall oder leitende Führung und Organisation der gemeinsamen Thätigkeit, den Vorgriff, den ersten Griff in die volle Beute zu. Diese Leute nun, die gewohnheitsmäßig vor allen anderen nehmen durften, die eben sind die Vornehmen.  
Was nun anfangs Vergünstigung war, seitens derer, die doch auch mitgearbeitet hatten zur Erzielung des allgemeinen Ertrags und Gewinns, ward allmählich Brauch, Gesetz, rechtlicher Anspruch der Vornehmen und Abtretungspflicht der übrigen.  
Auch das Loos ward bei der Verteilung gemessen, wie es uns berichtet wird in einer Erzählung Gregors von Tours (I. Buch der fränkischen Geschichte, Kapitel 27). Wegen verschiedener hochinteressanter Einzelheiten sehen wir den Bericht über eine solche Beuteheilung unter dem Merovingen König Chlodowech wörtlich hierher.  
Dazumal wurden viele Kirchen von Chlodowech's Heer geplündert, denn er war noch von heidnischem Aberglauben besessen. So hatten auch die Franken aus einer Kirche einen Krug von wunderbarer Größe und Schönheit nebst den anderen kostbaren Kirchengeräthen weggenommen. Der Bischof jener Kirche (wahrscheinlich Nemigius, Bischof von Reims) sandte darauf Voten zum König und bat, daß, wenn er auch nichts anderes von den heiligen Geräthen wieder erlangte, seine Kirche doch mindestens diesen Krug zurück erhalte. Der König vernahm es und sprach zu dem Voten: Folge mir nach Soissons, denn dort muß alles getheilt werden, was erbeutet worden ist; und wenn jenes Gefäß auf meinen Anteil fallen wird, so will ich thun, was der heilige Vater will.“ Darauf kam er nach Soissons und es wurde die ganze Masse der Beute öffentlich zusammengebracht. „Ich bitte Euch, tapferer Krieger“, sprach der König, „erzeigt mir die Günst, mir außer meinem Theil auch jenes Gefäß da zu geben.“ Er meinte nämlich den erwähnten Krug.“ Da sprachen, als der König solches gesagt, die Verständigeren:

- Das Denkmal für die in Rastatt Gestandrechteten wird enthüllt.  
In Rinteln-Hoscheidmar wird in der Stichwahl der Antisemit Viehhaben in den Reichstag gewählt.  
25. Der Reichstags-Wahlkreis Dresden-Land wird in der Nachwahl erobert. Berliner Stadtverordneten-Versammlung erklärt sich trotz Abtrahens des Oberbürgermeisters gegen die Umsturzvorlage. 1971 Petitionen gegen die Umsturzvorlage sind dem Reichstage zugegangen. Kündigung der Postloge im Deutschen Theater wegen Aufführung der Hauptmann'schen „Weber“.  
26. 51 000 Exemplare der deutschen Mafsezeitung in Berlin polizeilich beschlagnahmt. In anderen Städten wird sie ebenfalls beschlagnahmt. Bergelicher Versuch des Oberpräsidenten, die Absendung der Petition der Berliner Stadtverordneten gegen die Umsturzvorlage zu verhindern.  
27. Verurteilung von 143 Fuchsmühlener Bauern zu 14 Tagen bis 3 Monaten Gefängnis und Geldstrafen. 110 Personen kommen bei einem Dammbruch der Mosel bei Epinal um. Britische Truppen landen in Nicaragua.  
28. Die Landesversammlung der nationalliberalen Partei Hannover erklärt sich gegen die Umsturzvorlage.  
29. Sieg der Wienerberger Ziegelei-Arbeiter.  
30. Gustav Freytag gestorben. Major v. Wischmann zum Gouverneur von Ost-Afrika ernannt.  
In der Stichwahl in Lennep-Reitmann unterliegt der sozialdemokratische Kandidat. Schriftsteller Panizza zu 1 Jahr Gefängnis wegen des Dramas „Das Liebeskonzil“ verurteilt. Erfolgreicher Ausgang der Zimmererstreiks in Bremerhaven und Geestemünde.
- Mai.
1. Die Feier des 1. Mai gestaltet sich in diesem Jahre noch großartiger als in den Vorjahren. Gerichtliche Freigabe, aber nicht Rücklieferung der Mafsezeitung. Das sächsische Bundesraths-Mitglied Graf Hohenthal bezeichnet im Reichstage das sächsische Vereinsgesetz als Jewel. Tabaksteuer-Vorlage in der Kommission abgelehnt. Zweite heftige Kammer erklärt sich gegen das Umsturzgesetz.  
2. Berliner Stadtverordnete lehnen Magistratsvorlage für Kaiser Wilhelm- und Kaiser Friedrich-Gedächtniskirche ab.  
3. Zwei Tage nach der Mafsefeier wurde die beschlagnahmte Mafsezeitung wieder zurückschickend.  
4. Siegreiche Beendigung des Stettiner Steinseherstreiks. Unruhen in Kaschan (Persien).  
5. Städtetage gegen die Umsturzvorlage in Berlin. Carl Vogt, Naturforscher, 1849 Reichsregent, später Pensionär des kleinen Napoleon, gestorben.  
6. Der Antrag der Sozialdemokraten, ein Reichs-Vereinsgesetz zu erlassen wird abgelehnt.  
7. Das Reichstagsmandat Böttcher's, des Vorsitzenden der Umsturzkommission wird für ungültig erklärt.  
8. Die an diesem Tage veröffentlichte Liste untern neuesten Kurse für April weist Gefängnisstrafen in der Höhe von 2 Jahren 9 Monaten 3 Wochen und 1 Tag und 3448 M. Geldstrafe auf.  
9. Erfolgreiche Beendigung des Saller Mauererstreiks.  
10. Der konservative Reichsmuth gegen Sozialdemokraten in Weimarer Stichwahl in den Reichstag gewählt.  
11. Ablehnung der Umsturzvorlage. Beendigung des langwierigen Schmölnener Knopfmacher-Streiks.  
12. Ablehnung der Tabaksteuer-Vorlage im Reichstage. Das serbische Zündhölzchen-Monopol tritt in Kraft.  
13. Demokrat Pädale in Uim in den Reichstag gewählt. Dr. Fueger zum Wiener Vize-Bürgermeister gewählt.  
14. Graf Kalsch wird durch den Polen Goluchowsky als österröcherischer Minister des Auswärtigen ersetzt. Wegen gefährlichen rechtswidrigen Waffengebrauchs wurde der Major von Schulte-Klosterfeld, der am 3. Februar d. J. auf dem Steindamm in Altona einen Vandalen mit dem Degen bearbeitete, vom Kriegsgericht zu 2 Monaten Festung verurteilt.

„Ruhmreicher König, es ist alles Dein was Dir gefällt, denn keiner kann Deiner Allmacht widerstehen.“ Da sie dies sagten, rief ein leichtsinniger, neidischer und unbedachtamer Mensch mit lauter Stimme: „Nichts sollst Du haben, als was Dir nach dem Recht das Loos ertheilt“, erhob seine Art und schlug auf den Krug. Alle erkannten darüber, der König aber ertrug diese Beleidigung mit Sanftmuth und Geduld, nahm den Krug und gab ihn dem Voten der Kirche, bewahrte aber heimlich in seiner Brust den ihm angethanen Schimpf. Und als ein Jahr verfloßen, ließ er das ganze Heer in seinem Waffenschmuck (zur Parade und Musterung) werden wir sagen) zusammenrufen, um auf dem Märzfeld sich im Glanze seiner Waffen zu zeigen. Als er aber hier alle durchmusterte, kam er auch an den, der auf den Krug schlug, und sprach: „Keiner trägt so schlechte Waffen als Du, denn Deine Lanze, Dein Schwert und Deine Art ist nichts nütze. Und er nahm dessen Art und warf sie auf die Erde. Jener neigte sich darauf ein wenig herab, um die Art aufzuheben, da holte der König aus und ließ ihm mit der Art in den Kopf. „So“, sagte er, „hast Du es zu Soissons einst mit dem Krüge gemacht.“ Der Mann war todt. Die übrigen hieß er nach Hause gehen. Allen jagte er durch diese That eine gewaltige Furcht ein.“  
An diesem Berichte ist interessant der Zug, daß der von Chlodowech erschlagene Krieger zwar von dem Geschichtsschreiber „leichtsinig, neidisch und unbedacht“ genannt wird, in Wirklichkeit aber durchaus auf dem Boden des fränkischen Sollrechts bezüglich der Beuteheilung stand.  
Diesen Boden wollte Chlodowech wie seine Antwort an den Voten des Bischofs jener Kirche zeigt, auch nicht verlassen. Dann besinnt er sich aber eines anderen, aber nicht besseren: er nimmt den Krug doch wider Willrecht an sich, ja, er stellt die Beuteheilung des althergebrachten Rechtes bei der Beuteheilung als eine Mafsebeleidigung, als einen ihm angethanen Schimpf an, für den er sich rächt. Und zwar durch Ermordung des unbedachten Mägers, einen Mord, den er allerdings in eine Amtshandlung des obersten Kriegsherrn der Franken einleitet.  
Das giebt Licht für die Umwandlung der freiwilligen Ehrung durch den Vorgriff beim Beuteheilen in ein neues Recht des Königs. Der König wollte zeigen, was diejenigen zu erwarten hätten, die dieses Volkrecht gegen ihn aufrecht erhalten wollten, er wollte „Furcht einjagen“, und von ähnlichen Versuchen abschrecken.

17. Der Gesetzentwurf über die Reception der Juden wird nach langwierigen parlamentarischen Kämpfen vom ungarischen Reichstage angenommen. Streit der Meeraner Polizisten.
  18. Prozeß gegen Bading und Schulze wegen der Märzzeitung; auffallende Anwendung des dolus eventualis. Preussisches Abgeordnetenhause lehnt Zentrumsantrag auf Abschaffung letzter Reste Kulturkampfes ab.
  19. Herr v. Hammerstein wirft den sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage vor, daß sie von Arbeitergroßen leben. Die französischen Sozialisten beantragen in der Deputiertenkammer die Aufhebung des Anarchistengesetzes. Wilhelm Eichhoff gestorben.
  20. Großes Schiffsunglück des spanischen Dampfers „Crawina“, 164 Personen todt, nur 3 gerettet.
  21. F. G. Neumann, ältester und berühmter deutscher Physiker, gestorben.
  22. Schluß des Reichstages nach Annahme des Branntweinsteuer-Gesetzes. Sozialistischer Sieg bei den Apoldaer Bezirksauschuwahlen. Müller-Dortmund (natl.) legt Reichstags-Mandat nieder. 33 000 Kohlenarbeiter in Nordamerika streiken.
  23. Große sozialistische Erfolge bei den italienischen Deputiertenwahlen. Unser Banker Partei-Organ veröffentlicht einen Erlaß des Kriegsministers über Fernhaltung von Sozialisten von der Garde.
  24. In der Stichwahl in Köln-Stadt wird Greiß (Z.) gegen Lütgenau (Soz.) gewählt. In Kiel explodirt der Kessel eines türkischen Torpedodampfers, 7 Menschen todt, 12 verwundet.
  25. Zueger im dritten Wahlgange zum Wiener Bürgermeister gewählt, lehnt Wahl ab. Beginn des Flensburger Mauererstreiks. Dampfer „Cosima“ scheitert, 173 Personen todt, Dampfer „Don Pedro“ auf Grund gerathen, todt 103 Personen.
  26. Beginn des Mexikanerprozesses. 1500 Leipziger Mauerer legen die Arbeit nieder. Wiener Gemeinderath aufgelöst. Große Arbeiterdemonstration in Wien für das allgemeine Wahlrecht. Arbeiter Albert, Mitglied der provisorischen Regierung von 1848, gestorben. Der Achttundentag für die städtischen Arbeiter wird in Manchester bewilligt.
  27. Berliner Frauen-Agitationskommission aufgelöst. Grundsteinlegung des Elbe-Trave-Kanals. Japaner beginnen die Befestigung Formosas. Die Mailiste untern neuesten Kurse ergibt in Summa 3 Jahre 8 Monate und 3 Wochen Gefängnis und 2372 M. Geldstrafen.
- Juni.
1. Der Südbahn-Skandal wird in der französischen Kammer debattirt.
  2. Der frühere Justizminister Friedberg gestorben.
  3. Eröffnung des internationalen Bergarbeiter-Kongresses in Paris. Stichwahlen zur italienischen Kammer. Sozialistische Siege. Georg Stiebeling in New-York gestorben. Attentat auf den Generalkapitän von Madrid.
  4. Englischer Genossenschaftskongress in Huddersfield.
  5. Sächsische Landeskonferenz in Döbeln. Bebel muß wegen Abtreibung aller Säle in Straßburg seinen Wählern auf bairischem Gebiete Bericht erstatten. Attentat auf den italienischen Deputierten L. Ferrari in Rimini. Chile kehrt zur Goldwährung zurück.
  6. Der Aufruf zur Besichtigung des internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftskongresses (London 1896) wird veröffentlicht. Siegmund Schott, alter schwäbischer Demokrat, gest. Erste Probefahrt durch den Nordsee-Kanal. Große Volksbrüche und Hochwasser in Walingen (Württemberg). Der internationale Bergarbeiter-Kongress beschließt die Einführung des Achttundentages.

Für die Verantwortung unserer Frage: Wer sind die Vornehmen? gewinnen wir daraus die weitere Aufklärung, daß die im irgenwie geordneten Staate Mächtigen darunter zu verstehen sind.  
Interessant ist der Umstand, daß schon Cäsar die Vornehmen der Germanen principes nennt, welches Wort ganz genau das selbe bedeutet, nämlich die, welche primi capitum, d. i. als erste zugreifen. Das Latein, die Sprache der alten Römer, giebt uns also an die Hand, bei den Römern der Urzeit eine ganz gleiche Entwicklung der Verhältnisse anzunehmen, wie wir sie aus dem deutschen Worte: die Vornehmen für die älteste deutsche Zeit erschließen. Beiläufig sei bemerkt, daß der lateinische Ausdruck principes als Fremdwort in die deutsche Sprache überging in der heute noch üblichen Form Prinz mit nur etwas eingetragener Bedeutung: Sohn eines Fürsten.  
Vornehm besagt also, daß einer durch Erstgriff beim Theilen des Arbeitsertrages eingestandenermaßen vor den andern ausgezeichnet, bevorrechtet ist, mehr Besitz und Macht hat, als alle anderen.  
Zunächst ist das der Fürst und seine Familie, seine Mahnen (Verwandten) und Mannen (nächste Vasallen, Lehnsleute, Bedienten). Wie im ganzen Staate, steht die Sache dann in den Einzelgebieten und lokalen Verbänden, im Gau, in der Stadt, ja auch in der Dorfgemeinde.  
Je mehr die Geldwirtschaft plaggriff, desto mehr ward Macht und Ansehen die Folge großen Geldbesitzes. Wenn im vorwiegend agrarischen Staatswesen „Freiheit, Friede und Recht“ sich nach dem Besitzstand an Grund und Boden bemessen, so ist im Kapitalstaate der Maßstab satirisch, wenn auch nicht nach den geschilderten Rechten, vorwiegend der Kapitalbesitz. Sein Vorhandensein verleiht Personen den Charakter des Vornehmen.  
Schließlich nennt man vornehm jeden, der in seinem Auftreten und seiner Lebensführung sich über die Masse erhebt, da man ohne weiteres bei ihm Besitz und Macht, ja auch solche Eigenschaften voraussetzt, die nach der herrschenden Anschauung dazu berechtigen.  
Mit der feineren Lebensgestaltung geht freilich auch bei normaler Entwicklung eine innere Veredelung vor sich; wie wir denn von „wahrhaft vornehmer Gesinnung oder Handlungsweise“ eines Menschen reden. Das heißt dann allemal soviel wie: das sittliche Gebahren des so Bezeichneten würde auch und bestimmen, ihm vor anderen, ja vor uns selbst einen Vorrang einzuräumen.  
In Gesellschaftsbildungen, in denen das Geld die Welt regiert, ist es freilich meist nur gleichbedeutend mit reich, und insofern deesseu angesehen und mächtig.

7. Ungeheurer Wollenbruch in Westungarn. Zahlreiche Menschen verunglückt. Ähnliche Nachrichten aus Steiermark, Galizien und Oberitalien.
8. Im Mexikanerprozess wurden die Angeklagten freigesprochen. Bismarck hält an eine Deputation des Bundes der Landwirthe eine Rede gegen Kieber, Streber und Drohnen. Die Angriffe werden in erster Linie auf den Minister v. Bötticher bezogen.
9. Historienmaler Lindenschmidt in München gestorben. Große Wahlrechtsdemonstration in Wien, dabei zahlreiche Verhaftungen.
10. Grubenbrand in Antonienhütte (Schlesien), 20 Arbeiter todt. Der italienische Deputierte Ferrati an den Folgen des Attentates gestorben.
11. Die Verstaatlichung der Ludwigsbahn wird von der hessischen Abgeordnetenversammlung beschlossen. Neues griechisches Ministerium unter Präsidium von Deljanoff.
- Der württembergische Finanzminister erklärt sich mit aller Entschiedenheit gegen die bimetallicistischen Bestrebungen. Die Krankenanstalt der Mexikaner in Marienberg wird behördlich geschlossen.
- Die Junggehehen suchen durch Obstruktion das Zustandekommen der Steuerreform im österreichischen Abgeordnetenhaus zu verhindern.
12. Polizeistandal in Kopenhagen; zwei Polizei-Inspektoren haben Unsaftlichkeiten und Exzessen begangen.
13. Ruiz Corilla, der frühere Führer der spanischen Republikaner, in Burgos (Spanien) gestorben. Der Streik der Solinger Messerarbeiter wird durch Einigung beendet.
- Durch dreijährigen Boykott haben die Magdeburger Arbeiter die Vergabe des Saales im „Germania-Park“ zu Versammlungen erzwingen.
14. Vornahme der Berufs- und Gewerbeprüfung für das Deutsche Reich.
- Der schweizerische Nationalrath fordert den Bundesrath auf, die Verhandlungen mit den anderen Industriestaaten zum Zwecke der Anbahnung eines internationalen Arbeiterkongresses wieder aufzunehmen.
15. Siegreiche Beendigung des Leipziger Mauerstreiks durch Schiedsgericht des Einigungsamtes.
16. Demission des österreichischen Koalitions-Kabinetts Windischgrätz.
- Bunge, Präsident des russischen Ministerkomitees, gest.
17. Bei einer Dampfessel-Explosion in einer Sattelfabrik in Niver im Staate Massachusetts erleiden 48 meist weibliche Arbeiter einen schrecklichen Tod.
- Das englische Handelsamt verurtheilt den Steuermann der „Crathie“, die am 30. Januar den Zusammenstoß mit der „Elbe“ hatte, zum Verlust seines Patents.
- In Basel streiken 1500 Posamentirer, in Lyon die Seidenarbeiter.
19. Der Kaiser befiel bei Eröffnung des Nordostsee-Kanals seine Friedensabsichten.
- Ein unparteiisches Beamtenministerium unter Leitung des ehemaligen Hannoveraners Kiehmanszegg übernimmt an stelle des Koalitionskabinetts Windischgrätz die Führung der Geschäfte in Oesterreich.
20. Ein Manufakturgesetz wird als Initiativantrag der italienischen Deputirtenkammer vorgelegt.
- Prof. Dragomanow-Sofia, Führer der kleinrussischen revolutionären Bewegung, gest.
21. Schlusssteinlegung am Nordostsee-Kanal.
22. Das sächsische Ministerium bestätigt die Auflösung der sozialdemokratischen Partei im 18. sächsischen Wahlkreise.
23. Das liberale englische Kabinet Rosebery giebt seine Demission.
- Cavalotti veröffentlicht seine Anklagen gegen Crispi.
24. Lord Salisbury übernimmt die Bildung eines konservativen englischen Kabinetts.
- Das Militärgericht zu Przemysl (Galizien) verurtheilt von 26 Husaren drei Unteroffiziere und zehn Gemeine zum Tode durch Erschießen, nachdem sie um ihr Leben gelockt, die übrigen dreizehn zu lebenslanglichem Kerker. Die Soldaten hatten ihren Wachtmeister, als er wieder einmal, wie gewöhnlich, einen Mann wie eine Bestie bis aufs Blut quälte, in Vergewissung und Wuth in Stücke gehauen.
25. Interpellation über Marienberg im preussischen Abgeordnetenhaus.
- Der schweizerisch-französische Handelsvertrag wird abgeschlossen.
26. Errichtung eines Kanalamtes für den Nordostsee-Kanal. Bildung einer neuen Liga zur Abschaffung des englischen Oberhauses.
27. Die Führer der rheinisch-westfälischen Bergarbeiterbewegung Schröder, Meyer, Graf unter dem Verdachte des Meineides verhaftet.
28. Der Bürgermeister von Kolberg wird mit 90 M. bestraft, weil er das der Stadt gehörige Strandloos für eine

sozialdemokratische Versammlung zur Verfügung gestellt hat.

Interpellation Zaurds in der französischen Kammer über Beschänkung des Koalitionsrechtes.

Bei einer Minenübung der Dampfmaschine des Panzers „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ bei Friedrichsort explodirt eine Sprengpatrone; fünf Mann todt, mehrere verwundet.

Der Baderstreik in Budapest ist siegreich beendet.

In der belgischen Kammer erfolgen Enthüllungen über unerhörte Mißwirtschaft der Kongo-Regierung, welche den König aufs höchste kompromittiren.

29. In der Stichwahl zum Reichstage im Kreise Kolberg wird Benoit (fr. Bg.) gegen einen Konservativen gewählt.

Der Streik der Posamentirer in Basel wird durch Vergleich erledigt.

Das konservative Kabinet Salisbury übernimmt die Geschäfte.

Thomas D. Huxley, bedeutender englischer Physiologe und Naturforscher, stirbt im Alter von 70 Jahren.

29. Peizolo, Präsident der Vereinigten Staaten von Brasilien, gestorben.

Unter neuesten Kurse sind im Juni auf 8 Jahre, neun Monate, drei Wochen und einen Tag Gefängnisstrafen und auf 2613 M. Geldstrafen gegen Parteigenossen erkannt worden.

### Juli.

1. Das Verpflegungsgesetz wird vom preussischen Abgeordnetenhaus in dritter Lesung abgelehnt.
2. Der frühere Finanzminister und frühere Führer der Liberalen v. Piener zieht sich, nachdem ihm eine Einakturen versprochen wurde, vom politischen Leben zurück.
- Genosse Kufese stellt in der belgischen Kammer den Antrag, die Kosten für das diplomatische Korps nicht weiter zu bewilligen.
3. Nikola Christic, einer der ärgsten Bluthunde der serbischen Geschichte, giebt seine Demission als Ministerpräsident.
4. Das preussische Abgeordnetenhaus nimmt das Gesetz über die Rückzahlung der Grundsteuer-Einschuldigung an.
5. Große Stürme in Nordamerika, kolossale Verluste an Menschenleben und Werthen.
6. Sammenschein vom „Kreuz- und Zeitungs“-Komitee als Chefredakteur suspendirt.
- Auflösung des englischen Parlamentes.
10. Preussischer Landtag geschlossen.
- Großer Brand in Broterode.
12. Nonnreprosess gegen 100 Frauen in Altona wegen Zugehörigkeit zu einem angeblich politischen Verein.
- Braunschweiger Mauerstreik siegreich beendet.
- Bei einem Brückenbau in Alexandrien 40 Arbeiter verunglückt.
15. Große Demonstration gegen das neue belgische Schulgesetz in Brüssel.
- Attentat gegen Stambulow, den erbittertesten Gegner Russlands und früheren bulgarischen Ministerpräsidenten. Der Tod tritt am 18. Juli erst ein.
16. Die Programmvorläufe der Agrarkommission werden vom „Vorwärts“ publizirt.
- August Reichensperger, ein Führer der Zentrumsparthei, gestorben.
- Siegreiche Beendigung des Streiks der Schneider in Stettin, der Maler in Königsberg, der Bäcker in Salzburg und der Metallschläger in Fürth.
17. Fröbel, Revolutionär bis 1848, nachher Bismarckswärmer, offiziell Journalist etc., gestorben.
19. In Prag (Böhmen) verurtheilt infolge eines Schwemmsandsturzes ein Theil der Stadt.
- Kongress der sozialistischen Gemeinderäthe Frankreichs.
20. Beim Beichenbegängnis Stambulow's, das unter großem Andrang stattfand, stürmten berittene Polizisten in den Zug, was ungeheure Verwirrung und zahlreiche Unglücksfälle zur Folge hatte.
21. In Waldeck-Pyrmont fällt der nationalliberale Dr. Böttcher in der Stichwahl zum Reichstage gegen den Antisemiten Müller durch.
- Bei einer Kollision zwischen zwei italienischen Dampfern in der Nähe von Spezia ertranken 148 Personen.
- Parteitag der Sozialdemokratie Posen und Schlesiens.
22. Professor Oneil ?
23. Adhemar Schwiggnebel, alter Schweizer Genosse gestorben.
24. 4000 Arbeiter streiken in Przemysl (Galizien).
25. Schlagwetterexplosion auf der Zeche Prinz von Preußen. 40 Bergarbeiter todt, 10 verwundet.
26. Bei St. Dieux in Nordfrankreich entgleist ein mit Pilgern besetzter Eisenbahnzug, wobei 12 Personen getödtet, 50 verwundet werden.
28. Parteikonferenzen in Jertz und Erfurt.
29. Janungskonferenz in Berlin.
- Große Gewitterstürme in Niederbayern, der Lausitz, am Rhein etc.
- Bei einem Unzug, der als Demonstration gegen das liberale Schulgesetz in Brüssel stattfand, theilnahmen sich über 80 000 Menschen.
30. Das Ergebnis der englischen Wahlen ist eine Regierungsmajorität von 183 Stimmen.
31. In Kolmar hat sich ein Verein einer elsaß-lothringischen Volkspartei konstituirrt.
- Gegen Parteigenossen wurden im Juli Gefängnisstrafen von 3 Jahren 6 Monaten 4 Wochen und 3151 M. Geldstrafen verhängt.

## Der Arbeiter-Sängerbund vor dem Ober-Verwaltungsgericht.

Durch eine polizeiliche Verfügung vom 18. Mai 1895 wurde der Vorsitzende des Arbeiter-Sängerbundes aufgefordert, ein Verzeichnis des Vorstandes und der Mitglieder sowie ein Exemplar der Statuten dem Polizeipräsidium einzureichen. Diese Verfügung ging von der Voraussetzung aus, daß der Bund der Arbeiter-Gesangsvereine Berlins und Umgegend auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke. (§ 2 des Vereinsgesetzes.) Der Vorsitzende, Gastwirt H. Neumann, bestritt die Unterstellung und beschwerte sich beim Oberpräsidenten für die Provinz Brandenburg und von Berlin. Dieser wies die Beschwerde zurück, worauf der Vorstand des Bundes durch Rechtsanwalt Herzfeld beim Ober-Verwaltungsgericht klagbar wurde. Es wurde beantragt, die Verfügung vom 18. Mai 1895 außer Kraft zu setzen und den Beschuldigten des Oberpräsidenten aufzuheben. Der 1. Senat des genannten Gerichts verhandelte gestern in der Sache. Der Beklagte stützt seine Anschauung, daß der Bund auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, auf eine Reihe von Verträgen, die im „Volkswort“, später „Vorwärts“ über Versammlungen und Festvorstellungen desselben geschlossen haben, sowie auf Veröffentlichungen seines Vorstandes, Äußerungen einzelner Mitglieder desselben und die in Kursivform gehaltene Einleitung eines Festprogramms. Für gravirend hält der Senat in den meisten Fällen die Betonung der Solidarität mit der übrigen organisierten Arbeiter-schaft und den Umstand, daß der Bund am 18. März mehrerer Jahre feiern abhielt, in denen Vorträge unter Bezugnahme auf die Bedeutung des Tages für das Proletariat gehalten und der Märklämpfer ehrend gedacht wurde; ferner erregte es Anstoß, daß bei diesen Feierlichkeiten die Lokale, worin sie stattfanden, mit dem bekannten roten Schmuck versehen waren, und daß laut Bombenschluß die einzelnen Vereine desselben sich an der Maifeier hervorragend betheiligten. Dann wurden

auch die gefangenen Lieder in Betracht gezogen. Rechtsanwalt Dr. Herzfeld wandte prinzipiell gegen die Verfügung des Polizeiprääsidenten ein, daß nach gewissen Rechtsauslegungen durch höchste Gerichtshöfe der Arbeiter-Sängerbund überhaupt nicht als Verein betrachtet werden könnte. Das Kammergericht habe entschieden, als Verein könne nur eine dauernde Vereinigung mehrerer Personen zur Verfolgung eines gemeinschaftlichen Zweckes angesehen werden. Hier liege nun aber nicht Vereinigung von Einzelpersonen, sondern von Vereinen vor. Dann nahm der Vertreter des Klägers auf die Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts Bezug, welche die „lockeren Vereine“ betrifft, und zieht daraus dem Sängerbunde günstige Schlüsse hinsichtlich der Definition des Begriffs „Verein“. Läge aber, fährt er fort, doch ein Verein vor, so genüge das beigebrachte Material nicht zum Beweise des ihm unterzohlenen Zweckes der Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten. Auch seien die im „Vorwärts“ von Berichterstattern desselben veröffentlichten Berichte nicht beweiskräftig. Die Klage wurde abgewiesen. Die Bezugnahme auf die Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts betrifft der lockeren Vereine sei hinfällig, denn darin handele es sich nicht um die Bestimmung des Begriffs „Verein“, sondern um die des Begriffs „geschlossene Gesellschaft“. Auch wäre der Sängerbund doch ein Verein, wenn er nur durch öffentliche Versammlungen in Aktion träte. Daß der Arbeiter-Sängerbund auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, gehe aus dem tatsächlichen Verhalten desselben und seiner Organe hervor. Davon habe aber ganz besonders den Gerichtshof die Einleitung zu dem Programm für das Bundesfest am 12. Februar 1893 (ist diesem vorgebracht) überzeugt. Darin werde am Schlusse gesagt: „Wir müssen eingedenk sein, daß wir die Aufgabe haben, mit unseren Liedern immer mehr neue Rekruten zu werben für den Klassenkampf der Arbeiter. Unser Bund den Arbeitern, unsere Lieder dem kämpfenden, nach Freiheit ringenden Proletariat!“ — Hieraus gehe hervor, daß es der Leitung des Vereins weniger auf die Pflege der Gesangsfunke, als darauf ankomme, auf die Betheiligten zu gewinnen der Sozialdemokratie einzuwirken. Falls sei die Annahme des Anwaltes, bei einer Einwirkung auf die Festsetzung gewisser Reute könne noch nicht von einer Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten gesprochen werden. Wenn der Zweck eines Vereins, wie hier, dahin gehe, die Mitglieder im Sinne der Sozialdemokratie zu erziehen und die Verwirklichung der Bestrebungen derselben als wünschenswert hinzustellen, dann ist die Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten gegeben, denn es werde dadurch nicht nur zur sozialdemokratischen Gesinnung, sondern auch zu deren Betätigung angeregt. Selbst wenn aber die Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten nicht der Hauptzweck sei, unterliege der Bund dem § 2 des Vereinsgesetzes; — lasse sich eben die Thatsache der Einwirkung nicht weglassen; — Der Werth des Streitobjekts wurde auf 1000 M. festgesetzt.

## Lokales.

Die weibliche Bevölkerung Berlins nimmt seit langem stärker zu als die männliche; der Anteil der beiden Geschlechter an der Gesamtbevölkerung hat sich daher immer mehr zu gunsten des weiblichen Geschlechts verschoben. Aus dem vorläufigen Ergebnis der Zählung vom 2. Dezember 1893 ist zu ersehen, daß die Verschiebung auch im letzten Jahresfünft fortgedauert hat, obwohl Berlin 1893 das Vergnügen hatte, 9600 Mann Militärzuwachs zu bekommen. In der durch Zählung ermittelten ortsanwesenden Bevölkerung kamen auf je 1000 männliche Personen weibliche — 1871: 968, 1875: 991, 1880: 1068, 1885: 1082, 1890: 1078, 1895: 1100. Die Bewegung (die sich übrigens noch viel weiter zurückverfolgen läßt) ist keine ganz stetige. Im letzten Vierteljahrhundert ist sie zweimal unterbrochen worden, Anfang der 70er und Ende der 80er Jahre; beide Male wurde der Anteil des männlichen Geschlechts an der Gesamtbevölkerung durch den Zugang größerer Arbeitermassen vorübergehend wieder etwas erhöht. Das Uebergewicht erlangte das weibliche Geschlecht schon 1876 (vorübergehend auch 1870, infolge der Einziehung der Reservisten), und seitdem ist es dabei geblieben. Das weibliche Geschlecht ist in ganz Deutschland (ebenso wie in vielen anderen — doch nicht in allen — Ländern Europas) an Zahl stärker als das männliche, und auch hier hat sich das Verhältnis in den letzten Jahrzehnten noch zu gunsten der Frauen verschoben. Die Verschiebung ist aber in Berlin besonders groß.

Wohnungen gab es in Berlin im 1. Quartal 1894 449 873, gegen 437 648 im 1. Quartal 1893. Die Zunahme gegen das Vorjahr ist diesmal nur gering, 2 1/2 pCt. für ganz Berlin. In den äußeren Stadtteilen ist sie freilich viel größer, z. B. 29 1/2 pCt. in der Thiergartenvorstadt (Hansaplatzviertel), während dagegen in mehreren inneren Stadtteilen wieder eine Abnahme festgefunden hat, z. B. um 2 1/2 pCt. in Alt-Gölln. In den letzten zehn Jahren, seit dem 1. Quartal 1884, haben sich die Wohnungen in ganz Berlin um 48 1/2 pCt. vermehrt. Im einzelnen sind z. B. in Roabit eine Zunahme um 272 1/4, in der Thiergarten-Vorstadt um 296 1/2 pCt. statt, dagegen z. B. in Alt-Gölln eine Abnahme um 10, in Dorotheenstadt um 10 1/2, in Friedrichswerder um 15 pCt. Auf ein Grundstück kamen 1894 in ganz Berlin durchschnittlich 19,22 Wohnungen, gegen 18,93, 18,48, 18,01, 17,34, 17,02, 16,40, 15,94, 15,77, 15,32, 15,07 in den 10 Vorjahren bis rückwärts bis 1884. Im einzelnen war die Zahl der durchschnittlich auf ein Grundstück kommenden Wohnungen 1894 (in Klammern für 1884): jenseitige Luisenstadt 27,06 (21,98), Rosenthaler Vorstadt 25,72 (20,15), Oranienburger Vorstadt 24,84 (19,75), Roabit 24,26 (18,90), Stralauer Viertel 23,28 (19,89), Tempelhofer Vorstadt 22,06 (18,72), Königsviertel 21,80 (18,58), Wedding 18,87 (12,01) etc., dagegen z. B. Friedrichstadt 11,45 (10,80), Thiergartenvorstadt 10,78 (8,82), Alt-Gölln 9,10 (8,52), Alt-Berlin 9,11 (8,28), Friedrichswerder 8,89 (8,59), Dorotheenstadt 7,90 (8,39), untere Friedrichsvorstadt 6,41 (6,73). Die Zahl ist fast in allen Stadtteilen gestiegen, zum Theil sehr erheblich. Hinabgegangen ist sie dagegen in Friedrichswerder (Gegend des Berder'schen Markts), Dorotheenstadt (Unter den Linden), untere Friedrichsvorstadt (Thiergartenstraße). Vergleicht man die Stadttheile unter einander, so ergibt sich, daß die Zahl der Wohnungen pro Grundstück im allgemeinen in wohlhabenden Stadtteilen niedrig, in ärmeren hoch ist. Nur der Wedding macht eine Ausnahme. Hier befinden sich noch viele halbländliche Grundstücke mit kleinen Gebäuden, in denen die Wohnungsverhältnisse jedoch nicht besser sind als in den Mietskasernen der jenseitigen Luisenstadt (Gegend am Görlitzer Bahnhof). Das Berliner „Statist. Jahrbuch“, dem wir die oben mitgetheilten Zahlen entnehmen, hat in einem früheren Jahrgange nachgewiesen, daß auf die Vermehrung der Wohnungen pro Grundstück die Vereinigung mehrerer Grundstücke zu einem nur eines minimalen Einflusses ausgeübt hat, daß es sich vielmehr um stärkere Ausnutzung des Grund und Bodens unter möglichster Beschränkung des Hof- und Gartenraumes handelt.

Die Bebauung des Berliner Stadtgebietes. Bei der Steuererschätzung für 1894/95, also gegen Ende des Jahres 1893, kamen von dem rund 6388 Hektar bedeckenden Gebiet der Stadt Berlin auf die bebauten Fläche (einschließlich Hofräume und kleine Hausgärten) 2361 Hektar oder 37 1/4 pCt., auf Straßen, Plätze, Eisenbahnschienen u. s. w. 1459 Hektar oder 23 pCt., auf die unbebaute Fläche 2328 Hektar oder 36 1/2 pCt., auf die Wasserfläche 190 Hektar oder 3 pCt. Der Fortschritt der Bebauung gestaltete sich folgendermaßen. Gegen Ende der Jahre 1873, 1883, 1893 kamen von dem gesammten Stadtgebiet pCt.:

	1873	1883	1893
auf die bebauten Fläche	22 1/2	31	37 1/4
auf Straßen Plätze u. s. w.	17 1/2	20 1/2	23
auf die unbebaute Fläche	57	45 1/2	36 1/2

Darum sucht jeder wenigstens den äußeren Eindruck der Vornehmheit zu machen durch Kleidung, Redeweise, Benehmen im allgemeinen. Die jeweiligen Vornehmen sind die Muster, denen es jeder im Volk bei normaler Stimmung ähnlich, womöglich gleich zu thun sucht.

Damit ist aber der Egoismus der jeweilig Vornehmen nicht einverstanden, sie suchen ihre bevorzugte Stellung für sich und ihre Nachkommen zu erhalten. Von unten aber drängt es ebenso immer nach.

Höchst interessant ist dies schon bezüglich der Neugierlichkeit der Kleidung zu beobachten. Darüber handelte in der „Gegenwart“ (Jahrgang XX, S. 113 ff.) ein Aufsatz des verstorbenen geistreichen Rechtslehrers Jhering, betitelt: „Das soziale Motiv der Mode“. In demselben lesen wir: „Die Mode ist ein soziales Motiv. Sie ist das Bestreben der Abscheidung der höheren Gesellschaftsklassen von den niederen, oder richtiger den mittleren, denn die unteren kommen dabei nicht in Betracht (mit einem Obdachlosen, arbeitslosen Landfahrer kann man einen Angehörigen der höheren Gesellschaft äußerlich in Bezug auf die Kleidung gemeinlich nicht verwechseln), da die Gefahr der Verwechslung sich schon von selbst ausschließt. Die Mode ist die Anpassung an den neuen Aussehen, weil stets von neuem niedrigeren Schranken, durch welche sich die vornehme Welt von der mittleren Region abzugrenzen sucht, es ist die Heißhunger der Standeseitelkeit, bei der sich ein und dieselbe Erscheinung fortwährend wiederholt: das Bestreben des einen Theils, einen, wenn auch noch so kleinen Vorsprung zu gewinnen, der ihn von seinen Verfolgern trennt, und das des andern, durch sofortige Annahme der neuen Mode denselben wiederum auszugleichen.“

Die Anwendung dieses sozialen Motivs nach Ausgleichung, nach Gerechtigkeit, nach immer allgemeinerer und eben damit höherer Sittlichkeit auf das wirtschaftliche und politische Gebiet kann der Leser leicht selbst machen.

Der Gang der Entwicklung geht dahin, wie Ibsen sagt: „Wir wollen alle Adelsmännchen werden.“ Alle, auch die breiten Massen des arbeitenden Volkes, wollen Theil haben an der Jahrtausende alten Kulturarbeit der Menschheit; im Materiellen wie im Geistlichen und Sittlichen.

Dieser Zug ist menschlich und natürlich und wird nie aufhören zu wirken, bis der Begriff des Vornehmen ganz in das Gebiet des Sittlichen verlegt wird, der heut noch gültige Begriff des Vornehmen nicht mehr einen Vorzug zur materiellen Benachtheiligung anderer in sich schließt.



Briefkasten der Redaktion.

Die Briefe der Redaktion eine Adresse (Zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6-7 Uhr statt.

D. N. W. Wein. - W. S. Die Frau muß behufs Verheirathung haben: 1. ihren Geburtschein, 2. die Geburtscheine und Todtencheine ihrer Kinder und ihres ersten Mannes, 3. falls aus der ersten Ehe Kinder noch leben sollten, einen Auseinandersehungsschein beibringen. Die ersten Scheine erhält sie vom Standesamt beziehentlich von der Kirchenbehörde, den letzteren stellt das Amtsgericht aus. - W. M. 112. 1. Ja. 2. Nein. Sprechen Sie gelegentlich in der juristischen Sprechstunde vor. -

M. O. Freiwilliger Verkauf des Hauses berechtigt in Preußen weder den Miether noch den Vermietter oder den neuen Eigenthümer von dem Miethsvertrage abzugeben. Vielmehr tritt der neue Eigenthümer, ohne weiteres in die Rechte und Pflichten des alten. Gerichtlicher zwangsweiser Verkauf berechtigt den neuen Eigenthümer den Miethsvertrag zum Ablauf des auf die Subhastation folgenden Quartals zu kündigen. Hat der Eigenthümer von diesem vorzeitigen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht, so ist der Miether berechtigt, den Miethsvertrag schon mit Ablauf des Quartals aufzugeben, in dem die Kündigung erfolgt ist. Ein weitergehendes, besonderes Kündigungsrecht hat der Miether nicht. -

R. G. Ob die Benutzung einer Regelbahn bis 12 Uhr nachts dem Miether berechtigt, vom Vertrage in dem Hause, in dem geleast ist, abzugehen, hängt von der Beurtheilung der Frage seitens des Richters ab, ob durch den Regelalarm die Wohnung unbrauchbar wird und ob der Miether den Lärm bereits beim Miethen voraussehen konnte. - M. 1561. 1. Fehlerlei kann nur dann als vorliegend angenommen werden, wenn Sie hätten annehmen müssen, daß die Waare gestohlen sei. Stellen Sie unter Beweis, daß der betreffende viel ähnliche Waare in der Halle zum Verkauf gebracht hat und daß der Kaufpreis ein angemessener war. 2. Ein Ehemann kann seine Frau in einem Strafprozeß nicht vertreten, wohl aber muß er als Beistand der Frau auf seinen Antrag zugelassen werden. -

M. Meyer. Nach dem Wortlaut des Gesetzes steht allerdings der Polizei kein Recht zu, die Einreichung von Mitglieder-Verzeichnissen derartiger Vereine zu verlangen, die die Rechtssprechung ist oder entgegengelegter Ansicht. Rechtsmittel wären deshalb aussichtslos. - W.auer. Soweit wir unterrichtet sind, ist die Behörde im Recht. Die gesetzlichen und Verwaltungsvorschriften, nach denen sich im Herzogthum Coburg die Einziehung für Gemeindschulden richtet, sind uns nicht zur Hand. -

Strassfurt P. R. Seiner Braut gemachte Geschenke pflegt man nicht zurückzufordern. Die Geschenke können wie alle anderen Arten Geschenke, die nicht als Belohnung für Entgegenkommen nach den Umständen des Falls zu erachten sind, innerhalb 6 Monaten durch einen vom Gerichtsvollzieher zugestellten Widerruf zurückgefordert werden. - R. R. Rein. - M. P. So viel ersichtlich, waren Sie Krankenversicherungspflichtig. Ihre Rechte auf die Kassenleistungen können Sie direkt gegen die Kasse geltend machen. Ihre Rechte auf Lohnzahlung gegen die Firma sind beim Gewerbegericht geltend zu machen. - F. R. 20. Beide Fragen lassen sich ohne mündliche Rücksprache nicht beantworten. - Bahn. Eine Bestimmung, nach der man einen gewissen Zeitraum nach Absolvierung der Dienstpflicht hindurch von Steueransprüchen verschont werden kann, besteht in Preußen nicht. - A. B. 100. Am 31. Dezember 1896. - 140. Ist nichts vereinbart, so kann je den Tag, keineswegs nur Sonnabends, der Arbeitsvertrag gekündigt werden. - M. . . . Im Betriebe von Bergwerken dürfen Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Die Arbeitsruhe hat mindestens für jeden Sonntag und Festtag 24, für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage 36, für das Weihnachts-

Oster- und Pfingstfest 48 Stunden zu dauern. Die Ruhezeit ist von 1 Uhr nachts zu rechnen und muß bei zwei aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr abends des zweiten Tages dauern. In Betrieben mit regelmäßiger Nacht- und Tagsschicht kann die Ruhezeit frühestens um 6 Uhr abends des vorhergehenden Werktags, spätestens um 6 Uhr morgens des Sonn- oder Festtags beginnen, wenn für die auf den Beginn der Ruhezeit folgenden 24 Stunden der Betrieb ruht. Die Bundesrats-Bekanntmachung vom 5. Februar 1895 hat diese Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung jedoch dadurch durchbrochen, daß sie den Betrieb der Pumpwerke bei der Erdöl-gewinnung aus Bohrlöchern sowie hierbei und bei Springbrunnen das Auffammeln des Oels und den Transport desselben zu den Sammelbehältern zuläßt, falls die Arbeitsruhe mindestens für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden oder, sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsruhen nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden beträgt. Wer diesen Vorschriften zuwider Arbeiter an Sonn- oder Festtagen beschäftigt, ist mit Geldstrafe bis zu 600 M., im Unvermögensfall mit Haft bedroht. - M. S. 29. 1. Nein, 2. Ja. 3. Nein. 4. Nein. - M. R. 20. Als Verteidiger in Strafsachen beschäftigt, ist mit Ausnahme der beim Reichsgericht zugelassenen, auch außerhalb seines Landgerichts-Bereichs aufzutreten. - P. A. 9. In vier Jahren vom 31. Dezember des Jahres ab, in dem die letzte Rate erzahlte oder die Schuld anerkannt ist. - R. A. 100. Falls Sie im Wochenlohn stehen: für die Feiertage: nein, für den Nichtfeiertag: ja. - R. B. 100. Ein geschliches oder polizeiliches Verbot, mehr als 2 Pferde zum Ziehen eines Wagens zu benutzen, besteht nicht. Die Polizeiverordnung in Berlin verbietet nur, mit anstehenden Krankheiten oder augenkräftigen äußeren Schäden behaftete lahme und abgetriebene Pferde als Zugthiere zu benutzen. - P. J. Es kommt darauf an, was vereinbart ist. Die betreffende mag gelegentlich in der Sprechstunde vorsprechen. - G. S. 4. Wiederholen Sie die Anfrage. W. 24. Eine Adoption wird durch einen schriftlichen Vertrag geschlossen. Erforderlich ist die Bestätigung des Amtsgerichts, in dessen Bezirk der zu Adoptirende seinen Wohnsitz hat. Nur kinderlose Personen über 30 Jahre können adoptirt, jüngere nur mit Genehmigung des Justizministers. Ihr Zweck würde durch eine Adoption wohl nicht erreicht werden. Wollen Sie vielleicht die Legitimation eines unehelichen Kindes durchsetzen, dann lesen Sie die untenstehende Antwort an A. R. nach. - A. J. Rein. - Jahns 13. Ja. - Junger Genosse. Sie würden mit Ihrem Anspruch nicht durchdringen. - P. P. Sie müssen sich an einen dortigen Anwalt um Auskunft wenden; in der Provinz Hannover bestehen an den verschiedenen Orten sehr verschiedene Erbrechte. - John 102. Ueber Nachtheile und Vortheile von Konsumgenossenschaften ist in längeren Artikeln des "Vorwärts" wiederholt ausführlich gesprochen. - F. R. 17. Rein. - 500. Der Fenge braucht nach Ihrer Darlegung keineswegs einen Meinerd geleistet zu haben. Machen Sie auf die betreffenden Umstände im Termin aufmerksam. - A. R. Rein. - 500. 1. Brennt die Werkstätte ab, so hat nach zutreffender Ansicht nicht der Arbeiter, sondern der Arbeitgeber den Nachtheil zu tragen, also Lohn die Kündigungszeit hindurch zu zahlen. 2. Der, dem Sie die Werkzeuge geliehen haben, haftet Ihnen für Ersatz derselben. - Inwiefern Rechte einer Versicherungs-Gesellschaft gegenüber erwachsen sind, läßt sich ohne genaue Kenntniß der Versicherungsbedingungen nicht beantworten. - P. S. 6. Stellen Sie den Antrag auf Nachlassregulierung bei dem Amtsgericht des Bezirks, in dem Ihr Vater verstorben ist, falls Sie sich mit den Miterben nicht in Güte zu einigen vermögen. - P. J. Der Einwand, daß der Erzeuger verheirathet ist, zieht nicht; der verheirathete Erzeuger unehelicher Kinder hat für diese wie jeder andere zu sorgen. - A. R. Legitimation geschieht entweder lediglich „zum besseren

Fortkommen" durch Beilegung eines anderen Namens. Das dahin gehende Gesuch ist an den Regierungs-Präsidenten, in Berlin an den Polizei-Präsidenten zu richten. Eine Legitimation, die ein außerehelicher Vater für sein Kind erwirken will, ist etwas anderes und kann in verschiedener Art erfolgen. Die einfachste Art dieser Legitimation geschieht durch Heirath des Vaters mit der Mutter des vorehelichen Kindes. Der Vater hat dann bei der Eheschließung ausdrücklich vor dem Standesbeamten anzuerkennen, daß das Kind von ihm erzeugt ist. Auf Grund dieses Anerkenntnisses ist das Geburtsregister des Kindes dann dahin zu berichtigen, daß das Kind durch nachfolgende Ehe legitimirt sei. Ist solches Anerkenntniß bei der Eheschließung verabsäumt, so kann es in folgender Weise nachgeholt werden: Der Vater läßt sich seine Heirathsurkunde und die Geburtsurkunde des Kindes vom Standesbeamten geben und begiebt sich mit diesen Urkunden zum Amtsgericht oder zu einem Notar und giebt vor dem Richter oder dem Notar das Anerkenntniß ab, daß er Vater des Kindes sei. Dann beantragt er Rückgabe der Heirathsurkunde und Geburtsurkunde und eine Ausfertigung seines Anerkenntnisses. Diese drei Urkunden reicht er dem Regierungspräsidenten, in Berlin dem Polizeipräsidenten mit dem Antrag an, auf Grund dieser Urkunden den Standesbeamten anzuweisen zu wollen, das Geburtsregister dahin zu berichtigen, daß das Kind durch die nachfolgende Ehe legitimirt ist. Solch Antrag auf Berichtigung kann auf Grund eines Oberpräsidialerlasses vom 20. Juni 1880 in Berlin auch direkt unter Ueberreichung der drei Urkunden beim Standesbeamten gestellt werden. Durch diese Legitimation erhält das Kind alle Rechte eines ehelichen. Endlich ist in Preußen der Justizminister ermächtigt, auch ohne nachfolgende Ehe außerehelich gezeugte Kinder auf Antrag der Eltern zu legitimiren.

Besuchzeit

verschiedener Museen und sonstiger Sehenswürdigkeiten.

Museen und Neues Museum am Lustgarten. Besuchzeit täglich, mit Ausnahme des Montags in den Wintermonaten von 10-3 Uhr, in den Sommermonaten von 9-3 Uhr; Sonntags im April-September 12 bis 6 Uhr, Oktober und März 12-3 Uhr, November und Februar 12-4 Uhr, Dezember und Januar 12-3 Uhr (Umschließung). - Die Nationalgalerie in der Museumsstraße. Besuchzeit Wochentags von 10-3 Uhr (Montags ausgenommen), Sonntags im April-September von 12 bis 6 Uhr, im März und Oktober 12-3 Uhr, Februar und November 12 bis 4 Uhr, Januar und Dezember 12-3 Uhr (Umschließung). - Kunstmuseum, Prinz Albrechtstr. 7. Geöffnet an den Wochentagen (Montags ausgenommen) im Sommer von 9-3 Uhr, im Winter von 12-3 Uhr, Sonntags April-September von 12-4 Uhr, Oktober und März 12-6 Uhr, November und Februar 12-4 Uhr, Dezember und Januar 12-3 Uhr (Umschließung). - Museum für deutsche Volkstrachten und Ergänzungen des Hausgewerbes, Klosterstr. 26. Jeden Tag mit Ausnahme des Mittwochs von 11-3 Uhr geöffnet. Eintrittsgeld: Erwachsene 20 Pf., Kinder 10 Pf., Vereine Sonntags 10 Pf. - Reichspost-Museum, Postplatzstr. 16. Geöffnet Sonntags 12-3 Uhr, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitag von 12-3 Uhr (Umschließung). - Rathhaus, Königstr. Geöffnet täglich außer Sonntags und Feiertag von 11-3 Uhr (Umschließung). - Reichsanstalt für Naturgeschichte (ebenfalls ungeschlüsselt). - Kunstaussstellung des Vereins Berliner Künstler, Wilhelmstr. 22. Sonntags 11 bis 3 Uhr, Wochentags 10 bis 4 Uhr. - Vienna Centre, Sternwartenstr. 12. Wochentags und Sonnabends von 9 bis 11 Uhr geöffnet. - Krania, Museum für Naturgeschichte, Sternwartenstr. 17-22. Geöffnet von 6 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends. - Theater für Theater von 50 Pf. bis 3 M. - Quartier: Schopenhauerstr. 14. Geöffnet von 9-4 Uhr. - Entree Sonntags 60 Pf., an jedem ersten Sonntag im Monat 25 Pf. - Cakons Panoptikum, Friedrichstr. 10-10 Uhr. Eintrittspreis 50 Pf. - Passage Panoptikum 10-10 Uhr. Eintrittspreis 50 Pf. - Marine-Panorama, am Reichers Hofhof. Sonntags von 9-3 Uhr. Entree 50 Pf. - Kaiser-Panorama, Passage (unter den Linden). Geöffnet von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends. 300 verschiedene Reisen, Landschaftsbilder. Jede Reise 20 Pf. - Zoologischer Garten, Zoostr. Sonntags 20 Pf. - Sonntag's Garten mit Palmhaus, Mühlweg 25-26. Eintrittspreis 20 Pf.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, 4. Januar. Opernhaus. (Zauberei) Schauspielhaus. Monsieur Valanceur. Die beiden Klingsberg. Deutsches Theater. Florian Seyer. Berliner Theater. Rabale und Liebe. Nachmittags: Prinzessin Goldhaar. Festsitz-Theater. Komtesse Sueder. Neues Theater. Bruder Martin. Residenz-Theater. Hals über Kopf. In doppelter Belehrung. Schiller-Theater. Wilhelm Tell. Adolph Ernst-Theater. Frau Lohengrin. Central-Theater. Eine tolle Nacht. Alexanderplatz-Theater Fortunio's Lied. Die kleinen Lämmer. National-Theater. Kean, oder Genie u. Leidenschaft. Theater Unter den Linden. König Chilperich. Belle-Alliance-Theater. Stangen's Orientreise. Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Gefallene Engel. Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung. Schiller-Theater. (Wallner-Theater.) Sonnabend, abends 8 Uhr: Wilhelm Tell. Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Der Traum ein Leben. Abends 8 Uhr: Der Meiseidbauer.

Adolph Ernst-Theater. Zum 14. Male: Frau Lohengrin. Schwank mit Gesang in 3 Akten von Ed. Jacobson und W. Mannstädt. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

National-Theater. Große Frankfurterstraße 132. Direktion: Max Samst. Große Doppel-Vorstellung zu einfachen Preisen: Gastspiel des Herrn Hans Proyer vom Stadttheater zu Mainz: Kean, oder Genie u. Leidenschaft. Zum Schluss: Iphigen, das Waldmädchen. Morgen Nachmittags 4 Uhr: Kinder-Vorstellung! Eslein Arak' dich, Eslein Arak' dich, Annyssl aus dem Haid. Abends 7 1/2 Uhr: Gluko, oder König und Freiknecht. Zum Schluss: Iphigen, das Waldmädchen.

Apollo-Theater. Friedrichstr. 218. Dir. J. Glök. Sensationeller Erfolg des neuen Programms! Das Neueste und Originellste auf dem Spezialitäten-Gebiete Sergeant Simms mit seinen 12 Negerknaben (militärische Exercitien). Ferner: 35 Künstler I. Ranges. Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

Bekanntmachung. Wegen der erforderlichen großen Vorarbeiten kann die Eröffnungs-Vorstellung meines weltberühmten Wäntheaters und Circus in Passage-Panopticum erst am 8. Januar stattfinden. Hochachtungsvoll Benoit-Ahlors.

Alexanderplatz-Theater. Heute 8 Uhr: Von der gesamten Presse als beste Novität der Saison anerkannt! Die kleinen Lämmer. Vaudeville in 2 Akten von L. Varney. Vorher: Fortunio's Lied. Operette von Offenbach.

Feen-Palast. Burgstrasse 22. Direktion: Winkler & Gröbel. Durchweg neue Spezialitäten. Neu! Prinzess Hen! Colibri. 3 Hanlon Luftturner. Dazu das sensationelle riesen-20-Januar-Programme. Anfang Sonntags 6 Uhr. Wochentags 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf. Reserv. Pl. 50 Pf.

Urania. Anstalt für volksthümliche Naturkunde. Am Landes-Ausstellungspark (Lehrer Bahnhof). Geöffnet von 5-10 Uhr. Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater. Näheres die Anschlagzettel.

Castan's Panopticum. Friedrichstr. 165. Neu: Theatrum mundi! (Mechanisches Welttheater.) Im Hünions-Saal: Allerseelen.

Grünau. G. Lindenhayn, Gastwirt, hält seine Lokalitäten best. empfohlen.

Neu eröffnet! Hippodrom u. Reitbahn. Rungestrasse 8. Großes Musikreiten für Herren und Damen täglich bis abends 11 Uhr. Entree frei.

Kaufmann's Variété-Theater. Königstraße, Kolonnaden. Neues Programm 100 Artisten!!! Durchwegs hoch komisch. Das richtige Karnevals-Programm! Hals über Kopf!!! Große kom. Pantomime.

Kaiser-Panorama (Passage). Neu! Zum ersten Male! Eine interess. Wanderung durch Lissabon. Dritte Reise durch das malerische Thüringen. Eine Reise 20 Pf., Kinder 10 Pf., Abdom., 8 Reisen, nur 1 M.

Alcazar. Variété- u. Spezialitäten-Theater. Dresdenerstr. 52/53, Annenstr. 42/43 (City-Passage). Letzte Woche! Letzte Woche! Auf Belgoland. Fosse in 1 Akt von Reichardt und Schmasow. Musik von R. Martin. Regie: Ed. Stempel. Victor und Magda. Blüth-Erio. Mit Raymond. Entree: Wochent. 10 Pf., Anf. 8 U. Sonntag 20 Pf. 6.

Empf. Freunden und Bekannten mein Weiß- und Bairischbier-Local. Versch. Fach- u. Tageszeitungen lieg. aus. H. Luhm, Mohrenstr. 37, früher Wandenburgstr. 11. [40512]

Paster's Festsäle. Neue Königstr. 7. Mein Saal mit Nebenräumen noch einige Sonnabende zu vergeben. [42691]

Reinen lieben Schwiegervater, dem Töpfermeister Carl Salinger u. Frau zu ihrem heutigen goldenen Hochzeitsfeste ein dreimal donnerndes Hoch. Georg Hübner, Zeitungspediteur, Fruchtstr. 71.

Neuer Circus. Circus Busch (Bahnhof Börse). Sonnabend, 3. Januar, abends 7 1/2 Uhr: Grosse Gala-Vorstellung. Iphigen, das Waldmädchen.

Außerdem: Senor Fessl mit seinem großartig dress. span. Stier. The Relampagos, Elite-Akrobaten. Eine Damen-Schul-Quadrille, ger. von 6 Damen. Conversano II, echt sizilianer Schimmelhengst, dress. u. ger. v. Herrn Postlitz-Burgardt. Konkurrenz der Springpferde La Folle und Royalist; der phänomenale Sandorsprung von ebener Erde über 3 große Pferde, ohne Sprungbrett. Ein Potpourri von fünf Tigerhengsten, dress. und vorgef. vom Direktor Busch. Auftreten der beliebtesten Akrobaten.

Sonntag: 2 Vorstellungen. Nachm. 4 Uhr (ermässigte Preise und ein Kind unter 10 Jahren frei): Winternachts-Traum. Abends 7 1/2 Uhr: Iphigen.

Sammet-Reste zu Kinderkleidern, Anabenanzügen, auch pfundweise, Blüsch-Reste, Krimmer-Reste, Afrachan-Reste, Reste f. Mäntel, Capes, Kleiderstoff-Reste, Satin-Reste, Parchend-Reste, Stoff-Reste zu Anaben-Anzügen, Kaitun-Reste. Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer. Neue Königstr. 30, i. Tr.

Restaurant Thor-Regend. (Gewerbe-Rückstell.) zu verk. Näh. Dresdenerstraße 26, Zigarrengeschäft. [20525] Hedweibchen verk. Liegnitzerstr. 11 IV.

Freunde und Bekannte lade Sonntag, den 5. d. M. zum Frühstücken ein. 2051b) Joh. Guadt, Putzmeisterstr. 32.

Arbeitsmarkt. Tüchtige Metallbrecher u. kleine Säbne sofort gesucht. Adressen u. K. erbeten. Grun dixer wird verlangt [20496] Hugo Rauche u. Co.

## Deutsche Rechtsprechung auf Grund napoleonischer Gesetze.

Von der Nachregelung eines elsass-lothringischen Blattes, des „Zaberner Anzeiger“, auf Grund des veralteten französischen Kautionsgesetzes aus der napoleonischen Reaktionsperiode hat der „Vorwärts“ bereits kurze Mittheilung gebracht. Jetzt werden uns aus Zabern über die fraglichen Vorgänge folgende Einzelheiten mitgetheilt:

Der Verleger und Redakteur des „Zaberner Anzeiger“ Hermann Wiebide zu Zabern i. G. war wegen Pressvergehens zu 320 Mark Geldstrafe verurtheilt. Das Urtheil erging am 1. Juni 1895, wurde zugestellt am 15. Juni. Wiebide legte Revision ein, welche er bereits am 22. Juni begründet hatte und zwar zu Protokoll auf der Gerichtschreiberei, weil er keinen Verteidiger hatte, auch ein Mangel unserer Rechtspflege zu Gunsten der Advokatenwelt, da, wie es in diesem Falle vorkam, von Seiten des Gerichtschreibers, ob berechtigt oder nicht sei dahingestellt, merkwürdige Einwendungen in Bezug auf Form und Inhalt der Revisionsbegründung gemacht werden. Jedemfalls ist der Angeklagte durch ein solches überkassiertes Verfahren in dem freien Gebrauch seines Rechtsmittels der Revision arg beschränkt. Es kommt aber noch besser: Die vom Staatsanwalt Dr. Kandler eingelegte Revision vom 16. Juni wurde in Abschrift dem Angeklagten Wiebide erst zugestellt am 2. Juli. In dieser seiner Begründung leistete sich nun der Staatsanwalt folgende persönliche Ausfälle gegen den Angeklagten und dessen Zeitung:

„An der Spitze der Urtheilsbegründung (des Landgerichts Zabern) findet sich die, augenscheinlich als leitender Gesichtspunkt beim Zustandekommen der ganzen Entscheidung zu betrachtende Erwägung, daß die in der neueren Zeit herrschende Ansicht auf Möglichkeit freihändlerische Entwicklung des Presserechts gerichtet sei. Dieser ganze Standpunkt erscheint jedoch als ein verfehlter. Daß die politischen Verhältnisse und damit die öffentlich-rechtlichen Anschauungen über die Presse heute in Deutschland andere sind, als 2 Jahre nach dem Staatsstreich in Frankreich, bedarf keines Beweises. Aber ebenso zweifellos ist, daß der Gesetzgeber des Reichslandes aus guten Gründen den Fortbestand des französischen Presspolizei-Rechts mit allen seinen „besonderen Vorschriften“ gewollt hat (Artikel II. Abs. 2. Cusf. Ges. zum Strafgesetzbuch in Elsass-Lothringen). Ob dieser Fortbestand noch heute wünschenswerth sei oder nicht, hat der Strafrichter nicht zu erwägen. Ebenso wenig wie die Presse selber den Kampf gegen ein angeblich schlechtes Presserecht durch Nichtbeachtung seiner Vorschriften führen darf, ebenso verfehlt wäre es, wenn die Gerichte der herrschenden Tagesmeinung zu lieb oder aus anderen Erwägungen die Anwendung einzelner besonderer Vorschriften des Presspolizei-Rechts als vermeintlich antiquirt ablehnen wollten. Dies hieße, wie Kayser (in Holtendorfs Jahrbüchern IV S. 156) mit Recht hervorhebt, dem Sape cessante rations legis cessat lex ipsa einen völlig unzulässigen Spielraum gewähren und würde die richterliche Willkür an Stelle des gesetzlich fixirten Staatswillens setzen.“

Eine derartig liberalisirende Interpretation würde gegebenenfalls aber auch dem öffentlichen Interesse direkt zuwiderlaufen. Bekanntlich verfolgt die seit 1819 bis auf den heutigen Tag in Frankreich zu recht bestehende Kautionspflicht politischer Zeitungen keineswegs den kleinlichen Zweck, vermögenslose Journalisten zu hindern, regierungseindliche Politik zu treiben, sondern den sehr viel vernünftigeren, eine Garantie für Bezahlung der wegen Pressvergehen erlassenen, oft recht hohen Geldstrafen zu bieten (vergl. Daloz v. Presse II S. 265; Hatin, manuel de la liberté de la Presse II S. 104; Mouton lois pénales II S. 116, Roussel, code général des lois sur la Presse Art. 159). Der Journalist soll so mit seinem eigenen Vermögen an der Beobachtung der Gesetze interessiert werden. Von dem Pressvergehen aber, soweit sie nicht polizeilicher Natur sind den sogenannten delits commis par voie de la presse ou tout autre moyen de publication, gehört ein großer Theil nicht dem politischen, sondern dem privatrechtlichen Gebiete an (diffamation, injure), und gerade auf diesem entfaltet der Angeklagte Wiebide seine gemeinlichkeitswidrige Wirksamkeit. Wie aus einer Reihe von Vorprozessen gerichtslundig, sucht derselbe, ein schon mehrfach vorbestrafter Mensch,

durch boshaften Stadtklatsch und besonders durch Verhöhnung der unteren Klassen gegen die Behörden seinen Bekleidungsbesitzer zu fesseln, so daß der „Zaberner Anzeiger“ mit recht als ein „Heß- und Revolverblatt schlimmster Sorte“ bezeichnet worden ist. Einem derartigen Pressvergehen gegenüber dürfte deshalb kein erschütternder Anlaß bestehen, eine andere als strikte Anwendung des geltenden Rechts zu betheiligen; eine solche würde, weit entfernt davon ein presspolitischer Anachronismus zu heißen, vielmehr im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit a priori den Vorzug verdienen.“

Welche Wirkung machte diese Charakterisirung des Wiebide auf die Richter in Leipzig, die, was die Vertheidigung desselben anlangt, nur auf die Akten angewiesen waren. Herr Kandler bezeichnet ihn als „mehrfach vorbestrafter Menschen“. Wiebide verlegt und redigirt den „Zaberner Anzeiger“ seit nunmehr 10 Jahren, in dieser ganzen Zeit hat er mit den Gerichtsbehörden nichts zu thun gehabt. Erst als vor etwa 2 Jahren Zabern mit Herrn Staatsanwalt Kandler beklagt wurde, erstente sich Wiebide nacheinander etwa fünf Anklagen, wozu dieser Tage eine sechste oder siebente gekommen ist. Verurtheilt ist eingetreten wegen der Form wegen Verleumdung der Ober-Postdirektion mit 15 M., die behaupteten Thatsachen erwiesen sich als wahr; ferner wegen Verleumdung der Gendarmerie in einem Fall, gleichfalls der Form wegen und wegen Verleumdung eines Gendarmen, dem Trunksucht nachgesagt wurde, die sich nicht nachweisen ließ, während die seines Stationskollegen, der den ganzen Tag mit ihm zugebracht hatte, in einem zweiten Falle eklatant nachgewiesen wurde; die Verurtheilung erfolgte jedes Mal zu geringfügigen Geldstrafen. Inletzt wegen Veröffentlichung politischer Nachrichten ohne erforderliche Kautionsstellung, wie eingangs erwähnt, zu 320 M. verurtheilt, wurde er in allen anderen Fällen freigesprochen, oder das Verfahren eingestellt.

Andere Vorkrafen, als die erwähnten wegen Pressvergehen hat Wiebide nicht erlitten. Was dann da in der staatsanwaltlichen Revisionsbegründung von „gemeinlichkeitswidriger Wirksamkeit“, „boshaftem Stadtklatsch“, „Verhöhnung der unteren Klassen gegen die Behörden“, „Heß- und Revolverblatt schlimmster Sorte“ gesagt wird, so bezieht sich das darauf, daß Wiebide Ausschreitungen, Ungeheuerlichkeiten in seinem Blatte rügt, einerlei, ob Angehörige der oberen Beamtenschaft, Offiziere oder juristische und nichtjuristische Beamte, oder ob Arbeiter und Bauern sie begehen, sobald er sich von der Wahrheit der Thatsachen überzeugt hat. Er erstent sich ob dieser Eigenschaften der Sympathien der überwiegenden Mehrzahl aller Zaberner Bevölkerungsschichten, was man von Herrn Kandler und der Art seines Vorgehens gerade nicht behaupten kann. Im „Interesse der öffentlichen Sittlichkeit“ liegt also wohl die Existenz des „Zaberner Anzeiger“, seine Aufhebung würde ganz anderen Zwecken dienen.

Gene in der Revisionschrift erhobenen Reklamationen konnte nun der Angeklagte in keiner Weise widerlegen, ebensowenig wie er gegen die in der letzten Hauptverhandlung vom Staatsanwalt gebrauchten Nebesäbellen, wie: „aus dem Justizhaus oder der Idiotenanstalt kommen wohl solche Journalisten“ vom Gerichtshof gestützt wurde. Es sei noch angeführt, daß der vom Reichsgericht nochmals nach Zabern zurückverwiesene „Politikprophet“ am 9. Januar 1896 zur Verhandlung kommt. Das letzte Wort in der Sache wird wohl der „Gesetzgeber der Reichslande“, der deutsche Reichstag durch eine authentische Interpretation des alten französischen Kautionsgesetzes sprechen müssen, damit nicht eine durch jahrelange mühsame Arbeit erzwungene Gräueltat vermittelst solcher veralteter Gesetze vernichtet wird, wie es durch Aufhebung des „Zaberner Anzeiger“ geschehen würde auf Grund eines französischen Gesetzes, 25 Jahre nachdem Elsass-Lothringen deutsch wurde.

## Soziale Arbeiterfrage.

Die Lohnnachweisungen, welche von den Betriebs-Unternehmern nach Vorschrift des Unfallversicherungsgesetzes binnen sechs Wochen nach Ablauf jedes Kalenderjahres den Berufsgenossenschaften einzureichen sind, haben auch für die Arbeiter großes Interesse, weil die in ihnen enthaltenen Angaben nicht nur für die Berechnung der von

den Unternehmern zu zahlenden Jahresbeiträge, sondern auch für die Berechnung der Unfallentschädigung Verlehter mit die Grundlage bilden. Befußfeststellung der Höhe der Entschädigung wird nach dem Unfall allerdings von dem Betriebsunternehmer eine besondere Lohnnachweisung eingefordert, die ausschließlich angeben soll, was der Verlehte in dem betreffenden Betriebe während des Jahres vor dem Unfall verdient hat. In dem hat sich mit der Zeit herausgestellt, daß die Angaben in dieser zweiten Lohnnachweisung mit denjenigen in der den ganzen Betrieb umfassenden Jahres-Lohnnachweisung auffallend oft nicht übereinstimmen. In diesen Fällen giebt die Spezialnachweisung immer mehr — nie weniger — an als die allgemeine Nachweisung, mit anderen Worten, der Unternehmer hat gewisse Nebenbezüge des Verlehten „vergesen“ und entsprechend weniger Beitrag zu zahlen gehabt. Solche Bezüge sind insbesondere Zinsgelder, freie Getränke, Kassa, feste freie Wohnung, freie Bekleidung oder ähnliches und machen nicht selten mehr aus als der in die Jahreslohnnachweisung eingestrichelte Betrag. Charakteristisch für die so unendlich oft gehendete Behauptung, daß die Berufsgenossenschaften sehr häufig mehr Reute zahlen als sie verpflichtet sind, ist die Thatsache, daß verschiedene Berufsgenossenschaften einen Vergleich der Lohnnachweisungen nur vornehmen, um den geringeren Arbeitsverdienst der Rentenberechnung zu Grunde zu legen zu können. Wenn sich nun derjenige Arbeitsverdienst, welcher der Rentenberechnung wirklich zu Grunde zu legen ist, meist noch nachträglich feststellen läßt, so hat derartige für den Verlehten doch immer den weiteren Nachtheil, daß die Schadensfeststellung sich in die Länge zieht und er dasjenige, was er zu beanspruchen hat, nur zu oft später erhält als mit Beginn der vierzehnten Woche nach dem Unfall, dem gesetzlich vorgeschriebenen Termin. Dem Arbeitgeber wendet sich mit wahrer Bitterkeit um die Wahrheit herum, um die Absicht seiner Gedächtniswache nicht erkennen zu lassen. Arbeitnehmer, die größere Nebenbezüge der genannten Art haben, sollen ihre Arbeitgeber auch darauf aufmerksam machen, zumal viele kleinere Unternehmer thätig nicht wissen, daß solche Nebenbezüge mit dem „Lohne“ gehören, der ebensowohl bei den Beiträgen als bei der Unfallrente in Anrechnung zu bringen ist.

Die feststehenden Dampfkessel in Preußen. Theilt man die feststehenden Dampfkessel nach dem Umfange ihrer Heizflächen, der im allgemeinen der Größe der Kessel entspricht, so daß also Dampfkessel mit großer Heizfläche in der Regel einen großen, solche mit kleiner Heizfläche einen kleinen Dampf- und Wasserraum besitzen, in vier Größenklassen ein, so ergiebt sich seit 1879 folgende Vertheilung:

Dampfkessel mit einer Heizfläche von							
unter 5 qm	über 5 bis 25 qm	über 25 bis 60 qm	über 60 qm	Gesammtsumme	1879	1895	1896
1679	1895	1879	1895	1879	1895	1879	1895
1980	2348	10155	10605	12528	18027	17469	19844

Während die Gesamtzahl der feststehenden Dampfkessel Preußens hiernach in jenen 16 Jahren um 80,04 pCt. stieg, wuchs nur die Zahl der über 60 Quadratmeter Heizfläche besitzenden Dampfkessel in einem stärkeren Maße, und zwar um nicht weniger als 105,7 pCt., wogegen die Kessel mit einer Heizfläche bis zu 5 Quadratmetern um 68,6 pCt. und diejenigen mit einer solchen von über 25—60 Quadratmetern nur um 49,9 pCt. zunahm. Hierin prägt sich also deutlich das erheblich gesteigerte Bestreben aus, möglichst große Dampferzeuger zu verwenden.

In besonderer Weise drückt sich beim Bergbau, Hütten- und Salinenwesen das Bemühen, möglichst große Dampferzeuger an Stelle kleinerer zu verwenden, noch dadurch aus, daß sowohl die Kessel mit einer Heizfläche von über 5—25 Quadratmetern wie diejenigen mit einer solchen von 25—60 Quadratmetern sich vermindern haben. Eine Abnahme trat auch bei der Textilindustrie bezüglich der eine Heizfläche von über 5—25 Quadratmetern besitzenden Kessel hervor, während sich gleichzeitig hier die über 60 Quadratmeter Heizfläche aufweisenden Kessel fast verdreifachten. Eine besonders starke Vermehrung ließen im übrigen die über 60 Quadratmeter Heizfläche besitzenden Dampferzeuger noch erkennen bei der Industrie der Steine und Erden (auf über das Vierfache), der chemischen Industrie (auf

## Technische Rundschau.

(Großfabrikation von Karborundum mittels der elektrischen Kraftanlage an den Niagarafällen. Anwendung der Elektrolyse zur Unschädlichmachung der Abwässer größerer Städte.)

Das Karborundum, welches 1892 zuerst von Acheson dargestellt wurde, wird in seiner Heimath Amerika bereits im großen Dargebiet.

Dasselbe wird gewonnen, indem man durch ein Gemisch von Koks mit Sand, Kochsalz und etwas Sägespänen einen elektrischen Strom hindurch schickt, indem man die Mischung von einem Kohlenkern, durch welchen der Strom geht, herum füllt. Die erhaltenen grüngelben Kristalle stehen an Härte dem Diamant nicht viel nach, weshalb der neue Stoff vorzüglich als Schleifmittel benutzt wird, welches in Amerika den früher zu gleichen Zwecken benutzten Schmirgel bereits fast völlig verdrängt hat. Der Erfinder Acheson begründete zu Monongahela in Pennsylvania die Karborundum-Kompagnie, welche täglich 150 Tons Karborundum produziert; den nöthigen elektrischen Strom erzeugte sie sich mittels Dampfkraft, indem eine Dynamomachine von einer Dampfmaschine angetrieben wurde. Der hierdurch bedingte verhältnismäßig hohe Preis des Karborundums war bisher die wesentlichste Ursache dafür, daß eine stärkere Produktion nicht rentabel war.

Als jedoch zu Anfang dieses Jahres die elektrische Kraftanlage an den Niagarafällen vollendet war, wurde die elektrische Betriebskraft in den Gegenden, welche von dort aus versorgt werden können, erheblich billiger. Fallendes Wasser stellt bekanntlich einen Energieschatz dar, welchen die Natur selbst geliefert hat und der daher, ebenso wie die Energie der bewegten Luft, des Windes, zu den billigsten Betriebskräften gehört, welche uns zur Verfügung stehen. Den größten Wasserfall der Welt bilden die berühmten Niagarafälle, welche sich zwischen dem Erie- und Ontariosee befinden, die daselbst die Grenze zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada bilden. Die beiden großen Fälle, welche der die beiden Seen verbindende Strom bei seiner Theilung in zwei Arme bildet, haben eine Breite von 380 und 578 Meter, in welcher Ausdehnung das Wasser 47 bzw. 44 Meter hoch herabstürzt; das Tosen der fallenden Massen kann man meilenweit hören, wie man auch den aufsteigenden Gischt auf weite Entfernungen wahrnehmen kann.

Die Wassermenge, welche in den Fällen hinabstürzt, wird auf 50 Millionen Kubikmeter pro Stunde geschätzt, von welcher ungeheuren Menge man sich eine ungefähre Vorstellung machen kann, wenn man bedenkt, daß sie das gesammte Reichbild Ber-

lin, eine Fläche von 64 1/2 Quadratkilometern, etwa einen halben Meter hoch bedecken würde.

Die gesammte Arbeitskraft, welche in diesen fallenden Wassermassen fließt, und für den Menschen fast völlig nutzlos ist, schätzt man auf 17 Millionen Pferdestärken. Nach Pferdestärken mißt man in der Technik die Leistungsfähigkeit der Maschinen; es ist diejenige Arbeit, bei welcher in einer Sekunde 75 Kilogramm ein Meter hoch gehoben werden. Da man die Arbeit, durch welche ein Kilogramm einen Meter hoch gehoben wird, ein Kilogramm-Meter nennt, so ist eine Pferdestärke gleich 75 Kilogramm-Meter für jede Sekunde.)

Von dieser enormen Arbeitsmenge wird nur ein kleiner Theil, etwa 120 000 Pferdestärken, nutzbar gemacht, indem das Wasser zum Treiben von Turbinen verwendet wird, deren Bewegung dann weiter benutzt werden kann. Vor etwa einem Jahre wurde ferner die elektrische Kraftstation eröffnet, welche nach ihrer Fertigstellung im Anfang dieses Jahres weitere 50 000 Pferdestärken nutzbar gemacht hat. Auch hier wird das fallende Wasser zum Treiben von Turbinen benutzt, welche ihrerseits große Dynamomachines antreiben, in welchen dadurch gewaltige elektrische Ströme erzeugt werden, welche auf weite Entfernungen fortgeleitet und zu den verschiedensten Arbeiten benutzt werden können.

Die Karborundum-Kompagnie hat sich durch einen Vertrag elektrische Kraft im Betrage von 10 000 Pferdestärken gesichert, von welchen sie jetzt bereits gegen 4000 benutzt, um in ihrer auf dem Bessemer- und menschliche Arbeit am meisten sparende Weise den neuen Stoff herzustellen. 10 000 Kilogramm der anfangs erwähnten Mischung werden in den riesigen Schmelzöfen eingefüllt und 24 Stunden lang der erhitenden Wirkung des Stromes ausgesetzt; dieser wird durch große Bronzeplatten, welche sich an die Leitungsfäden anschließen und in den Öfen eingelassen sind, der Masse zugeführt. Von den Platten ragen 60 Kohlenstäbe von 85 Zentimeter Länge und 8 Zentimeter Dicke frei in den Öfen, welche den zugeführten elektrischen Strom genügend vertheilen sollen. Ein zwischen ihnen befindlicher Kern aus granulierter Kohle von 4 Meter Länge und 16 Zentimeter Dicke schließt die Leitungsbahn, worauf die Fällung des Oxfens vor sich gehen kann. Nachdem die Erhitzung der Masse durch den Strom, wie gesagt, 24 Stunden gedauert hat, ist der Kern, welcher erheblich leichter geworden ist und die Struktur des Graphits bekommen hat, rings von einer kristallinischen Schicht von Karborundum umgeben; nach außen werden die Kristalle schwächer und gehen schließlich in eine metallisch erscheinende, amorphe (nicht kristallinische) Masse über, welche jedoch ebenfalls Karborundum ist. Im ganzen erhält man aus dem

Ofen etwa 2000 Kilogramm dieses Produkts, welches nach seiner Herausnahme aus dem Ofen zerstampft, gemahlen und durch Behandlung mit Salzsäure, Natronlauge und Wasser von fremden Beimischungen gereinigt; nachdem es getrocknet ist, wird es sowohl zu Pulver wie zu Schleifsteinen verarbeitet.

Infolge dieser Vertheilung im großen hat das neue Mittel bereits den Weg nach Europa gefunden, wo es ebenfalls, wie in seiner Heimath, den Schmirgel zu verdrängen beginnt.

Eine andere Anwendung hat die elektrochemische Industrie seit 13 Jahren bei der Unschädlichmachung der Abwässer größerer Städte gefunden, welche ja viele Krankheitskeime enthalten. Die erste derartige Anlage wurde im Jahre 1882 durch die Ingenieure Demitro und Cooper in Nouen in Frankreich eingerichtet; es folgten bald andere Städte, wie Haare und Nizza. Auch in England fand das System Anklang, wie die Anlage in Ipswich zeigt, welche erst vor wenigen Monaten eingerichtet wurde. Diese Anlage enthält eine Dampfmaschine von dreißig Pferdestärken, welche eine Dynamomachine antreibt, in welcher ein elektrischer Strom erzeugt wird. Dieser wird zur chemischen Zerlegung von Seewasser verwendet, das durch eine besondere Leitung mittels einer von einem Elektromotor angetriebenen Pumpe herbeigeschafft wird. Die Elektrolyse (Zersetzung) findet in großen verginteten Eisenkästen statt, welchen der Strom durch metallische Elektroden aus Zink und Platin zugeführt wird. Die elektrolytische (chemisch zerlegte) Flüssigkeit, das sogenannte „Permutit“, welche in jedem Liter etwa 1/2 Gram Gram Chlor enthält, wird in ein höher gelegenes Reservoir gebracht, von wo sie in die Ausgangspunkte der Kanäle geleitet wird, in welche sich die Abwässer aus den einzelnen Häusern ergießen. Ein Liter Permutit genügt, um ein gleiches Quantum der Abwässer in gesundheitlicher Beziehung vollständig unschädlich zu machen.

Die Anlage in Ipswich ist für 60 000 Einwohner berechnet und soll sich bewähren haben. Ähnliche Anlagen kann man auch im kleineren Maßstabe anfertigen; so befindet sich eine solche in dem Hause, in welcher die Pariser Zeitung „Figaro“ gedruckt wird, bereits seit einem Jahre. Da daselbst Seewasser nicht zur Verfügung steht, so wird anstelle desselben eine Lösung verwendet, welche 1/2 pCt. Chlormagnesium und 2 1/2 pCt. Kochsalz enthält; im übrigen ist die Anlage ähnlich wie die in Ipswich eingerichtet.

Für Berlin würde sich eine solche Einrichtung nicht empfehlen, da hier die Abwässer landwirtschaftlich zur Verwertung benutzt werden, und gerade diese Verwendung durch die geschädigte Behandlung verunreinigt werden würde. E.

über das Schicksal, der Industrie der Holz- und Leuchtstoffe (auf fast das Vierfache), der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (auf über das Vierfache), den Gewerben für Bekleidung und Reinigung (gleichfalls auf über das Vierfache), bei den Bergwerken (von 4 auf 57) und den polygraphischen Gewerben (von 1 auf 37). Aus alledem geht die starke Tendenz auf Vermehrung der Erwerbstätigen hervor, deren soziale und wirtschaftliche Folgen die Arbeiterklasse täglich an ihrem eigenen Leibe spüren kann.

Ueber die Betriebsverhältnisse in den deutschen Buchdruckereien giebt der Geschäftsbericht der Sektion „Berlin-Brandenburg“ der „Deutschen Buchdrucker-Gesellschaft“ für 1894 eine Zusammenfassung, die neben einer allgemeinen Uebersicht in genauer Darstellung die Beschäftigungsverhältnisse in Berlin und der Provinz Brandenburg darstellt. Wir entnehmen daraus nach der „Soz. Praxis“: Der Vergleich der Zahlen der katastrierten Buchdruckereibetriebe aus den Jahren 1888 bis 1894 ergibt, daß sowohl in Vermehrung wie in Vergrößerung der deutschen Buchdruckereien Jahr für Jahr ziemlich gleichmäßige Fortschritte gemacht worden sind, und zwar Fortschritte, die die Vermehrung der Bevölkerung (pro Jahr circa 1 pCt.) weit übersteigen.

Sektion	Zahl der Betriebe im Jahre 1894	Zahl der Arbeiter im Jahre 1894	Zunahme der Betriebe in Prozent in den Jahren 1888-94	Zunahme der Arb.-Zahl in Prozent in den Jahren 1888-94
Hannover, Schlesw.-Holstein und Meckl. nordb. Staaten	684	10 460	20,7	48,7
Rheinland und Westfalen	885	11 468	26,2	56,8
Weide Hessen u. Waldeck	347	5 323	16,4	38,9
Südwestdeutschland	490	9 280	6,5	40,7
Bayern rechts des Rheins	411	4 855	16,1	33,4
Provinz Sachsen und Thüringen	369	6 854	16,8	48,2
Königreich Sachsen	479	13 745	16,3	41,8
Berlin u. Brandenburg	617	13 990	24,7	54,7
5 östl. preuß. Provinzen	615	8 570	9,8	42,8
Deutschland	4 697	85 403	17,8	46,0

Für ganz Deutschland ist die durchschnittliche Arbeiterzahl von 1888: 14,6 auf 1894: 18,2 gestiegen. Die Zunahme der versicherten Betriebe und Personen bedeutet größtenteils auch eine entsprechende Zunahme der vorhandenen. Auch die Verwendung der Elementarkräfte weist eine Steigerung auf. Die Betriebe mit Elementarkraft waren 1894 gegen 1890 in Berlin von 197 auf 289, in Brandenburg von 47 auf 90, und die Zahl der beschäftigten Personen in Berlin von 7326 auf 10 988, in Brandenburg von 924 auf 1728 gewachsen, die Betriebe ohne Elementarkraft hatten sich von 139 auf 131 und 131 auf 97, die darin beschäftigten Personen von 655 auf 663 auf 607 und 559 vermindert. In 559 Betrieben waren durchschnittlich 22 879 Personen beschäftigt, davon 13 499 Buchdrucker. Die Arbeitslosigkeit war am größten in den großen Betrieben. Der Durchschnittslohn (einschließlich der Zeilungsträger) variierte in Berlin je nach der Größe der Betriebe von 701 bis 1472 M., wobei in den kleinsten Betrieben die niedrigsten, in Betrieben mit 101-200 Arbeitern die höchsten Löhne gezahlt wurden. Von 100 überhaupt in Buchdruckereien Beschäftigten bezogen in Berlin über 4 M. täglich 1893: 49,5, 1894: 46,5, in Brandenburg 1893: 9,4, 1894: 10,0. Der Durchschnittslohn dieser höchstbezahlten Arbeiter betrug in Berlin 5,76 bzw. 5,78 M., in Brandenburg 4,99 bzw. 5,08 M. Auch auf diese Zahlen hat die Größe des Betriebes einen erheblichen Einfluß. In Betrieben mit 1-10 Arbeitern in Berlin verdienen nur 21 pCt., in solchen mit 101-150 Arbeitern dagegen die dreifache Zahl, 63 pCt. über 4 M.

## Gewerkschaftliches.

Sämtliche Mitteilungen von Organisationen, vor allem solche über Ausstände oder Aussperrungen, müssen stets den Stempel der betreffenden Organisation tragen.

Die Leder- und Galanterie-Arbeiter Berlins und Umgegend werden von der Lohnkommission hierdurch ersucht, jährlich in der öffentlichen Versammlung zu erscheinen, die am 6. Januar, abends 7/8 Uhr, in Dautenberg's Salon, Oranienstraße Nr. 180, abgehalten werden wird und die die Frage erörtern soll: Wie stellen sich die Hausarbeiter zu den Forderungen des Magistrats, betreffend die Durchführung des Kassenzwanges in der Hausindustrie und zu der daraus entstehenden Beitragspflicht der Fabrikanten? Die Lohnkommission macht auf diesen wichtigen Punkt besonders aufmerksam, indem sie dabei bemerkt, es sei nicht mehr als recht und billig, daß die Fabrikanten zu den gesetzlichen Verpflichtungen, denen sie sich bisher durch die Benutzung der Hausindustrie hätten entziehen können, endlich herangezogen würden. Ein anderer wichtiger Verhandlungsgegenstand der Versammlung am 6. Januar ist der Punkt: Bericht über den Stand unserer Lohnbewegung. Auch wegen dieser Sache erwartet die Lohnkommission zahlreichen Besuch der Versammlung. Wer es ernst mit der Bewegung meine, solle erscheinen, um so die Stärke und Einigkeit der organisierten Kollegen der Fabrikanten und der Öffentlichkeit gegenüber mit Kund zu thun; nur durch einmütigen Zusammenschluß könnten die Kollegen ihre Forderungen durchsetzen und damit den Sieg erringen. Möge diese Mahnung überall die wünschenswerthe Beachtung finden!

Die in Wien neu erscheinende Zeitschrift „Der Handelsgehilfe“, von der wir schon Mitteilung machten, steht auf dem Boden der Sozialdemokratie. Das Blatt erscheint am 1. und 15. eines jeden Monats und kostet ganzjährig 1,50 fl., halbjährig 0,75 fl. Redaktion und Expedition befinden sich in Wien I, Nimmergasse 13.

Frau Adelheid Popp in Wien, die zur Reichs-Frauenperson der Textilarbeiter Oesterreichs gewählt war, hat diesen Posten wegen der geringen Wahlbeteiligung aufgeschlagen. Die am 6. Januar in Wien zusammengetretene Textilarbeiter-Konferenz wird nun das weitere zu verfügen haben.

Die streikenden Textilarbeiterinnen Genes haben den Gouverneur um seine Vermittelung mit den Fabrikanten ersucht. Der Gouverneur erklärte sich dazu bereit.

## Mit den Klagen der Vorstände der „Freien Volksbühne“.

der „Versuchsbühne“ und der „Freien Bühne“ gegen den Oberpräsidenten hatte sich gestern, wie wir bereits gemeldet, der I. Senat des Ober-Verwaltungsgerichts zu befassen. — In formeller Hinsicht machen die Klagen übereinstimmend geltend, daß wohl eine im Verwaltungsstreit ansehbare polizeiliche Verfügung gemäß § 127 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vorliege. Das beweisende Schreiben des Polizeipräsidenten ordne ja verchiedenartig an und drohe mit der Inhabung der Anführung von Stücken, für welche die polizeiliche Genehmigung nicht nachgesucht sei. Materie! wird dann zunächst gerügt unrichtige Anwendung des bestehenden Rechts, indem vor allem die Rechtsgültigkeit der Verordnung vom 10. Juli 1881 bestritten wird: eine Ausnahme macht hier jedoch der Vertreter der „Freien Bühne“. Die Klage der „Freien

Volksbühne“ sagt: Die Rechtsgültigkeit jener Verordnung werde vom Ober-Verwaltungsgericht in einer früheren Entscheidung aus § 10. II. 17. Allgemeinen Landrechts hergeleitet. Nach diesem Paragraphen habe die Polizeiverwaltung die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr der dem Publico oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahren zu treffen; die Ausübung dieser Pflicht sei nun aber immer einen ganz bestimmten Fall voraus, in welchem eine Gefährdung zc. vorliege. Hierüber geht jedoch die Verordnung vom 10. Juli 1881 mit ihrer allgemeinen Befehlshung der Zensur für alle öffentlichen Vorstellungen weit hinaus, und sofern sie darüber hinausgeht, verleihe sie das verfassungswidrige Recht der freien Meinungsäußerung (Artikel 27 der Verfassungsurkunde). Die durch den Bescheid des Oberpräsidenten gebilligte Verfügung vom 18. April 1895 sei schon deshalb unhaltbar. — Von einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit durch die Vorstellungen der „Freien Volksbühne“ könne keine Rede sein, auch dürfte sich nicht auf allgemeinem Interesse empfehlen, den vollständigen Ausführungen des Vereins etwas in den Weg zu legen. Auf Spezialitätenbühnen finden vielfach Schaustellungen u. a. b. a. u. d. e. statt, von denen nachteilige Wirkungen auf die öffentliche Sittlichkeit befürchtet werden müßten. Für den Fall der gerichtlichen Annahme der vom Kläger bestrittenen Sittlichkeit der Verordnung vom Juli 1881 wird in der Klage ausdrücklich dargelegt, daß auch diese Verordnung unrichtig angewendet sei. Unter Bezugnahme auf die Statuten und die ganze Organisation des Vereins „Freie Volksbühne“ wie auf die bei der Verlosung der Plätze geübte strenge Kontrolle, die gewährleistet, daß nur Mitglieder zu den Vorstellungen Zutritt erlangen, wird der Nachweis angeführt, daß von öffentlichen Vorstellungen im Sinne der Zensurordnung nicht die Rede sein könne. Im Anschluß hieran beruft sich die Klage auch auf § 8 der Zensurordnung, nach welchem öffentliche Vorstellungen solche seien, aus welchen außer den ausdrücklich eingeladenen Personen und außer den Mitgliedern einer geschlossenen Gesellschaft auch andere Theilnehmer läßten, sei es, daß diese anderen ausdrücklich zugelassen sind, oder daß ihnen der Zutritt wenigstens möglich gemacht wird. Das treffe auf die Vorstellungen der „Freien Volksbühne“ nicht zu. Selbst wenn es aber wirklich einmal vorkommen sollte, daß statutenwidrig Nichtmitglieder zugelassen worden, daß sich vielleicht Leute einschlichen um die Absicht, dem Verein zu schaden, auch dann würde am Gesamtcharakter der Vorstellungen nichts geändert werden, höchstens dürfte aber die Polizei nur im konkreten Einzelfalle eingreifen. Betreffs der Verfügung vom 18. April 1895 fehle es, wie an jeder rechtlichen, so auch an jeder thatsächlichen Voraussetzung. —

Im Gegensatz zum Rechtsanwalt Kaufmann, welcher die „Freie Volksbühne“ vertritt, bestritt der Vertreter der „Freien Bühne“, Rechtsanwalt Jonas, nicht die Ungültigkeit der Zensurordnung, sondern vertrat im wesentlichen nur den Standpunkt, daß sie falsch angewendet sei und daß ihre Anwendung hier überhaupt der thatsächlichen Voraussetzungen ermangele. Zum Beweise dafür verwies er auf die Organisation, die Statuten und die thatsächliche Handhabung der Geschäfte des von ihm vertretenen Vereins, sowie auf dessen Programm, wie es vor der Gründung verfaßt wurde u. s. w. Rechtsanwalt Gerling schloß sich im Namen der Versuchsbühne hinsichtlich der Rechtsgültigkeit bzw. Rechtsmöglichkeit der Zensurordnung den Vorlegungen Kaufmann's im wesentlichen an. Bezüglich der übrigen in betracht kommenden Rechtsfragen waren die Vertreter der Kläger so ziemlich einer Meinung. Vor allem wurde der famosen Theorie der „lockeren Vereine“, deren jede Veranstaltung für ihre gesamte Mitgliedschaft als öffentliche zu betrachten sei, arg zu Leide gehalten. In der schriftlichen Erwiderung auf die Klage des Vorstandes der „Freien Volksbühne“ führt der Vertreter des Oberpräsidenten in formeller Begehung aus, daß die Verfügung vom 18. April 1895 lediglich eine angezeigte polizeiliche Verfügung in Ausübung seiner Befugnisse, nicht aber selbst eine sei. Das charakteristische Merkmal einer solchen sei nämlich die polizeiliche Regelung eines bestimmten konkreten Falles, also wäre unter den gegebenen Verhältnissen eine solche das Verbot oder die Androhung des Verbots einer einzelnen bestimmten, in Aussicht genommenen Vorstellung. Dieses Merkmal fehle im polizeilichen Schreiben vom 18. April 1895. Dieses mache nur darauf aufmerksam, daß § 5 der Verordnung von 1881 gewisse Auslagen enthält, selbst enthalte es jedoch keine Anordnungen, und auch nicht die Androhung einer Zwangsmahregel; letztere nicht, weil diese eine polizeiliche Verfügung, die eben nicht vorliege, voraussetze. Im übrigen macht der Verfasser geltend, daß es sich bei den Vorstellungen der „Freien Volksbühne“ um diejenigen eines der „lockeren“ Vereine handle, die keinen in sich abgeschlossenen, individuell begrenzten Personenkreis darstellen und deren Veranstaltungen sogar dann als öffentlich im Sinne der Zensurverordnung zu betrachten seien, wenn nur Mitglieder daran theilnehmen. Auf § 8 Absatz 2 der Verordnung von 1881 lasse sich nicht berufen, daß die nur von Mitgliedern besuchten Vorstellungen eines Vereins nicht der Zensur unterlägen. Nach dem Wortlaut des § 8 Absatz 1 habe der Absatz 2 nur solche Vereine im Auge, welche geschlossene Gesellschaften sind. Das sei aber die „Freie Volksbühne“ nicht. Der Verein sei ein so großer, der Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft an so geringe Voraussetzungen gebunden, der Bestand der Mitglieder ein so wechselnder, daß der Verein nicht als ein in sich geschlossener, bestimmt abgegrenzter Personenkreis angesehen werden könne. In den Vorstellungen habe jeder Zutritt, der sich gegen eine geringe Geldsumme ein Bilet mit dem Namen Mitgliedskarte kaufe. Die Zahl der Mitglieder könne unbeschränkt anwachsen. — Die Verantwortung der beiden übrigen Klagen läßt sich wesentlich auf dieselbe Rechtsauffassung, wie die vorstehende. — Ein Minister des Innern vertrat in der Verhandlung Regierungsrath Sider als Staatskommissar zur Vertretung des öffentlichen Interesses. Derselbe erklärte vorweg, daß der Minister des Innern nicht der Ansicht des Oberpräsidenten insofern sei, als letzterer das Schreiben vom 18. April 1895 nicht als polizeiliche Verfügung ansehe; es sei thatsächlich eine solche. In seinen weiteren Ausführungen stimmte er ganz besonders der Ansicht des Oberpräsidenten betreffs des öffentlichen Charakters der Veranstaltungen von lockeren Vereinen, an denen nur Mitglieder derselben theilnehmen, zu. Auch er betrachtet die hier in Frage stehenden Vereine als solche „lockere“ Vereinigungen.

Nach etwa fünfständiger Verhandlung, wovon gegen zwei Stunden auf die Beratung kommen, veränderte Präsident Verfürth, daß der Gerichtshof sich noch nicht vollständig habe entscheiden können, daß deshalb die Urtheilspublikation ausgesetzt werde. Die Entscheidung oder eo. Beweisbeschlüsse würden den klagenden Vorständen schriftlich zugehen.

## Kunst und Wissenschaft.

Aus dem Gebiete der Kunstwissenschaft und der Literatur hält Frau Agnes Schwiager-Vranns in nächster Zeit im unteren Saale der vier Jahreszeiten, Prinz Albrechtstraße 2, sechs Vorträge, deren erster am 8. Januar stattfindet und sich mit der Frage befaßt: Ist der neue Rembrandt im königlichen Museum (Menschenprediger Kudo und Frau) echt oder unecht. Der Eintrittspreis für einen Vortrag beträgt 1 M. und 8 Mark.

Für die Ausbeutung des Gelehrtenproletariats ist ein Preisanschreiben bezeichnend, das sich in den von Dr. H. Vetterlein herausgegebenen und von H. Kowmann u. Co. in Berlin verlegten „Biographischen Blättern“ findet. Dort wird ein Preis von 500 Mark ausgesetzt für ein 15 bis 20 Druckbogen des Formats der Sammlung von Biographien „Gelehrtenleben“ (führende Geister) umfassendes Manuscript, das in Form von

autobiographischen Aufzeichnungen, Denkwürdigkeiten oder Erinnerungen deutsche Zustände der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts behandelt. Unter übrigens gleichen Umständen erhält ein derartiges, der Regierungzeit von Kaiser Wilhelm I. gewidmetes oder entflammendes Werk den Vorzug. Bei dem elenden Honorar von 25-30 M. pro Druckbogen für eine schwerere und eigenartige Arbeit müßte man den deutschen Schriftstellern auch noch zu, daß sie ihr Werk von irgend einem beliebigen „Preisrichter-Kollegium“ kritisieren lassen sollen! Das ist auch ein Beitrag zur Würdigung geistiger Arbeit in der kapitalistischen Gesellschaft.

Eine deutsche Frauen-Universität in Gießen. Binnen kurzem wird in Berlin eine Broschüre erscheinen, deren Herausgeber an hervorragende Vertreter der Wissenschaft mit der Frage herangetreten ist, ob die Frau zum akademischen Studium befähigt, respektive berechtigt ist. Zu diesem Gegenstand äußert sich der bekannte Rechtslehrer Professor Dr. Heinrich Dernburg wie folgt: „Nichts ist unabweisbarer, als daß es Frauen giebt, welche zum akademischen Studium befähigt, also auch berechtigt sind. Eine andere Frage ist, ob es für unsere Universitäten gerathen ist, Frauen wie Männer zu den Vorlesungen unterschiedslos zuzulassen. Zweckmäßig wäre es, eine der deutschen Universitäten vorzugsweise zum Frauenstudium zu bestimmen. Man könnte zum Beispiel Gießen, im Mittelpunkt Deutschlands und in annehmlicher Lage, zur deutschen Frauen-Universität erheben.“

Die Ausländer auf deutschen Universitäten. Der „Frankf. Jg.“ zufolge sind im laufenden Winterhalbjahr an den deutschen Universitäten nicht weniger als 2287 Ausländer immatriculiert, fast 8 pCt. der Gesamtzahl. Es ist dies die höchste Zahl von in Deutschland studierenden Ausländern, die je zu verzeichnen war; im vorigen Winter waren es 2160, im letzten Sommer 2124. Von der obigen Gesamtzahl sind weit über die Hälfte — 1299 — allein an den drei Universitäten Berlin, Leipzig und München immatriculiert, beziehungsweise 776, 310 und 213. Daraus folgten dann Heidelberg mit 169, Halle mit 143, Freiburg mit 94, Straßburg mit 84, Jena mit 83, Göttingen mit 65, Würzburg mit 66, Bonn mit 52, Königsberg und Marburg mit je 46, Erlangen mit 29, Greifswald mit 27, Breslau mit 25, Tübingen mit 21, Kiel mit 10, Münster mit 9, Rostock mit 7, endlich Gießen mit 2. Bei Auscheidung nach Fakultäten treffen 628 auf die philologisch-historischen Disziplinen, 480 auf die Medizin, 450 auf Mathematik und Naturwissenschaften, 274 auf die Jurisprudenz, 164 auf die evangelische Theologie, 154 auf das Studium der Landwirtschaft, 81 auf Cameralia und Forstwissenschaft, 80 auf die Pharmazie, 21 auf die katholische Theologie, endlich 5 auf das Studium der Zahnheilkunde. Von diesen sämtlichen Ausländern kommen 1697 aus europäischen, 590 aus außereuropäischen Staaten.

## Soziale Rechtspflege.

Gewerkergericht. Die Kündigung sei durch ein Plakat abgeschlossen, welches im Falle der Kündigung der Arbeiterunternehmer Schiller gegen eine Lohnentschädigungsfrage des Arbeiters ein. Die Kammer 7 erklärte den bloßen Ausbruch eines Plakates mit der bekannten Bestimmung: „Kündigung ist ausgeschlossen“, auch für den Fall als ungenügend zu einer Vertragsabrede, daß der Kläger den Inhalt des Plakates kannte; derselbe hätte ausdrücklich darauf hingewiesen werden müssen, wenn die Bestimmung Rechtsverbindlichkeit erlangen sollte. Der Kläger wurde jedoch aus einem anderen Grunde abgewiesen. Die Beweisführung hatte nämlich ergeben, daß er einer Aufforderung, sich am Tage nach der Entlassung einzufinden, um zu sehen, ob andere Arbeit für ihn sei, nicht nachgekommen war. Hierdurch hat sich nach Annahme des Gerichtshofes N. seines Rechtes selbst beraubt. Er hätte erst sehen müssen, ob ihm keine Beschäftigung zuteil wurde.

Reichs-Vericherungsdamt. Einem Knecht, der mit „Kilchweigernden“ Zustimmung seines Dienstherrn für dessen Acker-Ritschen pflügte und dabei verunglückte, wurde vom Reichsgericht die verlangte Unfallrente zugesprochen. Die in Frage kommende landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für Westfalen und deren Schiedsgericht hatte die Ansprüche des Klägers zurückgewiesen, das letztere mit der Begründung, daß er im betr. Falle keine landwirtschaftliche Betriebsfähigkeit vollgogen hätte. Das Reichs-Vericherungsdamt begründete seine entgegengelegte Entscheidung damit, daß es als landwirtschaftlicher Betriebsunfall anzusehen sei, wenn ein landwirtschaftlicher Arbeiter wie der Kläger bei einer Arbeit verunglücke, die an sich zur Landwirtschaft gehöre, ohne daß Gemeintete lediglich im eigenen Interesse verhandeln zu wollen. Etwas anders läge die Sache, wenn es dem Kläger vom Dienstherrn untersagt worden wäre, den Acker zu pflügen vom Baume zu holen.

## Gerihts-Beitung.

Der rechtliche Unterschied zwischen Fabrikant und Handwerker ist in einem Strafverfahren wegen fabriklässigen Bankrotts gegen den Tischler W. durch drei Instanzen eingehend erörtert worden. W. betrieb mit einem Sozias gemeinsam eine Holzfabrik. Als der Sozias ausgeschieden war, unterließ W. die Führung von Büchern und wurde deswegen, als er nach weiteren sechs Wochen in Konkurs gerieth, unter Anklage gestellt. In erster Instanz freigesprochen, weil der Geschäftsumfang des Angeklagten über den handwerksmäßigen Betrieb nicht hinausgegangen sei, hob das Reichsgericht die Entscheidung auf, weil ihm die Bestimmung des handwerksmäßigen Betriebes nicht erschöpfend genug dargelegt erschien. In der wiederholten Verhandlung vor der Strafkammer wurde dann noch ermittelt, daß nach dem Ausscheiden des Sozias der Lampbetrieb in der früheren Fabrik aufgehört hatte, daß der Angeklagte gemeinsam mit mehreren Gesellen in der Werkstatt gearbeitet hatte und daß der Umfang dieses Betriebes nicht größer war, als in anderen Werkstätten mit Handwerksbetrieb. Daraufhin wurde W. abermals freigesprochen.

Aus dem Ober-Verwaltungsgericht. Thatsachen, welche die Unveräußerlichkeit einer Gesindovermietlerin in bezug auf ihren Gewerbebetrieb darthun, rechtfertigen die behördliche Unterlagung desselben. Nach einer Entscheidung des I. Senats des Ober-Verwaltungsgerichts vom 21. Dezember genügt zur Unterlagung der Ausübung des Gewerbes einer Gesindovermietlerin bereits die Thatsache, daß sich deren Ehemann als unzuverlässig erwiesen hat. Im fraglichen Falle wurde durch das Urtheil der letzten Instanz einer Breslauer Gesindovermietlerin die Möglichkeit der weiteren Ausübung dieses Gewerbes ganz besonders deshalb genommen, weil ihr Ehemann dasselbe zu einigen Beträgen gemißbraucht und dadurch bewirkt hatte, daß ihm zunächst die Vermietung von Gesinde untersagt, und schließlich die behördliche Unterlagung von Ober-Verwaltungsgericht bestätigt wurde. Die Gattin sei, führte der Präsident von Meyern aus, vom Ehemann abhängig, lasse sich von ihm nicht trennen, und etwaige Beeinflussungen durch denselben ließen sich nur verhindern, wenn immer ein Polizist beider Handeln überwache; daß sei aber ein Unthun und nicht zu verlangen.

Eine Fahrlässigkeit, durch welche der Tod eines Menschen herbeigeführt wurde, sollte der erst 20jährige Drochlenkutter Richard Gehrte begangen haben, der gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I stand. Am Abende des 31. Oktober verließen zwei Trochlenkutter erster Klasse den Halteplatz an der Spenerstraße und fuhren die Straße Alt-Moabit entlang. Die beiden Kutcher fuhren so schnell, daß es auf die Augenzeugen den Eindruck machte, als fuhren sie wie die Fette. Es wurden unwillige Bemerkungen hierüber laut und daß die



# Volkssammlung

am Montag, den 6. Januar 1896, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
im großen Saal Koppenstr. 29:  
Vortrag von Dr. Bruno Wille: Gibt es in Preußen  
Religions- und Gewissensfreiheit? 20486

## Achtung!

Mitglieder der Orts-Frankenkasse der  
Tischler und Pianoforte-Arbeiter.

Sonntag, den 5. Januar, vorm. 10 Uhr:

## 4 große Versammlungen

1. Im Bezirk des Kassirers Kröhn:  
im „Kolberger Salon“, Kolberger Straße Nr. 23.
  2. Im Bezirk des Kassirers P. Scholz:  
im Lokale des Herrn Zubeil, Linden-Straße Nr. 106.
  3. Im Bezirk des Kassirers Post:  
im Lokale „Süd-Ost“, Waldemar-Straße Nr. 75.
  4. Im Bezirk des Kassirers A. Schulze:  
im Lokale des Herrn Fiebig, Gr. Frankfurterstr. 28.
- Tages-Ordnung:  
Aufstellung der Kandidaten zu den Delegiertenwahlen. 79/19

## Deutscher Holzarbeiter-Verein.

(Zahlstelle Berlin.)  
**Versammlung der Parquetbodenleger**  
am Montag, den 6. Januar 1896, abends 8 Uhr,  
bei Schöning, Stallstraße 29. 79/20  
Tages-Ordnung:  
Stellungnahme zum Lohnsatz im Jahre 1896.  
Die Kollegen der Firma Leib & Co., Großbeerenstr. 52, sind hiermit  
besonders eingeladen. Die Ortsverwaltung.

## Verband der Möbelpolierer.

Montag, den 6. Januar, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, in Rixdorf,  
Kohr's Salon, Kuesbeckstraße Nr. 49:  
**Versammlung.**  
Tagesordnung: 1. Gewerkschaftlicher Vortrag. 2. Diskussion. 3. Ver-  
schiedenes. — Die Kollegen werden ersucht, die Kontrollkarten für das ver-  
gangene Jahr anzufüllen und in den Zahlstellen oder am Sonntag, vormittags  
von 9—11 Uhr, bei Wille, Andreestr. 26, abzuliefern; ferner laden wir die  
Kollegen sowie Freunde des Verbandes zu dem am 25. d. Mts. bei West,  
Webersstr. 17, stattfindenden Maosenball ein. Herren 50 Pf., Damen 25 Pf.  
Der Vorstand.

## Bauhandwerker-Krankenkasse

für Berlin und Umgegend. (Eing. Hilfskasse Nr. 118.)  
Sonntag, den 2. Februar, vorm. 10 Uhr,  
in Cohn's Festsaal (H. Saal), Weuthstr. 20—21, 1 Tr.:  
**Ordentliche General-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht des Vorstandes und Abrechnung des Kassirers. 2. Revisions-  
bericht. 3. Bericht des Ausschusses. 4. Wahl des Vorstandes und Ausschusses.  
5. Sonstige Angelegenheiten.  
NB. Die Mitglieder werden noch ganz besonders auf § 20 Absatz 1 des  
Statuts aufmerksam gemacht.  
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Mitgliedsbuch legitimiert.  
261/6 Der Vorstand. J. H. Metzke.

## Verband der in Buchbindereien,

der Papier- u. Lebergalanteriewaaren-Industrie beschäftigt.  
Arbeiter und Arbeiterinnen.  
Montag, den 6. Januar, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, bei Th. Volk,  
Alte Jakobstraße 75:  
**Außerordentliche General-Versammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Vortrag des Fräulein Ida Altmann über: „Worth und Wesen  
der Arbeit.“ 2. Protest gegen die Aufnahme des Kollegen Fuhrmann.  
3. Mitgliedschaftsangelegenheiten und Fragelasten.  
Nur Mitglieder haben Zutritt. Mitgliedsbuch legitimiert.  
24/15 Der Vorstand.

## Charlottenburg.

**Öffentl. Metallarbeiter-Versammlung**  
am Sonntag, den 5. Januar, vormittags 10 Uhr,  
bei Lehder, Bismarck-Straße Nr. 74.  
Tages-Ordnung: 120/1  
1. Bericht des Gewerbegerichts-Besizers. 2. Aufstellung eines Kan-  
didaten zum Gewerbegericht. 3. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschafts-  
kartell. 4. Verschiedenes. Der Einberufer.

## Liquidation

der **Damenmäntel-Firma Berg & Nesselroth**  
Berlin C., Königsr. 33, Ecke der Neuen Friedrichstraße,  
sollen die noch bedeutenden Waarenbestände zu  
**festtaxierten Preisen ausverkauft**  
werden. Zum Verkauf gelangen nur  
**Neuheiten der Saison.**  
Elegante Winter-Jaquettes, Capes und Kragen für 6, 8—15 M.,  
früher 15, 20—36 M. Elegante wattierte Abendmäntel 8, 10—30 M.,  
früher 15, 25—75 M. Vell-Mäntel (Räder und Paletots) aus Hamster,  
Rehräuden, Wisam und Sibir 25, 30, 50—75 M., früher 50, 60, 100—200 M.  
Misch-Capes und Misch-Jaquettes 20, 30, 50—60 M., früher 45,  
60, 100—150 M. Kinder-Winter-Mäntel für jedes Alter 2, 4—10 M.,  
früher 5, 10—20 M. Regenmäntel aus den besten Stoffen und neueste  
Façons 6, 10—15 M., früher 15, 25—36 M.  
**Der Liquidations-Verkauf.**  
Königsstraße 33, Ecke der Neuen Friedrichstraße, nahe dem Stadtbahnhof.  
Der Verkauf dauert nur noch kurze Zeit.

Ortskrankenkasse  
der Graveure, Bijouere und  
ander. künstl. Gewerbebetriebe.

Am Sonntag, den 12. Januar cr.,  
vormittags,  
im Louisenstädtischen Konzerthause,  
Alte Jakobstr. 37:  
**Delegiertenwahlen.**  
Die Wahl beginnt für die Arbeit-  
geber um 10 Uhr, für die Kassen-  
mitglieder um 11 Uhr. 74/12  
Zu wählen sind 36 Arbeitgeber und  
72 Kassenmitglieder.  
Das Mitgliedsbuch ist als Legitimation  
vorzulegen!  
Berlin, den 3. Januar 1896.  
Der Vorstand: Alb. Schütz, F. Ludwig.

**Außerordentliche  
Generalversammlung**  
der Vertreter der  
Ortskrankenkasse der Gelbgießer  
am Sonntag, den 12. Januar cr.,  
vormittags 10 Uhr,  
im Saale des Herrn W. Scheffer,  
Fischerstr. 10, 2 Tr.,  
wogu die Vertreter der Arbeitnehmer  
hiermit eingeladen sind.  
Tagesordnung: 1. Abänderung des  
§ 15 Ziffer 3 des Statuts. (Antrag  
des Vertreters Herrn Schittkowsky.)  
2. Verschiedenes. 20476  
Berlin, den 3. Januar 1896.  
Der Vorstand.

Ortskrankenkasse  
der Strumpfwirker.  
**Außerordentliche  
General-Versammlung**  
Montag, den 13. Januar cr.,  
abends 8 Uhr, in Feind's Lokal,  
Weinstr. 11.  
Tagesordnung: 1. Wahl des  
Rechnungsprüfungs-Ausschusses für  
1895. 2. Definitive Beschlussfassung  
über die Höhe der vom Rechnungsführer  
zu leistende Kautions. 3. Verschiedenes.  
Die Delegierten werden um zahlreichen  
Besuch ersucht. Der Vorstand.

Strichwoll-Netze, Zephyr, Radwolle  
zu Partipreisen jezt Holzmarktstr. 60,  
Hof links 1 Tr.

**Achtung! Achtung!**  
Künstl. Zähne v. 8 M. an, 2weiz-  
wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahn-  
ziehen, Zahnreinigen, Herotöden bei  
Bestellung umsonst.  
Gudel, Pausierplatz 2, Gfasserstr. 12

**Möbel u. Polsterwaaren,**  
reelle Waare empf.  
**Franz Tutzauer,**  
Tischlermeister, 189618\*  
Berlin SW., Glücker-Straße 14.

**Herrenhüte 1,00,**  
Mustersachen 0,75,  
neueste Façons, das  
verkauft IIII Fabrikomptoir  
Barnimstrasse 45,  
Müllerstrasse 12c, 1.  
Geöffnet Sonnabend bis 10 Uhr,  
Sonntag bis 2 Uhr. 17826

**Marken  
Stempel**  
u.

lief. seit 13 Jahren für tausende Kassen,  
Vereine und Verbände aller Länder  
**Jean Holze,**  
Hamburg, gr. Drehbahn 45.  
Verlag sozialistischer Bilder.  
Verlangen Sie meinen Ill. Preis-Courant

Neue Hosen, Heberzieher  
billig zu verkaufen M\*  
Pfandleiche Stalitzerstr. 13.

**Robert Neumann,**  
Aleine Andreasstraße 15,  
empfiehlt sein Restaurant nebst  
Vereinszimmer in gutem Piano.

**Achtung! Kein Laden.**  
Kontroll-Schnurmarke.  
Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren  
1 Mark. Garantie rein amerikanische  
Tabake. Nipentabak 2 Pfd. 60 Pfg.  
42611\*  
S. F. Dinslage,  
Kottbusserstr. 4, Hof part.

**Reell und billig**  
kauft man in der Norddeutschen Schuh-  
fabrik von W. Hitzsche, gegründet 1872,  
Stalitzerstr. 13, Ecke Admiralstraße,  
am Kottbusser Thor. 42708\*

**Mühlenstr. Nr. 8**  
nahe Oberbaum, sind von sofort oder  
später billige Wohnungen von 1 u.  
2 Stuben nebst Küche und Zubehör  
zu vermieten. 42762\*

Buchhandlung des „Vorwärts“, Berlin SW.  
2. Seuth-Straße 2.

## Zur Massenverbreitung!

Seben erschien in dritter Auflage:

## Prozess Liebknecht in Breslau.

Mit einem Vor- und Nachwort von W. Liebknecht.  
Preis 10 Pf. Porto 3 Pf. Bei Partienbezug Rabatt.  
Dieser Prozess ist in der Fülle der gegenwärtigen Majestäts-  
beleidigungs-Anlagen typisch; die Bedeutung der Broschüre er-  
hellte am besten daraus, daß in vierzehn Tagen bereits drei Auf-  
lagen nötig wurden.

## Der Septemberkurs

vor dem Reichstag.  
96 Seiten Großoktav. Preis 15 Pf. Porto 5 Pf.  
Bei Partienbezug Rabatt.

Die Bebel'sche Staatsrede hat der diesjährigen Etatsdebatte  
ihre politische Bedeutung gegeben und diese zu einer Diskussion  
über die Sozialdemokratie und den Septemberkurs ge-  
staltet. Die Sedanrede, die Majestätsbeleidigungs-Prozess-  
Epidemie, die neueste Regierungspolitik wird hier vor dem  
Richterstuhl der Öffentlichkeit abgehandelt und ist daher diese  
Sammlung der in stenographischem Wortlaut wiedergegebenen  
Reden der Abgeordneten Bebel, Barth, Haubmann, Stumm u.  
des Reichskanzlers, des Kriegs- und des Justizministers von weiter-  
gehendem Interesse.

Künstl. Zähne schmerzlos eingeseht, fechtend. Reparaturen sofort. Weniger  
Bemittelte Ermäßigung. Kroslawski, Spittelmarkt 13

**Herren-Hüte 75 Pf.**  
(Mustersachen) 40478\*  
Nur neueste Façons, extra prima Qualitäten,  
gibt zu enorm billigen Preisen ab  
**Die Fabrik**  
im Comptoir im Comptoir  
Grüner Weg 2, I, Koppenstr. 59, I,  
im Comptoir  
Reichenbergerstraße 166.  
Geöffnet bis abends 9, auch Sonntags.

R. F. Mittelstädt, Berlin N., Brunnenstr. 152.



R. F. Mittelstädt's  
**Original-Löwenbitter** ist aus passender  
Kräutern abdestilliert be-  
fördert vorzüglich die Ver-  
daulichkeit und regt besonders  
den Appetit an.  
In Fl. Mk. 0,60, 1,10, & 1,80.

Im Ausschank und in Flaschen überall zu haben. 20456\*

## Carl Schindler,

Chausseestr. 55 (Liköre, Cognac, Rum, Ungarweine etc.) Amt III 8917  
Empfehle alten Nordhäuser Str.-Pl. 1 M., 5 Pl. 4,80 M., 10 Pl. 9,10 M.

Verlag von Hans Bocke  
Berlin S. 14.  
Achtung! Die abgesetzten wert-  
**Das  
Arbeiterrecht**  
von Arthur Stabsfogel  
höchstem Reichsanwalt, Abg. d. Reichstages.  
Preis: 50 Cents oder 3 M., davon in  
Bausparung nur 2,50 M., in 100 Cents  
Bausparung über 100 Cents 4 M.  
Nach zu beziehen in 11 Werten à 20 Pf.  
Das Buch bildet ein  
nützliches Betriebsratshandbuch  
insofern, als es bei verhänglicher Beratung  
bei geschickter Einwirkung, gemeinsame mit  
Recht, den Arbeiter in der Lage setzt,  
Bedenken zu parieren.  
Das Buch ist in jeder Sprache  
mit Schrift- und Bildbelegungen, Reprinten  
und Zeitschriftenpublikationen, gegen Entlohnung  
zu beziehen in Bausparung auch vom Verleger  
Hans Bocke, Berlin S.

**Achtung!** Kaufen Sie nur echte Brautweine,  
alten Nordhäuser, Cognac, Rum, Arrak.  
**O. J. Engelke,** Neue Jacobstr. 26.  
Kleinverkauf von 10 Pf. ab. 39076\*